



September 2013

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (Energiestrategie 2050)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Ablauf und Adressaten	4
1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen	5
2. Ergebnisse der Vernehmlassung	5
2.1 Zusammenfassung	5
2.2 Grundsätzliche Bemerkungen zur Energiestrategie 2050 und zur Etappierung	8
2.3 Änderung des Kernenergiegesetzes: Rahmenbewilligungsverbot.....	16
2.4 Zweck, Ziele und Grundsatz.....	18
2.4.1 Ausbauziele	18
2.5 Massnahmen im Bereich Energieeffizienz	20
2.5.1 Gebäude	20
2.5.2 Industrie und Dienstleistungen	23
2.5.3 Mobilität.....	25
2.5.4 Geräte	29
2.5.5 Energieversorgungsunternehmen	29
2.6 Massnahmen im Bereich erneuerbare Energien.....	32
2.6.1 Entfernung des KEV-Kostendeckels	32
2.6.2 Kontingentierung und Richtziele PV	34
2.6.3 Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen	35
2.6.4 Ausschluss diverserer Technologien aus der KEV	39
2.6.5 Eigenverbrauchsregelung.....	40
2.6.6 KEV-Vollzug.....	41
2.6.7 Weitere Bemerkungen zum Einspeisevergütungssystem	42
2.6.8 Auktionen.....	43
2.6.9 Gemeinsame Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien	43
2.6.10 Festlegung der Nutzgebiete im Richtplan.....	45
2.6.11 Verankerung des nationalen Interesses für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien	46
2.6.12 Weitere Bemerkungen zum Bewilligungsverfahren.....	48
2.7 Förderung der Wärme-Kraft-Koppelung.....	49



2.8	Weitere Themen	55
2.8.1	Rechtsmittelverfahren.....	55
2.8.2	Förderung intelligenter Messsysteme.....	57
2.8.3	Finanzhilfen	59
2.8.4	Vorbildfunktion Bund.....	59
3.	Abkürzungsverzeichnis	61
4.	Anhang: Liste der Teilnehmenden	66



1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Bundesrat und Parlament haben im Jahr 2011 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Die bestehenden fünf Kernkraftwerke sollen am Ende ihrer sicherheitstechnischen Betriebsdauer stillgelegt und nicht durch neue Kernkraftwerke ersetzt werden. Dieser Richtungsentscheid bedingt, dass das Schweizer Energiesystem bis 2050 etappenweise umgebaut werden muss. Die dafür notwendigen Massnahmen, welche das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) im Auftrag des Bundesrats erarbeitet, werden innerhalb der Energiestrategie 2050 gebündelt.

Beim jetzt vorliegenden Massnahmenpaket zur Umsetzung der Energiestrategie handelt es sich um das erste von weiteren Paketen, die für den langfristigen und etappenweisen Umbau des Energiesystems bis im Jahr 2050 nötig sein werden. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen sollen hauptsächlich jene Effizienzpotenziale genutzt werden, welche die Schweiz bereits heute mit den vorhandenen bzw. absehbaren Technologien realisieren kann und für die keine tiefgreifende, internationale Zusammenarbeit mit der Europäischen Union und mit Drittstaaten erforderlich ist. Dabei wird das nachhaltig nutzbare Potenzial der erneuerbaren Energien in der Schweiz weitgehend erschlossen.

1.2 Ablauf und Adressaten

Mit Beschluss vom 28. September 2012 ermächtigte der Bundesrat das UVEK, eine Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 (Energiestrategie 2050) durchzuführen. Die Vernehmlassungsvorlage beinhaltete das erste von weiteren Massnahmenpaketen zur Umsetzung der Energiestrategie. Die Vernehmlassung dauerte bis zum 31. Januar 2013. Aufgrund der Komplexität wurde der Vernehmlassungsvorlage ein Fragebogen mit 31 Fragen beigelegt. Ziel des Fragebogens war es, wichtige Punkte hervorzuheben und den Vernehmlassungsteilnehmenden eine Orientierungshilfe bei der Beurteilung der Vorlage zu geben. Die insgesamt 459 eingegangenen Stellungnahmen wurden unabhängig von der Verwendung des Fragebogens systematisch ausgewertet. Der vorliegende Bericht fasst die Stellungnahme zusammen, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.¹

Insgesamt sind 223 Akteurinnen und Akteure aus dem Energiebereich eingeladen worden, an der Vernehmlassung teilzunehmen. Zu den Adressaten zählten u.a. die Kantone, die im Parlament vertretenen Parteien, die Dachverbände der Wirtschaft und der Elektrizitätswirtschaft, Landschaft- und Umweltschutzorganisationen sowie Konsumentenorganisationen.

¹ Für die Überarbeitung der Vernehmlassungsvorlage wurden alle Stellungnahmen gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über das Vernehmlassungsverfahren (VIG; SR 172.061) zur Kenntnis genommen, gewichtet und ausgewertet.



1.3 Überblick über die eingegangenen Stellungnahmen

In der Vernehmlassungsfrist sind insgesamt 459 Stellungnahmen eingegangen. Von den 223 Eingeladenen haben 78 keine Stellungnahme abgegeben. 314 Personen haben ohne direkte Einladung an der Vernehmlassung teilgenommen.

Teilnehmende nach Gruppen	Eingegangene Stellungnahmen
Kantone	25
Politische Parteien	16
Kommissionen und Konferenzen	11
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete	3
Elektrizitätswirtschaft	63
Dachverbände der Wirtschaft	63
Energiepolitische und technische Organisationen	111
Konsumentenorganisationen	3
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen	32
Weitere Vernehmlassungsteilnehmenden	132
Total	459

2. Ergebnisse der Vernehmlassung

2.1 Zusammenfassung

Die *Energiestrategie insgesamt* wird von einer Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Unterstützung erfährt sie u.a. von einer deutlichen Mehrheit der im Bundesparlament vertretenen politischen Parteien, einer sehr grossen Mehrheit der Kantone, den Kantonskonferenzen, dem schweizerischen Gemeinde- und dem schweizerischen Städteverband, der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete, einer deutlichen Mehrheit der energiepolitischen und technischen Organisationen, den Umweltverbänden und den in Swisspower zusammengeschlossenen Stadtwerken. Ebenfalls für die Energiestrategie 2050 sind die Ingenieur- und Gewerbeverbände mitsamt bauenschweiz, Swiss Engineering, dem Schweizerischen Gewerbeverband, SIA und Suissetec sowie wissenschaftliche Institutionen wie die ETH Zürich, das PSI und die Akademien der Wissenschaften Schweiz. Abgelehnt wurde die Energiestrategie 2050 u.a. von der FDP und SVP sowie von einer Mehrheit der Wirtschaftsverbände und Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, darunter von der Economiesuisse, von Swissmem, von den Autoverbänden, vom Hauseigentümerverband, vom VSE, von swisselectric und Electrosuisse. Ein vergleichbares Bild ergibt sich betreffend des *etappierten Vorgehens* und der Verknüpfung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie mit dem ersten Massnahmenpaket.

Änderung des Kernenergiegesetzes mit Rahmenbewilligungsverbot: Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden ist mit dem vorgeschlagenen Verbot von Rahmenbewilligungsgesuchen für die Erstellung neuer Kernkraftwerke einverstanden. Gewisse Teilnehmende sehen darin aber ein Technologieverbot und lehnen es deswegen ab. Andere verlangen gesetzliche Fristen für die Stilllegung von KKW.

Ausbauziele im Energiegesetz: Die vorgeschlagenen Ausbauziele im Energiegesetz wurden entweder deutlich begrüsst oder tendenziell abgelehnt. Dabei ist die Wichtigkeit von Zielen als energiepolitische Richtgrössen mehrheitlich unbestritten. Die Höhe der Ziele wird aber teilweise als zu hoch oder aber auch als zu tief eingestuft. Die Meinungen zur Form (absolute vs. relative Werte) und zur Verortung der Ziele gingen auseinander. Der angestrebte Ausbau der (Gross-) Wasserkraft wird teilweise begrüsst, teilweise aber auch kritisch gesehen. Grundsätzlich spricht sich eine Mehrheit der Kantone sowie die KdK und RKGK für die Formulierung von Zielen für die Energiepolitik aus.



Energieeffizienz im Gebäudebereich: Grundsätzlich sprechen alle Vernehmlassungsteilnehmenden dem Gebäudebereich ein grosses Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz zu. Die vorgesehene *Verstärkung des Gebäudesanierungsprogramms* wurde denn auch deutlich begrüsst (mit deutlich mehr Support für die Finanzierungsvariante 2 über eine Anhebung des Abgabesatzes der CO₂-Abgabe und entsprechend mehr Mitteln aus der Teilzweckbindung). Mehrheitlich begrüsst wurden die *Anpassungen an den steuerlichen Abzugsberechtigung* von Kosten für Investitionen am Gebäude, die dem Energiesparen und dem Umweltschutz dienen. Von den direkt betroffenen Kantonen wird die Massnahme als Eingriff in die Steuerhoheit empfunden und deshalb deutlich abgelehnt. Kritisiert wird ausserdem, dass die Massnahme das Periodizitätsprinzip verletze und der GEAK als Bemessungsgrundlage ungenügend sei.

Energieeffizienz in Industrie und Dienstleistung: Der vorgesehene Ausbau der *wettbewerblichen Ausschreibungen*, welcher der Ausschöpfung der Stromeffizienzpotenziale dienen soll, wird von einer Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt. Ambivalenter bewertet werden die *Effizienzziele für Strom-Grossverbraucher* mit einer Möglichkeit, sich von der CO₂-Abgabe und vom Netzzuschlag zu befreien, wenn sie sich zur Steigerung der Stromeffizienz sowie zur Verminderung von CO₂-Emissionen verpflichten. Befürchtet werden Aufwand, Wettbewerbsverzerrungen, Mitnahmeeffekte, eine Umgehung des Subsidiaritätsprinzips, eine erhöhte Belastung der kleineren Unternehmen und der Haushalte sowie Abgrenzungsschwierigkeiten mit dem Grossverbraucherartikel.

Energieeffizienz in der Mobilität: Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt eine Verschärfung des CO₂-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten *Personenwagen* auf durchschnittlich 95 g CO₂/km bis Ende 2020. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden spricht sich auch für die Einführung eines CO₂-Zielwerts für erstmals in Verkehr gesetzte *Lieferwagen und leichte Sattelschlepper* aus.

Effizienzziele für Energieversorgungsunternehmen: Mehrheitlich ablehnend bewertet wurde die Absicht, den Elektrizitätsversorgern über die Einführung von so genannten Weissen Zertifikaten Zielvorgaben vorzugeben, welche sie zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch verpflichten. Umweltverbände waren deutlich für diese Massnahme, die betroffenen Unternehmen deutlich und die Kantone mehrheitlich dagegen. Die politischen Parteien waren in dieser Frage gespalten. Der Bedarf an einem Markt für Energiedienstleistungen ist grundsätzlich unbestritten. Viele Vernehmlassungsteilnehmende begrüssen grundsätzlich auch ein zusätzliches Instrument zur Förderung der Stromeffizienz, fordern aber alternative Instrumente (u.a. eine Stromlenkungsabgabe, die Ausweitung der Effizienzziele auf den Gesamtenergieverbrauch).

Transparenzvorschriften für Energieversorgungsunternehmen: Die vorgesehenen Transparenzvorschriften für Energieversorgungsunternehmen wurden mehrheitlich begrüsst und als wichtig erachtet. Sie wurden von FDP, SVP, gewissen Wirtschaftsverbänden sowie speziell von den direkt betroffenen Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft aus Angst vor unverhältnismässigem Mehraufwand abgelehnt.

Entfernung des KEV-Kostendeckels: Eine Entfernung des KEV-Kostendeckels wurde mehrheitlich begrüsst, teilweise aber auch vehement abgelehnt. Besonders negativ wird die Massnahme von der Energiewirtschaft beurteilt. Betont wird auch, dass eine nachhaltige Systementwicklung abhängig ist von der Höhe der Vergütungssätze sowie deren regelmässige Anpassung.

Kontingentierung und Richtziele PV: Die Meinungen über die Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung von PV-Anlagen mittels einer Kontingentierung anstatt Gesamt- und Teildeckel sind geteilt. Klar gegen diese Massnahme sind Umwelt- und Landschaftschutzorganisationen, mehrheitlich dafür ist hingegen die Elektrizitätswirtschaft. Von beiden Seiten wird der Richtwert für den Zubau kritisiert, wobei er für die einen zu hoch und für die anderen zu tief ist. Als Alternativen wurde eine Plafonierung über maximale Gestehungskosten, eine rasche Nachführung der Vergütungssätze oder die Kontingentsbestimmung über Stromspeichermöglichkeiten ins Spiel gebracht. Form und Ausgestaltung allfälliger Zielwerte waren ebenfalls umstritten.



Einmalige Investitionshilfen für Photovoltaikanlagen: Die Förderung mittels einmaliger Investitionshilfen anstatt einer Einspeisevergütung für kleine PV-Anlagen wird von rund zwei Dritteln der Stellungnehmenden begrüsst, unter der Auflage einfacher und klarer Bedingungen. Die Variante mit einmaligen Investitionshilfen wurden gegenüber der Variante des sogenannten „Net Metering“ deutlich bevorzugt. Verschiedentlich wurden höhere Grenzen (bis 30kW) oder (für bestimmte Leistungsbereiche) eine Wahlmöglichkeit gefordert. Der vorgesehene Abbau der Wartelisten mit den einmaligen Investitionshilfen wurde ebenfalls mehrheitlich begrüsst.

Ausschluss diverserer Technologien aus der KEV: Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden, mitunter eine Mehrheit der Kantone, ist für die Beibehaltung der Infrastrukturanlagen in der KEV. Wobei sich die Stellungnehmenden vor allem auf KVA und ARA beziehen.

Eigenverbrauchsregelung: Die vorgesehene explizite Eigenverbrauchsregelung wurde grösstenteils begrüsst, unter der Voraussetzung, dass die Netzkosten gedeckt bleiben.

KEV Vollzug: Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden äussert sich skeptisch gegenüber der Absicht, die neuen Aufgaben einer eigenständigen Tochtergesellschaft bei der nationalen Netzgesellschaft zu übertragen. Hauptbedenken liegen in der Verfügungskompetenz, welche die nationale Netzgesellschaft bei einer Vollzugsauslagerung in eine Tochtergesellschaft erhalten würde. Tendenziell wird eine von der nationalen Netzgesellschaft komplett unabhängige Stelle gewünscht sowie ein effizienter und kostengünstiger Vollzug gefordert.

KEV Allgemein: Von zahlreichen Seiten wurde angeregt, die KEV marktorientiert weiterzuentwickeln und die Wertigkeit des Stroms bei der Vergütung zu berücksichtigen. Entsprechende Anreize seien zwingend und nicht nur optional auszugestalten. Entsprechend gingen auch die Meinungen zur Ausgestaltung der Vergütungssätze weit auseinander (Verbleib beim heutigen System; Wechsel zur Einmalvergütung, zu Direktvermarktungs- oder Auktionsmodellen).

Gemeinsame Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien: Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich für die Einführung einer gemeinsamen Planung von Bund und Kantonen sowie eines gesamtschweizerischen Ausbaupotenzialplans für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Die Kantone sind mehrheitlich gegen die Massnahme. Viele Vernehmlassungsteilnehmende verlangen ausserdem, dass die Planung nicht nur die Nutz- sondern zwingend auch Schutzinteressen zu berücksichtigen habe.

Festlegung der Nutzgebiete im Richtplan: Die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden sprechen sich für eine Verpflichtung der Kantone aus, geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen und im Nutzungsplan zu konkretisieren. Elektrizitätswirtschaft, Wirtschaftsdachverbänden und energiepolitische und technische Organisationen sind deutlich für diese Massnahme. Die Kantone sind geteilter Meinung, äussern aber verschiedentlich die Ansicht, dass die bestehenden Instrumente im RPG genügen und allfällige zusätzliche Bestimmungen ins RPG gehören. Umweltbände und Landschaftsschutzorganisationen lehnen die Massnahme deutlich ab.

Verankerung des nationalen Interesses für erneuerbare Energien: Die Statuierung eines nationalen Interesses für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer bestimmten Grösse wird insgesamt deutlich begrüsst, von den Umwelt- und Fischereiverbänden und Landschaftsschutzorganisationen aber klar abgelehnt. Viele Teilnehmende befürworten ein nationales Interesse nur dann, wenn es ausschliesslich grosse Anlagen umfasst und wenn die Interessen des Natur- und des Heimatschutzes einen gleichwertigen Schutz geniessen. Strom- und Wirtschaftsverbände wünschen ein nationales Interesse auch für Erneuerungen und Erweiterungen.

Beschleunigung der Bewilligungsverfahren: Die Massnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und entsprechende Ordnungsfristen werden von den Wirtschaftsverbänden und Energieversorgungsunternehmen begrüsst. Die KdK und die RKGK sind eher kritisch und wünschen etwas vage einen Abbau von Doppelspurigkeiten und grundsätzlich mehr Kompetenzen für die Kantone.



Förderung der Wärme-Kraft-Koppelung: Breit und deutlich abgelehnt wurde die vorgeschlagene Einführung eines Vergütungssystems für fossil betriebene Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen (WKK-Anlagen); ebenso die ursprünglich in diesem Zusammenhang angedachte Möglichkeit zur Befreiung von der CO₂-Abgabe, sofern für die Anlage im Fördermodell eine Pflicht zur Kompensation sämtlicher verursachter Emissionen eingegangen wird.

Beschleunigung der Rechtsmittelverfahren: Eine breite Mehrheit der Teilnehmenden unterstützt die vorgeschlagene Regelung zur Verfahrensbeschleunigung auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts und eine Einschränkung des Zugangs ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Förderung intelligenter Messsysteme: Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden spricht sich für die vorgeschlagene Regelung zur Einführung und Kostentragung von intelligenten Messgeräten aus.

2.2 Grundsätzliche Bemerkungen zur Energiestrategie 2050 und zur Etappierung

Die Energiestrategie 2050 als Ganzes, das etappierte Vorgehen oder die Verknüpfung des schrittweisen Ausstiegs aus der Kernenergie mit dem ersten Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 werden je nach Absender der Vernehmlassungsteilnehmenden unterschiedlich eingeschätzt.

Der Stellungnahme der KdK zufolge wird die Energiestrategie in den Grundsätzen von den Kantonen mitgetragen. Sie deckt sich mit Leitlinien der EnDK vom 4. Mai 2012, die von den Kantonen insgesamt unterstützt werden. Gefordert wird, dass auf die Steuerung über marktwirtschaftlich orientierte Instrumente hingearbeitet wird. Beantragt wird auch, dass bereits in der ersten Phase klare Schritte in Richtung einer strategieorientierten Energiepolitik gemacht werden. Dabei sollen aber die energiepolitischen Entwicklungen in der EU bei der Beurteilung der Versorgungssicherheit berücksichtigt werden. Auch die in der RKGK zusammengeschlossenen Gebirgskantone unterstützen die Energiestrategie 2050 grundsätzlich. Sie seien grundsätzlich bereit, bei einer Neuausrichtung der Energiepolitik aktiv mitzuwirken und Verantwortung in ihrem Zuständigkeitsbereich zu übernehmen. Dafür müssen sie aber in die Lage versetzt werden, die Neuausrichtung schlüssig beurteilen zu können. Genau dies wird aber bei der Vernehmlassungsvorlage bemängelt. Viele Stellungnahmen betrachten eine autonome Schweizer Energiepolitik ohne angemessene rechtliche und technische Einbettung in das europäische Umfeld als unrealistisch. Für eine gesamtheitliche Analyse gehört auch eine Beurteilung der zukünftigen Rahmenbedingungen für den Stromhandel und die Integration in den EU-Strombinnenmarkt (mit oder ohne Abkommen). Vereinzelt wird auch auf einen ungehinderten Zugang zum Gasmarkt und ein Anschluss an das Emissionshandelssystem der EU gefordert (Swissmem, Stahl Gerlafingen). Bei der Betrachtung der einzelnen Stellungnahmen zeigt sich, dass eine Mehrheit der Kantone den oben erwähnten Aspekten grundsätzlich positiv gegenüber steht. AG sieht die Notwendigkeit einer Neuformulierung der Energiestrategie und unterstützt ein rasches, etappiertes Vorgehen. Er fordert allerdings, dass die Ziele verbindlicher werden und sich die Strategie bis auf den Zeitraum 2035 konzentrieren soll. Zudem wünscht er, dass die Instrumente, Teilziele und Massnahmen besser aufeinander abgestimmt werden sollen. Er beantragt deshalb, dass die Vernetzung der Massnahmen und die gegenseitige Beeinflussung ihrer Wirkung mit allen Konsequenzen aufgezeigt werden. AI bezeichnet die Energiestrategie 2050 als Paradigmenwechsel, da die zusätzliche Nachfrage künftig durch Einsparungen und nicht durch ein zusätzliches Angebot befriedigt werden soll. Er betrachtet die Strategie als Ganzes als Schritt in die richtige Richtung, auch wenn er gewissen Massnahmen skeptisch bis ablehnend gegenübersteht. Der Kanton unterstützt das etappierte Vorgehen nicht zuletzt auch deshalb, weil allfällige Korrekturen an den Massnahmen vorgenommen werden können. BE unterstützt die Energiestrategie 2050 und weist auf die gemeinsamen Ziele der bernischen und der nati-



onalen Strategie hin. Obwohl der Kanton eine gleichzeitige Entwicklung und Verabschiedung beider Massnahmenpakete als wirkungsvoller bezeichnet, unterstützt er das etappierte Vorgehen, da ihm dies realistischer erscheint. Als unverzichtbar bezeichnet BE die Verknüpfung des ersten Massnahmenpakets mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Unterstützt wird die Stossrichtung der Energiestrategie 2050 auch seitens BL. Das etappierte Vorgehen bezeichnet der Kanton als der Situation angepasst. Ebenfalls Unterstützung erfährt der Ersatz des Fördersystems durch ein Lenkungssystem. Naheliegend ist für BL, dass der Ausstieg nur mit einer neuen Ausrichtung der Energiepolitik und einer neuen Strategie möglich ist. Auch BS betrachtet die Energiestrategie als Schritt in die richtige Richtung, ist aber der Meinung, dass sie das Energieproblem nicht lösen kann. Ausdrücklich begrüsst wird, dass in einer zweiten Phase ab 2020 das Fördersystem zu einem wesentlichen Teil durch ein Lenkungssystem abgelöst werden soll. Auch das etappierte Vorgehen mit einer sofortigen Umsetzung der auf Gesetzesstufe möglichen Massnahmen wird positiv beurteilt. Gleiches gilt für die Verknüpfung des ersten Massnahmenpakets mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Der Kanton FR unterstützt die Energiestrategie 2050, weil sie in einer generellen Betrachtung mit jener des Kantons FR kompatibel ist. Der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie wird explizit begrüsst. Mit dem etappierten Vorgehen verbindet der Kanton auch gewisse Risiken und regt deshalb an, dass bereits im Rahmen des ersten Massnahmenpakets gewisse Massnahmen für den Systemwechsel getroffen werden. GE begrüsst die generelle Ausrichtung der Energiestrategie 2050, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass eine Koordination mit der Biodiversitätsstrategie wichtig ist. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden grundsätzlich unterstützt, zumal sie mit der kantonalen Strategie kompatibel sind. Begrüsst wird auch das etappierte Vorgehen. Abgelehnt wird hingegen die Verknüpfung des Massnahmenpakets mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Dies nicht, weil er gegen den Ausstieg ist, sondern vielmehr, weil er sich ein explizites Datum für den Ausstieg wünscht. GL, wie auch die RKGK, unterstützt die Neuausrichtung der Energiepolitik grundsätzlich. Allerdings weist der Kanton darauf hin, dass es in wichtigen Aspekten einen erheblichen Nachbesserungs- und Begründungsbedarf gibt. Der Kanton bekundet aufgrund einer fehlenden Auslegeordnung der Vor- und Nachteile einer Etappierung im Vergleich zu einer Umsetzung in einem Schritt Mühe mit der diesbezüglichen Einschätzung des Bundesrats. GL sowie andere Gebirgskantone verlangen daher eine umfassende Überarbeitung der Vorlage, die eine verlässlichere Einschätzung der Neuausrichtung zulässt. JU unterstützt die Stossrichtung der Energiestrategie 2050 und weist auf die Parallelen mit der kantonalen Strategie hin. Im Speziellen begrüsst wird das etappierte Vorgehen und die damit verbundene, rasche Inkraftsetzung der Massnahmen. Den Ausstieg aus der Kernenergie bezeichnet der Kanton als unumgänglich. LU nimmt zu der vorgeschlagenen Energiestrategie 2050 eine deutlich unterstützende Haltung ein. Die Ziele und Stossrichtung deckten sich mit dem vom Kanton eingeschlagenen Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft. Es wird angeregt, möglichst frühzeitig auf marktorientierte Rahmenbedingungen hinarbeiten. Bezogen auf das etappierte Vorgehen erwähnt der Kanton die damit verbundenen Risiken. Dies könne notwendige Weichenstellungen zu lange verzögern. Der Systemwechsel sollte so rasch als möglich vorangetrieben werden. Bezüglich der Verknüpfung des Massnahmenpakets mit dem Ausstieg aus der Kernenergie regt LU, wie bereits GE, einen fixen Zeitpunkt des Betriebsendes an. NE weist darauf hin, dass die Prinzipien der Energiestrategie 2050 grundsätzlich mit jenen der EnDK übereinstimmen und deshalb vom Kanton unterstützt werden. Auch das etappierte Vorgehen wird grundsätzlich unterstützt; NE fordert aber, dass bereits während der ersten Phase Bedingungen für den Systemwechsel geschaffen werden. OW begrüsst die Formulierung der neuen Energiestrategie und äussert seine Bereitschaft, die ihm zugeordnete Rolle wahrzunehmen. Der Kanton lehnt die Etappierung allerdings ab. Er beantragt, dass bereits in der ersten Etappe der Weg zu einem marktnahen Lenkungssystem gesetzlich vorgegeben wird. SG unterstützt die politische Stossrichtung der Energiestrategie 2050, das etappierte Vorgehen und die Verknüpfung mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Der Kanton fordert aber einige Optimierungen und die Beseitigung von Doppelspurigkeiten. SO ist der Ansicht, dass die Vorlage in die richtige Richtung gehe, weshalb sie auch unterstützt wird. Gefordert wird aber, dass die energieintensiven Unternehmen nicht mit erhöhten Strompreisen oder Abgaben unverhältnismässig



belastet werden. Die Aufteilung in eine Förderphase und in eine Lenkungsphase wird als sachgerecht bezeichnet. Allerdings fordert SO, dass die Voraussetzungen für den Systemwechsel bereits in der ersten Phase geschaffen werden. TG bezeichnet die Energiestrategie mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie als richtige Antwort auf die zukünftigen energiepolitischen Herausforderungen. Das Massnahmenpaket wird als wichtige Weichenstellung bezeichnet. Die etappenweise Umsetzung wird als richtig beurteilt. Begrüsst werden auch verbindliche Zwischenziele. Für TI stellt die Energiestrategie 2050 eine grosse Änderung dar, die von der gesamten Gesellschaft getragen werden muss. Er unterstützt die Stossrichtung des Bundes und weist darauf hin, dass auch seine kantonale Strategie in die gleiche Richtung geht. Er unterstützt auch die Etappierung. Dies vor allem darum, weil die Energiestrategie sehr ambitiös ist. Aus Sicht von UR ist die Energiestrategie 2050 die richtige Antwort auf die künftigen energiepolitischen Herausforderungen. Befürwortet wird auch die geplante Verknüpfung mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Gefordert wird aber, dass das Massnahmenpaket überarbeitet und vermehrt auf marktorientierte Ansätze ausgerichtet wird. Der Kanton unterstützt das etappenweise Vorgehen, bemängelt aber, das Fehlen einer Gesamtschau, einer Detaillierung der Etappierung und einer Auslegordnung über die Konsequenzen.

VD begrüsst die Stossrichtung der Energiestrategie grundsätzlich, da sie jener der aktuell laufenden Gesetzesrevision des Kantons entspreche. Da die Strategie langfristig ausgelegt ist, erachtet es der als notwendig, periodische Anpassungen machen zu können. Deshalb wird auch das etappenweise Vorgehen befürwortet. VS weist auf den grundsätzlichen Nachbesserungs- und Begründungsbedarf der Vernehmlassungsvorlage hin, unterstützt aber die grundsätzliche Stossrichtung der Energiestrategie 2050. Der Kanton sowie andere Gebirgskantone verlangen eine grundsätzliche Überarbeitung der Vorlage, die eine verlässlichere Einschätzung der Neuausrichtung zulässt. Auch ZG verlangt einige Nachbesserungen der Vernehmlassungsvorlage, spricht sich aber grundsätzlich für die Energiestrategie aus. Insofern befürwortet der Kanton auch ein etappiertes Vorgehen. Gemäss Einschätzung von ZH deckt sich die Stossrichtung der Energiestrategie des Bundes mit jener des Kantons. Grundsätzlich wird sie denn auch begrüsst. Für eine Beurteilung der gesamten Strategie ist es aus Sicht des Kantons wichtig, dass über den Vollzug des zweiten Schrittes der Strommarktöffnung entschieden wird. Als fraglich bezeichnet ZH die erfolgreiche Umsetzung der Etappe der Energiestrategie, da das erste Massnahmenpaket die Subventionstatbestände erweitert. Der Kanton fordert deshalb, dass der Grundsatzentscheid über eine Lenkungsabgabe zusammen mit dem Beschluss über das erste Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 erfolgen sollte. AR begrüsst zwar die Formulierung einer neuen Energiestrategie, lehnt die Vernehmlassungsvorlage aber ab. Der Kanton fordert eine grundsätzliche Überarbeitung der darin enthaltenen Massnahmen. Es fehle an marktorientierten Lösungen, was kontraproduktiv sei. Zudem konzentriere sich der Bund zu stark auf das Bestehende und wage nichts Neues. Als Beispiel für diese Haltung wird die Mobilität erwähnt, die kaum von Massnahmen betroffen ist. Abgelehnt werden auch allfällige Eingriffe seitens des Bundes in den Kompetenzbereich der Kantone. AR erachtet auch eine Etappierung als nicht sinnvoll. Vielmehr wird eine langfristige Planung begrüsst. Deshalb wird ein Grundsatzentscheid zum massgeblichen System für die energiepolitische Arbeit beantragt (Subventionsapparat vs. Lenkungssystem). Abgelehnt wird in der Konsequenz auch die Verknüpfung der Vernehmlassungsvorlage mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie. SZ spricht sich zwar grundsätzlich für eine neue Ausrichtung der Energiepolitik aus, die stärker auf Energieeffizienz und auf Reduktion der CO₂-Emissionen ausgerichtet ist. Die vorliegende Vernehmlassungsvorlage lehnt der Kanton aber genauso ab wie ein Verbot von einzelnen Energieproduktionstechnologien. Seiner Ansicht nach erfüllt das etappierte Vorgehen die Erwartungen an eine konsequente strategische Entwicklung nicht. Da die Neuorientierung erst in der zweiten Phase komme, bleibe eine grosse Unsicherheit über die Jahre hinweg bestehen. Gefordert wird deshalb, dass die Voraussetzungen für den Systemwechsel bereits in der ersten Phase geschaffen werden.

Der schweiz. Gemeindeverband stimmt der Stossrichtung der Energiestrategie grundsätzlich zu. Allerdings bestehen aus seiner Sicht bezüglich der Ziele, Annahmen und Schätzungen grosse Unsi-



cherheiten. Im Weiteren fordert er, dass ein klares, rechtliches Bekenntnis zur Bedeutung der Gemeinden vorgesehen wird. Vorzusehen sei eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden in den für sie relevanten Bereichen. Abgelehnt wird das geplante etappierte Vorgehen. Gewünscht wird diesbezüglich eine klarere Formulierung des Systemübergangs. Der SSV weist darauf hin, dass seine Mitglieder den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie in einer Umfrage klar befürwortet haben. Trotz mehreren Vorbehalten ist der SSV deshalb mit der Stossrichtung einverstanden und befürwortet sowohl das etappierte Vorgehen als auch die Verknüpfung mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Letzteres auch darum, weil bereits verschiedene Städte in Volksabstimmungen den Ausstieg beschlossen haben. Bemängelt wird seitens SSV vor allem der ungenügende Einbezug der kommunalen Ebene.

Auf grundsätzliche Zustimmung stösst die Energiestrategie 2050 bei den meisten Parteien. Sie wird von BDP, CVP, CVP Luzern, CVP Frauen, Grüne Uri, Junge Grüne, Grüne Partei Schweiz, EVP, glp, SP Zürich, SP Schweiz, Forum Meiringen und den Umweltfreisinnigen St. Gallen befürwortet. Sie wird als visionär und mutig eingeschätzt und als ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Gefordert wird in diesem Zusammenhang, dass die Energiestrategie auf der Grundlage der 2000-Watt-Gesellschaft aufgebaut werden soll. Je nach politischer Ausrichtung werden unterschiedliche Aspekte resp. Massnahmen der Vernehmlassungsvorlage kritisiert. FDP und SVP lehnen die Vorlage ab. Die FDP unterstützt zwar eine Neuausrichtung der Energiepolitik, lehnt aber die vorgeschlagenen Mittel ab, weil sie sowohl volkswirtschaftlich als auch für den Einzelnen schädigende Auswirkungen habe. Gefordert wird eine liberale, realistische und vorausschauende Energiepolitik. Aufgebaut werden soll sie auf klaren und langfristigen Rahmenbedingungen und nicht auf neuen Abgaben und Subventionen. Die SVP weist darauf hin, dass die geschaffenen Rahmenbedingungen die Situation für die Wirtschaft und Bevölkerung verbessern sollten. Dies sei bei der Vorlage nicht der Fall. Planbarkeit, Rechts- und Investitionssicherheit sowie die finanzielle Tragbarkeit seien wichtige Aspekte, welche die Vernehmlassungsvorlage nicht erfülle. Bezüglich Etappierung herrscht unter den Parteien weniger Einigkeit. Die FDP fordert ein Gesamtpaket mit allen Massnahmen und lehnt sie deshalb ab. Auch die SVP spricht sich dagegen aus. Sie will, dass sich die Bevölkerung von Anfang an ein Bild über die Herausforderungen und Probleme machen kann. Für die BDP fehlen derzeit konkrete Darlegungen über die Ausgestaltung der zweiten Etappe, weshalb sie die Etappierung ablehnt. Befürwortet wird sie von der CVP, CVP Luzern, CVP Frauen, EVP, glp, Junge Grüne, SP Zürich und SP Schweiz. Dabei wird aber auf unterschiedliche Punkte hingewiesen. So sei das Vorgehen zu wenig ambitiös und die vorgesehenen Zeithorizonte zu lange. Gefordert wird auch, dass konkrete Massnahmen in Richtung ökologische Steuerreform bereits in die erste Etappe einfließen. Hingewiesen wird auch auf die Gefahren der Etappierung. Namentlich müsse damit gerechnet werden, dass unangenehme Massnahmen hinausgezögert werden. In Sachen Verknüpfung erstes Massnahmenpaket und Ausstieg sprechen sich FDP und SVP dagegen aus.

Die KBNL stimmt der Formulierung einer Energiestrategie 2050 grundsätzlich zu. Trotz einiger Mängel der Vorlage unterstützt sie die vorgesehene Stossrichtung. Auch das etappierte Vorgehen wird prinzipiell gutgeheissen; allerdings erwartet sie teilweise andere Priorisierungen. Die KSD weist in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass die Interessen der künftigen Energieversorgung nicht vorbehaltlos über andere berechnete Interessen gestellt werden darf. So soll der Verfassungsauftrag des Natur- und Heimatschutzes als gleichwertiges Anliegen anerkannt werden. Gleiches fordert auch die KSKA. Die KVU teilt die übergeordneten Ziele der Energiewende. Gefordert wird, dass Energieeffizienz und Energiesparen (Suffizienz) prominent in die Strategie verankert werden. Gemäss Einschätzung der KVU ist die Vorlage bezüglich Schutz- und Nutzungsinteressen zu wenig ausgewogen.

Die Elektrizitätswirtschaft spricht sich nicht prinzipiell gegen eine Neuausrichtung der Energiepolitik aus. Grundsätzlich unterstützt werden z.B. Bestrebungen in den Bereichen erneuerbare Energien und Energieeffizienz, wie sie seit 2007 im Rahmen der 4-Säulen-Politik vorgesehen sind. Von gut der Häl-



te aller Vernehmlassungsteilnehmenden dieser Gruppe werden aber die Ausgestaltung der Vernehmlassungsvorlage abgelehnt. Bemängelt werden häufig die zugrundeliegenden Annahmen sowie die unrealistischen Voraussetzungen (z.B. Arbon Energie). Immer wieder gefordert wird aufgrund der grossen Tragweite der Neuausrichtung der Energiepolitik ein Volksentscheid (z.B. AEW Energie). Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende (z.B. Axpo, CKW) anerkennen die angestrebte Wende und wollen auch konstruktiv an einer Neuausrichtung mitarbeiten. Gefordert wird im Gegenzug aber eine realistische und umsetzbare Vorlage. Die aktuelle Version kann seitens dieser Teilnehmenden nicht unterstützt werden. Kritisiert werden unter anderem die zugrundeliegenden Annahmen, die fehlende detaillierte Etappierung für 2020 mit realistischen Zielen, die mit den Massnahmen verbundenen schädlichen Wettbewerbsverzerrungen, die planwirtschaftlichen Tendenzen, die zu erwartenden Mehrkosten, der Ausschluss einzelner Technologien sowie die Entkoppelung der verschiedenen Phasen. Der DSV begrüsst die grundsätzliche Stossrichtung zwar, fordert aber eine vollständige Überarbeitung der Massnahmen. Es brauche einen kohärenten und integralen regulatorischen Rahmen für alle Energieträger. Die jetzige Vorlage weise Lücken, Mängel und planwirtschaftliche Elemente auf. Gefordert wird im Weiteren, dass die Branche bei der Ausgestaltung einbezogen wird. Diese und ähnliche Argumente werden auch von anderen Vernehmlassungsteilnehmenden angeführt, z.B. Elektrizitätswerke des Bezirks Schwyz, Energie Seeland, Energie Uetikon, Energieversorgung Büren, Energieversorgung Blumenstein, EVK, EWJ, EWK Herzogenbuchsee, EWN, IB Wohlen, IBI, IB Murten, ibk, NetZulg, SAK, Sierre-Energie und VBE. Für die Genossenschaft Elektra Birseck ist die Vernehmlassungsvorlage unvollständig und zu stromlastig. Zudem lasse sie zu viele Fragen offen, um über eine Etappierung reden zu können. Aufgrund der offenen Fragen lehnt auch EKT die Vorlage ab. Bemängelt wird z.B. die Unklarheit bezüglich der Finanzierung der Massnahmen. Für Regio Energie Solothurn stellt die Vernehmlassungsvorlage eine Diskussionsgrundlage dar. Die Massnahmen selber werden aber als nicht geeignet bezeichnet, um dem verfassungsrechtlichen Auftrag gerecht zu werden. Je nach Grundhaltung gegenüber der Energiestrategie 2050 wird ein etappiertes Vorgehen abgelehnt oder als sinnvoll erachtet. Letzteres meist dann, wenn die Abfolge logisch und konsequent ist und die offenen Fragen geklärt sind. Ein Ausstieg aus der Kernenergie dürfe nicht erfolgen, solange keine realistische und umsetzbare Massnahmen beschlossen und rechtskräftig seien. Teilweise wird die Etappierung auch als taktisches Manöver bezeichnet und in diesem Sinne auch abgelehnt (z.B. Regio Energie Solothurn). Der VSE als grösster Branchenverband unterstützt die Absicht des Bundesrats grundsätzlich, beantragt aber eine umfassende Überarbeitung: So soll z.B. ein kohärenter und integral regulatorischer Rahmen geschaffen und realistische Ziele für den Ausbau gesetzt werden. Das etappierte Vorgehen wird abgelehnt; vielmehr sollen bereits im Rahmen des ersten Massnahmenpakets alle Massnahmen aufgezeigt werden. Swisselectric erkennt in der Vorlage keine eigentliche Strategie. Im Fokus stehe der Strombereich. Gefordert wird deshalb, dass das Gesamtenergiesystem betrachtet wird, in welchem Strom als Lösung und nicht Teil des Problems verstanden werde. Im Gegensatz dazu begrüsst Swissgrid die Stossrichtung. Allerdings sind die vorgeschlagenen Massnahmen auch für Swissgrid unzureichend. Es brauche eine übergreifende, integrale Darstellung der Energiepolitik. Verständnis bringt Swissgrid demgegenüber dem etappierten Vorgehen entgegen, da dieses die Umsetzung der Energiestrategie möglicherweise erleichtern könne. Auch RegioGrid unterstützt die grundsätzlichen Bestrebungen, die schweizerische Energiepolitik neu zu gestalten. Wie andere fordert aber auch dieser Verband eine umfassende Überarbeitung. RegioGrid weist darauf hin, dass Teile des Verbands die Vorlage prinzipiell ablehnen. Ein etappenweises Vorgehen könne im Grundsatz unterstützt werden, eine Verknüpfung mit dem Ausstieg aus der Kernenergie allerdings nicht. RegioGrid verlangt, wie viele andere der oben zitierten Vernehmlassungsteilnehmenden, eine Volksabstimmung bezüglich dieser Frage.

Begrüsst wird die Ausarbeitung der Energiestrategie von EWZ. Das Unternehmen bemerkt aber auch, dass es bei einzelnen Massnahmen noch Änderungsbedarf gibt. Der Übergang zu einem Lenkungs-system wird genauso begrüsst wie die Verknüpfung mit dem Ausstieg aus der Kernenergie. Letzteres mit dem Hinweis auf den Entscheid der Stadtzürcherinnen und -zürcher aus dem Jahre 2008 für den



Ausstieg. Ähnliche Argumente führen die sgsw an. Auch hier ist der Entschluss für den Ausstieg bereits gefallen, so dass eine Verknüpfung begrüsst wird. Swisspower will die bundesrätliche Energiestrategie aktiv mittragen, auch wenn es nicht in allen Punkten mit den Vorschlägen einverstanden ist. Vorbehalte werden z.B. gegenüber den in der Vorlage enthaltenen Annahmen entgegengebracht. Weitere Unterstützung erhält die Stossrichtung u.a. von Groupe E, Renergia Zentralschweiz, EnAlpin, Energiegenossenschaft Elgg, Genossenschaft Elektra Jegenstorf und BKW. Letztere vermisst aber eine konkrete Darlegung über die Ausgestaltung der zweiten Etappe. Deshalb wird die Etappierung auch abgelehnt. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind grundsätzlich ebenfalls einverstanden, vertreten punktuell aber andere Ansichten. Die Etappierung wird begrüsst; die Prüfung der Zwischenziele sei notwendig. Für eine Etappierung werden auch andere Argumente angeführt. So z.B. die damit verbundene Investitions- und Planungssicherheit (Energiegenossenschaft Elgg) oder die Tatsache, dass die Umsetzung der Energiestrategie nicht überladen werden soll (Genossenschaft Elektra Jegenstorf). Für IB Aarau und IWB weist die Vorlage in die richtige Richtung und wird deshalb auch grundsätzlich unterstützt. Einzelne Annahmen seien aber zu hinterfragen resp. zu korrigieren und die vorgeschlagenen Massnahmen zu optimieren. Ein etappiertes Vorgehen wird eigentlich als gut bezeichnet, allerdings sollte dieses sehr schnell angegangen werden, damit dessen Realisierung ab 2020 erfolgen kann. Eine Etappierung wird auch von Service Industrielle de Genève begrüsst, da dadurch die Risiken, die mit der Energiewende verbunden sind, kleiner seien. Die meisten grossen Versorgungsunternehmen sowie die Grossverbraucher sind sich einig, dass der existierende Energieaustausch mit der EU für die Versorgungssicherheit wichtig ist und ein Abkommen deshalb vordringlich sei.

Ähnliche Argumente für die zurückhaltende Bewertung bis hin zur Ablehnung der Vorlage sind seitens der Wirtschaftsverbände zu hören. Diese Haltung hat aber nichts mit den Zielen der Effizienzsteigerung oder der Diversifikation der Energieerzeugung (und damit auch dem Ausbau der erneuerbaren Energien) zu tun. Eine strategische Grundlage für die längerfristige Planung der Energieversorgung wird sogar als Notwendigkeit bezeichnet (z.B. cemsuisse, Dachorganisation der Wirtschaft Graubünden). Die Skepsis und Ablehnung bezieht sich vielmehr auf die vorgelegte Vernehmlassungsvorlage. So wird z.B. erwähnt, dass sie zu sehr auf dem „Prinzip Hoffnung“ beruhe (z.B. AIHK, CVCI-VS) und dass die gesetzten Ziele mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht erreicht werden können. Kritisiert wird auch der Ansatz der Vorlage; abgelehnt werden so vor allem auch die geplanten staatlichen Eingriffe (z.B. ASTAG, CVCI-VD). Sie wird denn auch als Abschied von einer liberalen und marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik betrachtet (strasseschweiz). Bemängelt, gar als falsch bezeichnet, werden auch die zugrunde liegenden Annahmen (z.B. auto-schweiz). Die Energiestrategie 2050 wird als nur bedingt zielführend betrachtet. Zudem wird verlangt, dass die Stellungnahmen der Industrie- und Wirtschaftsverbände eine prioritäre Bedeutung haben sollen, weil die Energiestrategie mit gravierenden volkswirtschaftlichen Kosten verbunden sei (cemsuisse). Erwähnt wird teilweise auch, dass der Entscheid für den Ausstieg aus der Kernenergie zu rasch gefällt wurde. Für Unternehmen würden die vorgesehenen Massnahmen zu noch grösserer Unsicherheit führen. Die Strategie lasse noch zu viele Fragen offen (z.B. CVCI-VD). Für Economiesuisse ist die Vorlage zu stark von staatlicher Lenkung, Beeinflussung und Umerziehung geprägt. Der Mix von Regulierung, Subventionen, Planungseingriffen und Bürokratie wird als nicht zielführend erachtet, weshalb die so formulierte Energiestrategie 2050 nicht mitgetragen werden kann. Gefordert wird eine grundlegende Überarbeitung; dabei müsse berücksichtigt werden, dass es nicht zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit komme, und dass die Prinzipien der Subsidiarität und Kooperation nicht verletzt werden. Die neue Vorlage müsse zudem beide Phasen beinhalten, die auch eine transparente Etappierung der Massnahmen inkl. Monitoring ermögliche. Diese Haltung wird auch von anderen Verbänden geteilt (z.B. Swissbanking, FER, SGCI, KVS). Einzelne kantonale Gewerbeverbände schliessen sich dieser negativen Haltung an. Der Gewerbeverband des Kantons Luzern z.B. verweist darauf, dass die negativen Folgen der Energiewende in der Vernehmlassungsvorlage nicht berücksichtigt seien. Die Vorla-



ge wird im Weiteren als Wunschkatalog und als Produkt des Wahlkampfs 2011 bezeichnet. Der Gewerbeverband des Kantons Zürich kann die Richtung der Energiestrategie 2050 nicht unterstützen. Diese beinhalte eine Ansammlung von marktfremden Subventionen und sei planwirtschaftlich. Er fordert deshalb einen Rückzug der Vorlage und eine grundsätzliche Neubewertung. Als nichts Neues oder Bahnbrechendes wird die Vorlage vom HEV bezeichnet. Zudem wird ihr vorgeworfen, dass sie wirtschaftliche Aspekte kaum berücksichtige. Diese Meinung teilt u.a. Swico. Der Verband findet, dass ohne Not fundamentale Pfeiler der Energieversorgung zur Disposition gestellt werden. Abgelehnt wird die Vorlage auch von Swissmem. Dies vor allem darum, weil die damit verbundenen Risiken für die MEM-Industrie überwiegen. Die Vorlage sei dirigistisch und interventionistisch ausgerichtet und ermögliche politisch motivierte Preiserhöhungen, beinhalte Fehlanreize beim Ausbau, ermögliche Technologieverbote. Die negative Haltung zeigt sich konsequenterweise auch bei der Etappierung. Die vorliegenden Informationen bezüglich der zweiten Etappe seien ungenügend (z.B. AIHK). Mehrfach gefordert wird im Weiteren, dass die Energiestrategie als Gesamtpaket formuliert werden soll. Sie soll aufgrund der Tragweite zwingend dem Volk vorgelegt werden (z.B. auto-schweiz, CNCI, Swissmem). Das etappierte Vorgehen wird teilweise auch als wenig opportun und als „Salami-Taktik“ bezeichnet (IHZ). Abgelehnt wird ein generelles Technologieverbot, weshalb sich eine Vielzahl der Vernehmlassungsteilnehmenden gegen eine Verknüpfung des vorliegenden Massnahmenpakets mit dem schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie aussprechen (z.B. CCIG).

Eine Reihe der Dachverbände anerkennt aber auch die Notwendigkeit der Energiestrategie 2050. So ist z.B. der schweizerische Gewerbeverband mit der Vernehmlassungsvorlage einverstanden. Dies allerdings nur unter drei Bedingungen: Sie darf keine Technologieverbote beinhalten, die Finanzierung darf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht einschränken und die gute und günstige Versorgung als Standortfaktor muss erhalten bleiben. Auch der Gewerbeverband Basel-Stadt spricht sich für die Vorlage aus. Er sieht darin grosse Chancen. Gleichzeitig fordert er, dass wenn immer möglich marktwirtschaftliche und freiwillige Massnahmen zum Zug kommen sollen. Bemängelt werden die grossen Unsicherheiten bezüglich Kosten. Die IG DHS ist grundsätzlich mit der Energiestrategie 2050 einverstanden, erwähnt aber einige Vorbehalte. So seien die Zeithorizonte nicht zweckmässig, die Vorlage mit grossen Unsicherheiten verbunden und die zweite Etappe offener zu halten. Der VSGU betrachtet die Energiestrategie als einen wichtigen ersten Schritt in die richtige Richtung. Er weist aber auch darauf hin, dass die Strommarktöffnung und der Abschluss des Energieabkommens möglichst rasch umgesetzt werden sollen. Zudem dürfen die Einhaltung der Klimaziele und der Ausstieg aus der Kernenergie nicht gegeneinander ausgespielt werden (Meinung wird z.B. auch von Swis cleantech geteilt). Der Verband ortet im vorliegenden Massnahmenpaket einige Risiken. Zudem fehlen gemäss seiner Einschätzung auch umfassendere Angaben zu den Kosten sowie die Berücksichtigung von marktwirtschaftlichen Prinzipien und freiwilligen Anstrengungen der Wirtschaft. Swis cleantech spricht sich grundsätzlich für die Vernehmlassungsvorlage aus, wünscht sich aber griffigere und liberalere Massnahmen. Der SGB weist in seiner grundsätzlich positiven Stellungnahme darauf hin, dass eine Analyse der Wechselwirkung von Energieeffizienz und Mindereinnahmen fehle. Travail.Suisse verbindet damit zudem die Möglichkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze. Gefordert wird in diesem Zusammenhang eine Studie, welche die gesamten Effekte der Energiestrategie 2050 auf die Beschäftigung aufzeigt. Bauenschweiz bezeichnet die Energiestrategie 2050 als besondere Herausforderung für die Bauwirtschaft, weshalb es gute Rahmenbedingungen brauche. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf die wichtige Rolle der Kantone. Aus Sicht von Bauenschweiz ist die Energiewende technisch machbar, der vorgeschlagene Weg in einigen Bereichen aber zu dirigistisch und planwirtschaftlich. Holzbau Schweiz, SMU, Suissetec und andere sind im Grundsatz mit der Energiestrategie einverstanden. Aus ihrer Sicht ist die Energiewende nur mit einer Vielzahl unterschiedlicher Massnahmen erreichbar. Eine Etappierung bringt nach Ansicht verschiedener Vernehmlassungsteilnehmender aus dem befürwortenden Lager Vorteile mit sich. So können z.B. die Förder- durch Lenkungsmassnahmen ersetzt werden. Besonders darauf zu achten gilt es in diesem Zusammenhang, dass es nicht zu einer



Kumulation der Massnahmen komme (z.B. VSGU). Durch die Etappierung könne auch der Prozess rasch gestartet werden (schweiz. Gewerkschaftsverband), beinhalte aber gleichzeitig auch das Risiko, dass notwendige Massnahmen hinausgezögert würden. Gefordert wird, dass die möglichen Eckwerte der zweiten Phase möglichst rasch definiert werden (z.B. Bauenschweiz).

Die Einschätzung der Energiestrategie 2050 als Ganzes ist seitens energiepolitischer, technischer sowie Landschafts- und Umweltschutzorganisationen mehrheitlich positiv. Diese grundsätzlich positive Haltung soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es bezüglich der verschiedenen Massnahmen auch Kritik und Vorbehalte gibt. Diese sind vor allem von der Ausrichtung der teilnehmenden Organisationen abhängig. So werden z.B. eine klare Beschleunigung der Umsetzung der Energiestrategie 2050 (z.B. AG 21 Wohlen, ContrAtom), eine stärkere Ausrichtung auf andere Bereiche, z.B. den Verkehr (z.B. Biofuels) resp. Biomasse (z.B. Biomasse Schweiz) oder eine bessere Einbettung in die Strategie nachhaltige Entwicklung (z.B. Eco-Net) gefordert. Für AEE geht die Energiestrategie 2050 zwar in die richtige Richtung; die grundsätzlichen Annahmen der Strategie werden aber hinterfragt. Bemängelt wird die fehlende Prozessbetrachtung von der Produktion über die Bereitstellung bis zum Verbrauch. Auch wenn die Etappierung von AEE und Vernehmlassungsteilnehmenden, welche sich auf diese Stellungnahme abstützen (z.B. Gebäudeklima, ISKB), als sinnvoll erachtet wird, wird gewünscht, die Voraussetzungen für die zweite Phase möglichst schnell zu schaffen. Es brauche geeignete Zwischenziele und wenn möglich sogar eine sukzessive Verschränkung des Förder- mit dem Lenkungssystems. Anpassungen werden auch seitens der in Holzenergie Schweiz vereinigten Verbände gewünscht. Sie begrüssen die Energiestrategie 2050 aber als Ganzes und erachten auch eine Etappierung als sinnvoll. In diesem Zusammenhang wird aber auch darauf hingewiesen, dass Chancen für raschere Entwicklungen und notwendige Korrekturmassnahmen dadurch nicht verpasst werden dürfen. Wiederholt wird seitens der Befürwortenden der Energiestrategie 2050 eine Laufzeitbeschränkung (z.B. Biomasse Schweiz, ContrAtom, SES etc.) für Kernkraftwerke gefordert. Seitens verschiedener Landschaftsschutz- und Umweltverbände wird die Energiestrategie 2050 zwar grundsätzlich begrüsst. Abgelehnt werden starke Eingriffe in die Natur. Gefordert wird mehrfach (z.B. von NIKE, SL, SAC, Pro Natura etc.), dass die Interessen der zukünftigen Energieversorgung nicht vorbehaltlos über andere berechnete Interessen gestellt werden. So soll auch der verfassungsmässige Auftrag des Natur- und Heimatschutzes in Zukunft als gleichwertiges Anliegen anerkannt werden. Für Myclimate legt die Vorlage den Schwerpunkt zu einseitig auf den Bereich Strom und vernachlässigt dabei den Verbrauch von fossilen Ressourcen weitgehend. Auch wenn die Vorlage als ersten wichtigen Schritt begrüsst wird, besteht noch Verbesserungsbedarf. So soll sie griffiger und liberaler werden. Seitens der Organisationen der Umweltallianz wird die Stossrichtung der Energiestrategie 2050 begrüsst. Es brauche aber eindeutiger politische Rahmenbedingungen sowie eine rasche Umsetzung von klaren und griffigen Massnahmen. Neben einem Verbot für neue Rahmenbewilligungen für neue Kernkraftwerke wird auch eine Laufzeitbeschränkung für die bestehenden gefordert. Der vorgesehene Zeithorizont und die Etappierung werden als zu langsam erachtet. Es brauche, so die unterschiedlichen Organisationen, eine Fokussierung auf 2035. Die Umweltverbände lehnen im Weiteren einen einseitigen Fokus auf einen verstärkten Ausbau der Wasserkraft ab; gefordert wird ein stärkerer Ausbau der Photovoltaik.

Die Argumente jener energiepolitischer und technischer Organisationen, welche die Energiestrategie 2050 ablehnen, decken sich mit jenen der Dachverbände der Wirtschaft sowie der Unternehmen der Energiewirtschaft. Der Vorlage wird z.B. vorgeworfen, dass sie einen Weg in die Planwirtschaft darstelle, ein Beispiel für staatlichen Dirigismus sei (z.B. Kettenreaktion) und keine Antwort dafür liefere, wie die Kernkraft ersetzt werden könnten (AG Christen und Energie). AVES Schweiz sowie ihre Ortsgruppen lehnen die Energiestrategie ab. Sie wird nicht als Gesamtstrategie, sondern als Folge der Ereignisse von 2011 betrachtet: als Vorlage, die zu viele Verbote, Zwänge, Subventionen und Abgaben beinhaltet, als unnötig und volkswirtschaftlich sowie gesellschaftspolitisch schädlich. Von Electrosuisse wird bemängelt, dass es sich bei der Vorlage nicht um eine umfassende Energiestrategie han-



delt; dafür stehe der Bereich Strom viel zu sehr im Vordergrund. Als absolut unrealistisch kritisiert werden die Verbrauchsprognosen. Das Energieforum Schweiz lehnt die Subventionierung einzelner Technologien ab und fordert auch in Zukunft eine Technologieoffenheit. Für die Erdölvereinigung sind technologische Fortschritte und der Markt treibende Kräfte im Bereich Energieeffizienz. Zudem müsse die Weiterentwicklung des Energieversorgungssystems wirtschaftlich tragfähig sein. Diese Voraussetzungen werden mit der Vernehmlassungsvorlage nach Ansicht der Erdölvereinigung nicht erfüllt. Gefordert wird auch, so z.B. von FEA, dass realistische Spar- und Effizienzpotenziale ermittelt werden. Die Stromproduktion müsse dann darauf ausgerichtet werden. Als Papier für eine Grundsatzdiskussion wird die Vernehmlassungsvorlage von FRE betrachtet. Massnahmen zur Effizienzsteigerung werden grundsätzlich unterstützt, die Vorlage als Lösung aber als nicht akzeptabel bezeichnet. Kein Verständnis für so genannte politische Experimente, wie sie die Vernehmlassungsvorlage will, hat das FME; medizinische Anwendungen seien auf eine sichere und wirtschaftliche Stromversorgung angewiesen. Die GGS befürwortet eine Standortbestimmung in der schweizerischen Energiepolitik und begrüsst Aspekte, die auf eine effizientere Energienutzung, auf einen vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien und Klimaschutz setzt. Die Vernehmlassungsvorlage wird aber mit Vorbehalten zur Kenntnis genommen. Für die IGEB geht die Energiestrategie 2050 in die falsche Richtung. Aufgrund des geplanten Alleingangs führe sie zu einem volkswirtschaftlichen Wohlstandsverlust. Es erstaunt nicht, dass diese Organisationen sowohl die Etappierung als auch die Verknüpfung des ersten Massnahmenpakets mit dem schrittweisen Ausstieg ablehnen. Mehrfach gefordert wird, dass das gesamte Paket vorgelegt und in einer Gesamtbetrachtung verabschiedet werden muss. Aufgrund der Tragweite der Energiestrategie 2050 wird mehrfach auch eine Volksabstimmung gefordert (z.B. AG Christen und Energie, AVES Schweiz, Electrosuisse, GGS, Nuklearforum Schweiz, Aqua Nostra etc.).

2.3 Änderung des Kernenergiegesetzes: Rahmenbewilligungsverbot

Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden ist damit einverstanden, dass Rahmenbewilligungen für die Erstellung neuer Kernkraftwerke nicht mehr erteilt werden dürfen. Viele Teilnehmende befürchten dennoch, dass die Massnahme ein Technologieverbot mit sich bringt. Andere verlangen gesetzliche Fristen für die Stilllegung von KKW.

Mit Ausnahme von AR und SZ, unterstützen prinzipiell alle Kantone sowie die KdK, die RKGK, die SAB und die SSV den Rahmenbewilligungsstopp (AG, AI, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SO, TG, TI, UR, VD, VS, ZG). AR findet zwar, dass den aktuellen KKW keine Rahmenbewilligungen mehr erteilt werden dürfen, lehnt aber die vorgeschlagene Regelung ab, weil er sie als Technologieverbot erachtet. SZ und der schweiz. Gemeindeverband enthalten sich. Bei den Befürwortern fordern drei Kantone eine gesetzliche Frist für die Stilllegung der KKW (GE, JU, VD). LU will, dass das Vorgehen zur Ausserbetriebnahme geregelt und ein Ausstiegsszenario bearbeitet wird. SG und TG stellen fest, dass Ersatz-KKW derzeit kaum mehrheitsfähig sind. TI stimmt zu, fordert aber, dass der Rahmenbewilligungsstopp nicht mit einem Technologieverbot gleichgesetzt werden darf.

Fünf der acht im Parlament vertretenen Parteien unterstützen den Rahmenbewilligungsstopp für KKW (BDP, CVP, EVP, glp, GPS, SP). Die FDP und die SVP lehnen die Massnahme ab. Die FDP erachtet die vorgeschlagene Regelung sowohl als ein Technologieverbot als auch als unnötig, da sowieso kein Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Rahmenbewilligung bestehe. Die SVP erachtet die Massnahme als unverhältnismässig und lehnt sie dementsprechend ab. Dagegen stimmen die EVP, GPS, die glp und die SP der Massnahme nicht nur zu, sondern fordern auch eine gesetzlich geregelte, maximale Laufzeit für KKW. Die anderen teilnehmenden Parteien unterstützen die vorgeschlagene Änderung des KEG (CVP-Frauen, die Grünen Uri, Forum Meiringen, Junge Grüne, SP des Kantons Zürich, Umweltfreisinnige St. Gallen).

Der vorgeschlagene Rahmenbewilligungsstopp für KKW wird von einem grossen Teil der Wirtschaft abgelehnt (u.a. AIHK, Cemsuisse, CNCI, CVCI-VD, Economiesuisse, FER, GastroSuisse, Handels-



kammer beider Basel, IHZ, KGV, KVS, SVLT, Science Industries, strasseschweiz, Swico, Task Force Wald+Holz+Energie, ZHK, ZPK), welche in der Massnahme u.a. ein Technologieverbot sieht. Rund ein Viertel der Wirtschaftsverbände stimmen der Massnahme zu (u.a. FKR, Gewerbeverband Basel-Stadt, Fachverband Infra, ISOLSUISSE, ProKlima, SGB, Suissetec, Swis cleantech, Travail.Suisse). Der SBV unterstützt den Bewilligungsstopp, will aber kein Technologieverbot. Einige Verbände, wie der SMGV, die SMU, Suissetec, Swis cleantech oder die Verbände des Ausbaugewerbes fordern dazu verbindliche Abschalttermine. Der Schweiz. Gewerbeverband und der SVV nehmen keine Stellung zum Thema.

Die Mehrheit der Elektrizitätswirtschaft weist einen Rahmenbewilligungsstopp für KKW zurück (u.a. AEW Energie, Alpiq, Arbon, Axpo, BKW, CKW, DSV, EKT, Energie Seeland, Energie Uetikon, EVB, Energieversorgung Büren, EVK, EW JAUN ENERGIE, Genossenschaft Elektra Birseck, IBI, KKG, KKBV, Netzulg, regioGrid, SAK, Sierre-Energie, VAS, VSE, WWZ), weil u.a. die Massnahme als Technologieverbot und das geltenden Recht als ausreichend erachtet werden, da es keinen Rechtsanspruch auf Erteilung der Bewilligung gibt. Etwa ein Viertel der Elektrizitätswirtschaft stimmt der vorgeschlagenen Regelung zu (u.a. Energiegenossenschaft Elgg, EWZ, Genossenschaft Elektra Jegenstorf, Ingenieur Büro für solare Entwicklung, IWB, Groupe E, Swisspower).

Bei den energiepolitischen und technischen Organisationen gibt es keine klaren Mehrheitsverhältnisse. Rund die Hälfte der Organisationen stimmt zu (u.a. AEE, ADEV, ContrAtom, Ecologie libérale, Energieforum Schweiz, energo, Regionalgruppe Aargau der SSES, SAS, SIA, SSES, Suisse Eole, SVU, Swis solar, usic). Einige Teilnehmende fordern dazu eine Beschränkung der Laufzeit der KKW (u.a. Biomasse Schweiz, Fondation Sécurité Energétique, FWA, KLAR! Schweiz, PSR/IPPNW, S.A.F.E., SES, Verein NWA, VSSM). Die Hälfte der teilnehmenden Organisationen lehnt jedoch einen Rahmenbewilligungsstopp ab (u.a. AVES sowie alle ihre teilnehmenden Gruppen, Cogito Foundation, Kettenreaktion, Electrosuisse SEV, Energieforum Nordwestschweiz, FRE, FME, GebäudeKlima, Genève-Energie, Holzenergie Schweiz, ideeholzfeuer, IGEB, Lignum, Nuklearforum, SFIH, SGK, VSERG, VHP, VSEI, VSMR, VSZ, WiN). Die Gegner betrachten die vorgeschlagene Regelung u.a. als Technologieverbot und weisen auf die aktuelle Gesetzgebung hin, welche keinen Anspruch auf die Erteilung einer Rahmenbewilligung erteile.

Die überwiegende Mehrheit der Landschaft- und Umweltschutzverbände begrüßen den Rahmenbewilligungsstopp für KKW. Die meisten Verbände halten dennoch die Massnahme als unzureichend und fordern u.a. eine Laufzeitbeschränkung für KKW (u.a. AefU, Alpen-Initiative, SVS, ffu, Greenpeace, Grimselverein, HSUB, Myclimate, Noé 21, NWA Aargau, oeku, Pro Natura, Stiftung Pusch, VCS, WWF). Eco Swiss lehnt die Massnahme ab, weil er sie als Technologieverbot erachtet.

Alle drei teilnehmenden Konsumentenschutzorganisationen (ACSI, FRC; SKS) unterstützen die vorgeschlagene Regelung.

Die Mehrheit der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden spricht sich für den Rahmenbewilligungsstopp (u.a. Bezirk Küssnacht am Rigi, EMPA, ETH-Studierende des Kurses „Entwicklung nationaler Umweltpolitik“, Gemeinden Wiler und Villigen, Hexis AG, HSLU, HTCeramix SA, SBB, sek) aus. Bei den Privatpersonen gibt es hingegen keine klaren Mehrheitsverhältnisse. Einige Teilnehmende stimmen nicht nur zu, sondern fordern dazu feste Laufzeiten für die KKW (u.a. Institut für Solartechnik HSR, Mahnwache vor dem ENSI in Brugg-Windisch, Öbu, ProVelo, Stadt Zürich). Die Gemeinde Lausanne ist mit der Massnahme einverstanden, verlangt aber, dass die Forschung im Bereich der Nuklearfusion weiterhin erlaubt sein solle. Die Gegner der Massnahme (u.a. CP, Gemeinden Pieterlen und Teufenthal, Lonza, PSI, Regione Mesolcina, Stahl Gerlafingen) erachten in der Regel den Bewilligungsstopp als Technologieverbot und als unnötig, da es keinen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Bewilligung gäbe. Die unabhängige Expertengruppe betrachtet den vorgeschlagenen Rahmenbewilligungsstopp als „eine offensichtliche Dummheit“.

Die Akademien der Wissenschaften, Alpiq, Axpo, BKW, CKW, der Energieforum Nordwestschweiz, EWN, Groupe E, KKG, KVS, Nuklearforum, Science Industries, Swisselectric, VSE und WWZ betrach-



ten diese abgebrannten Brennelementen als Wertstoff, der wiederverwendet werden kann. Sie sprechen sich deshalb gegen das Wiederaufbereitungsverbot aus. Für die GGS und die Lonza trägt die Bestimmung dem Umstand nicht Rechnung, dass mit der Wiederaufbereitung das Volumen der Abfälle für die Endlagerung und deren Langlebigkeit signifikant reduziert werden könnte. Laut Swissmen sind strenge Auflagen für eine Wiederaufbereitung sinnvoll, nicht aber ein grundsätzliches Verbot. Einige Teilnehmer fordern dazu, dass der Bundesrat der Bundesversammlung Bericht über die Entwicklung der Kerntechnologie erstattet (u.a. Alpiq, CKW, EWN). AVES Zug verlangt die Prüfung der Machbarkeit von KKW in unterirdischen Felskavernen sowie die Prüfung und Ermöglichung von Thorium-Flüssigsalz-Reaktor-Technologie. Die unabhängige Expertengruppe spricht sich für die Vorteile der MSR Technologie aus.

2.4 Zweck, Ziele und Grundsatz

2.4.1 Ausbauziele

Grundsätzlich spricht sich eine Mehrheit der Kantone sowie die KdK und RKGK für die Formulierung von Zielen für die Energiepolitik aus. Eine Verankerung der Ziele im Energiegesetz wird aber vereinzelt (AG, AR, BS) abgelehnt. Dies darum, weil die Ziele nur Momentaufnahmen und Schätzungen sind (GL, BL) und auch nur im Sinne von Richtgrössen verstanden werden können (AG, BL, KdK, RKGK). Trotz dieser Vorbehalte spricht sich eine Mehrheit der Kantone für die Verankerung von Zielen aus (AI, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, KdK, RKGK). Sie betonen dabei die Wichtigkeit eines laufenden Monitorings und die Anpassung der Ziele in Absprache mit den Kantonen. AG hält fest, dass im Energiegesetz lediglich Ziele bis 2035 festgehalten werden sollen. Vereinzelt auf Ablehnung stossen sektorielle Ziele (FR, GE, JU) sowie Ausbauziele für WKK-Anlagen (LU). Gewünscht werden demgegenüber z.T. Ziele für den Wärmebereich (GE, FR). Bezüglich Verbrauchsziele wird vorgeschlagen, anstelle eines generellen Ziels ein Pro-Kopf-Ziel zu definieren (AG, AI, KdK, RKGK). Die Bergkantone sowie die RKGK sind der Meinung, dass die formulierten Ziele für die Wasserkraft unter den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erreicht werden können und deshalb zu überarbeiten sind.

Gegen die Verankerung von Zielen im Energiegesetz sprechen sich BDP, FDP, SVP aus. Dies aus unterschiedlichen Gründen. So spricht sich die FDP gegen die politisch motivierte Bevorzugung einzelner Technologien und für gut gestaltete Rahmenbedingungen des Strommarkts aus. Die SVP fordert eine konkrete Auflistung der geplanten Projekte der Energiestrategie 2050 anstelle schwammiger Ziele. Für die Ziele sprechen sich – wenn auch nicht immer vorbehaltlos – die CVP Frauen, EVP, glp, SP und die (jungen) Grünen sowie zwei Kantonalparteien (CVP Luzern und SP Zürich) aus. Auch die CVP ist nicht grundsätzlich gegen Ziele, bezweifelt aber den Sinn ihrer Verankerung im Energiegesetz. Kritisiert wird das Ausbauziel für Wasserkraft (BDP, CVP, SP). Ein Teil jener Parteien, welche die Ziele grundsätzlich befürworten, sprechen sich gegen das Ausbauziel für WKK-Anlagen aus (CVP, EVP, glp). Höhere Ziele für den Ausbau der neuen erneuerbaren Energien fordern SP und glp. Als nicht zielführend erachtet der schweiz. Gemeindeverband die gesetzliche Festlegung von absoluten Ausbauzielen. Als Alternative schlägt er vor, Minimalziele für die Gesamtgruppe der erneuerbaren Energien zu setzen (auf Stufe Verordnung), um die Zielerreichung der Energiestrategie 2050 trotzdem messen zu können. Der SSV begrüsst zwar die Verankerung von Mindestzielen auf Gesetzesstufe, zweifelt aber am Genauigkeitsbereich der Ziele über einen Zeitraum von 40 Jahre. Er schlägt vor, den Absenkpfad 2000-Watt-Gesellschaft als Orientierungshilfe zu verankern. Grundsätzlich mit der Festlegung von quantitativen Zielen einverstanden ist die SAB.

Die Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft sprechen sich mehrheitlich gegen die vorgeschlagene Verankerung von Zielen im Energiegesetz aus. Sie werden als nicht opportun, nicht nachvollziehbar,



unrealistisch und als nicht durchsetzbar bezeichnet. Kritisiert wird die zahlenmässige Festschreibung der Ziele. Gefordert wird deshalb, dass sie offener und weiter gefasst werden. Dies darum, weil die technische und wirtschaftliche Entwicklung auf eine derart lange Frist nicht vorhersehbar sind. Teilweise vorgeschlagen wird, dass Ziele auf Stufe Leitbild (AEW Energie) oder in der Verordnung (z.B. Groupe E, Genossenschaft Elektra Jegenstorf) festgehalten werden sollen. Die Streichung von Art. 2 fordern z.B. Alpiq und Swisselectric. Ein solcher Artikel ist gemäss ihrer Einschätzung einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nicht angemessen. Neben der Streichung werden auch verschiedene Änderungen von Art. 2 gefordert. So fordert z.B. die Axpo, dass für 2020 ein Zwischenziel aufgenommen werden soll und dass auch erneuerbare Elektrizität aus dem Ausland angerechnet werden kann. Repower fordert eine allgemeinere Formulierung desselben Artikels. Auch der VSE fordert verschiedene Anpassungen hinsichtlich der Ziele. So verlangt er, dass die Ziele nur nach Anhörung der Branche gesetzt werden sollen. Zudem kritisiert er, dass die Ziele für den Ausbau der Wasserkraft (Art. 2 Abs. 2) unter den gegebenen Umständen nicht realistisch seien. Anpassungen und Streichungen werden auch in Bezug auf Art. 4 gefordert. Axpo, Repower, Alpiq und andere schlagen z.B. die Streichung von Abs. 2 vor. Dies darum, weil eine moderne Gesellschaft auch eine Stromgesellschaft sei. Generell entsteht der Eindruck, dass Verbrauchsziele auf noch grössere Kritik stossen als die Ausbauziele. Der SWV ist gegenüber einer Verankerung der Ziele auf Stufe Gesetz zwar skeptisch, spricht diesem Vorgehen aber trotzdem Signalwirkung zu. Er fordert, dass Zwischenziele nach Anhörung der Branche festgelegt werden (Art. 2 Abs. 3) und dass die Förderung der Speicherleistung in das Gesetz aufgenommen wird.

Auch die Mehrheit der Dachverbände der Wirtschaft lehnen Ausbau- und Verbrauchsziele ab. Sie werden als unrealistisch und utopisch bezeichnet. So fordert Economiesuisse z.B. die Streichung von Art. 2 und 4. Auch Swissmem betont, dass die Politik grundsätzlich Rahmenbedingungen vorgeben sollte und nicht einzelne Ziele. Der Verband fordert eine Streichung von Art. 2, Art. 4 Abs. 1 und Art. 4 Abs. 3. Für Art. 4. Abs. 2 schlägt er eine Umformulierung dahingehend vor, dass der Elektrizitätsverbrauch durch Effizienzmassnahmen begrenzt werden soll. Auch Handelskammern einzelner Kantone resp. Regionen sprechen sich gegen die Verankerung von Zielen auf Gesetzesesebene aus. Dies darum, weil sie gegen die Bevorzugung einzelner Technologien (IHZ) sind oder die Entwicklung des Marktes nicht beschneiden wollen (CNCI). Schweizerischer Gewerbeverband, suissetec, GastroSuisse, HEV, bauenschweiz und andere Branchenverbände sprechen Zielen zwar eine gewisse Berechtigung zu. Dies dann, wenn sie als Richtschnur, als strategische Orientierungshilfen, als Bestandteil der Strategie betrachtet werden. Sie sollen aber nicht im Gesetz verankert sein. Wichtig ist für diese Vernehmlassungsteilnehmenden eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung (Monitoring). Einzelne Verbände befürworten die Verankerung von Zielen im EnG Dazu gehört z.B. ProKlima, der neben Elektrizitätszielen auch solche für andere Energien fordert (z.B. Wärme). Unterstützt werden die Ziele auch vom SBV. Der SBG fordert, dass auch für 2020 Ziele definiert und jene für 2035 ambitionierter gestaltet werden. Das Potenzial für Wasserkraft ist seiner Meinung nach bereits ausgeschöpft. Auch Swisscleantech fordert Zwischenziele für 2020 und ein regelmässiges Monitoring, um bei Nichterreichung frühzeitig Massnahmen ergreifen zu können.

Bei den Branchenverbänden sowie den energiepolitischen Organisationen zeigt sich ein uneinheitliches Bild. Je nach Branche und politischer Ausrichtung sprechen sich die Vernehmlassungsteilnehmenden für oder gegen die Verankerung der Ziele auf Gesetzesstufe aus. Grundsätzlich unterstützt werden die Ziele z.B. von AEE, wobei diese der Auffassung ist, dass die so formulierten Ziele noch zu bescheiden sind. Für die Verankerung von Zielen sprechen sich unter anderen SES, S.A.F.E., Biomasse Schweiz, InfraWatt, ISKB, schweiz. Fachverband für Wärmekraftkopplung, Suisse Eole, Swisolar und verschiedene Verbände der Holzbranche (z.B. SFIH, Lignum) aus. Branchenverbände aus der Elektrobranche, wie z.B. FEA oder FVB, sprechen sich gegen die Verankerung aus. Bemängelt wird vor allem die Nachvollziehbarkeit des aufgezeigten Absenkungspfad. Gegen die Verankerung der Ziele sprechen sich auch AVES Schweiz sowie diverse regionale und kantonale Gruppen von



AVES aus. Biofuel bezeichnet die Verankerung als kontraproduktiv. Die Erdölvereinigung spricht sich vor allem gegen die Festlegung der Verbrauchsziele aus und regt eine genauere Definition des Begriffs „Sektor“ an. Die Haltung der Konsumentenschutzorganisationen gegenüber der Verankerung der Ziele ist eher positiv. Auch Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen stehen ihr grundsätzlich positiv gegenüber. Die Zustimmung bezieht sich dabei meist auf die vorgesehene Verankerung, nicht aber auf die konkrete Ausgestaltung der Ziele. Diese wird des Öfteren kritisiert. So wird z.B. gefordert, dass die Ziele für erneuerbare Energien als Ganzes, also inkl. Wasserkraft, definiert werden sollen (Organisationen der Umweltallianz). Einzelne Organisationen sprechen sich aber auch dagegen aus. Aqua Nostra Bern z.B. bezeichnet Ziele über einen so langen Zeitraum als nicht realistisch und als Schritt in Richtung Planwirtschaft. Der SVS ist zwar nicht grundsätzlich gegen Ziele, sieht aber ein grosses Missbrauchspotenzial, weshalb er sie ablehnt. Gegen die Ziele spricht sich auch die SL aus, da sie die Beschränkung auf die inländische Produktion für nicht richtig hält.

Zu den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden gehören unter anderem die Akademien der Wissenschaften sowie der ETH-Rat. Während ersterer die Ziele mit gewissen Änderungsvorschlägen grundsätzlich befürwortet, lehnt letzterer sie ab. Für die Verankerung der Ziele sprechen sich z.B. Swisscom Energy Solutions, Suncontract GmbH oder die SBB aus; abgelehnt wird sie von der Lonza, Stahl Gerlafingen und Gaznat SA. Aus den Rückmeldungen der Privatpersonen ergibt sich kein einheitliches Bild. Ein Teil lehnt die Verankerung der Ziele ab, ein anderer befürwortet diese.

2.5 Massnahmen im Bereich Energieeffizienz

2.5.1 Gebäude

Grundsätzlich sprechen alle Vernehmlassungsteilnehmenden dem Gebäudebereich ein grosses Potenzial zur Verbesserung der Energieeffizienz zu. Es erstaunt deshalb auch nicht, dass sich ein Grossteil für eine Verstärkung des Gebäudeprogramms und somit für eine Erhöhung der Gesamtmittel von Bund und Kantonen ausspricht.

Eine Mehrheit der Kantone befürwortet die Aufstockung und zwar gemäss Variante 2 (Erhöhung der Mittel aus der CO₂-Teilzweckbindung bei einem Beitrag der Kantone von einem zusätzlichen Drittel). Diese wird als notwendig erachtet, damit die Ziele weiterverfolgt (GE, JU) und die Massnahmen im Gebäudebereich verstärkt werden können (VD). Dem Gebäudeprogramm wird auch ein positiver Einfluss auf die Sanierungsquote zugeschrieben (BE). Die RKGK sowie einzelne Kantone (z.B. UR) weisen darauf hin, dass das finanzielle Engagement der Kantone angemessen ausgestaltet werden soll. VS erwähnt, dass die Kompetenzen der Kantone auch bei einer Verstärkung des Gebäudeprogramms beibehalten werden müssen. LU fordert eine rasche Einführung einer Lenkungsabgabe und stellt auch die Frage nach einer möglichen Sanierungspflicht in den Raum. Gegen eine Verstärkung des Gebäudeprogramms sprechen sich die Kantone AI, AR und SO aus. Dies darum, weil die Aufstockung aufgrund der finanziellen Lage nicht möglich sei, weil ein Förderprogramm sowohl eine zeitliche als auch finanzielle Begrenzung benötige und mit der angedachten zweiten Etappe nicht vereinbar sei oder weil das Gebäudeprogramm zu hohe Mitnahmeeffekte aufweise. Die KdK enthält sich bei dieser Frage. Sie weist darauf hin, dass der Gebäudebereich in der Kompetenz der Kantone liegt; der Bund könne diesbezüglich nur Grundsätze festlegen. Sie bezeichnet das Vorschreiben von weitgehenden Förderungsvoraussetzungen als verfassungsmässig unzulässig. Aus unterschiedlichen Gründen enthalten haben sich auch BS, SH, ZG und ZH.

Eine Verstärkung des Gebäudeprogramms durch die Erhöhung der Mittel aus der CO₂-Teilzweckbindung bei einem Beitrag der Kantone von einem zusätzlichen Drittel wird auch von einer Mehrheit der Parteien begrüsst. Dagegen sprechen sich einzig FDP und SVP aus. Eine Erhöhung der CO₂-Abgabe ist in der Einschätzung der FDP eine neue Steuer und wird deshalb abgelehnt. Sie fordert anstelle von neuen Subventionen steuerliche Anreize für Sanierungen. Für die CVP ist die Mass-



nahme wichtig, da im Gebäudebereich ein grosses Potenzial liegt. Für die EVP ist diese Massnahme ein zentraler Erfolgsfaktor für die Erreichung der gesetzten Ziele. Die Umweltfreisinnigen SG sprechen sich für die Verstärkung aus, weil sie eine der wichtigsten Massnahmen zur Senkung des CO₂-Ausstosses ist. Als ungenügend wird der finanzielle Betrag von EVP und den CVP Frauen betrachtet. Obwohl sich die glp für die Verstärkung ausspricht, bevorzugt sie anstelle von Förderbeiträgen eine Lenkungsabgabe. Sie fordert deshalb die Integration dieser Massnahme ins erste Massnahmenpaket. Die SP beurteilt die Massnahme als zielführend, verlangt aber, dass der Bund seine Vorbildfunktion wahrnimmt.

Die Dachverbände SAB, schweiz. Gemeindeverband und SSV sprechen sich alle für eine Verstärkung aus. Die Erhöhung wird als wünschenswert, eine allfällige Aufgabe des Programms als fahrlässig bezeichnet. Der SSV fordert aber eine schrittweise Ablösung durch stärker lenkende Massnahmen und stellt bezüglich Art. 34 des CO₂-Gesetzes konkrete Änderungsanträge. So soll das Gebäudeprogramm z.B. auch die Realisierung von weitergehenden energetischen Mindeststandards bei Ersatzbauten unterstützen. Zudem sollen die Förderbeiträge an bestimmte Bedingungen geknüpft werden (z.B. Nachweis eines Gesamtsanierungskonzeptes).

Eine Vielzahl der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft unterstützt die Verstärkung des Gebäudeprogramms. Begrüsst wird dabei z.B. die damit verbundenen marktorientierten Anstrengungen (DSV). Mehrfach wird aber darauf hingewiesen, dass der effiziente und wirksame Mitteleinsatz zentral ist (z.B. Energiegenossenschaft Elgg, Energieversorgung Büren). Gefordert wird im Weiteren, dass die zusätzlichen Mittel auch als Anschubfinanzierung für Wärmenetze und WKK-Anlagen eingesetzt werden kann (z.B. IB Aarau, Swisspower). Die Frage nach den bevorzugten Varianten wird häufig nicht beantwortet resp. es wird keine der Optionen bevorzugt. Vorgeschlagen wird stattdessen eine Finanzierung aus Steuermitteln oder fiskalischen Anreizen.

Auch die Dachverbände der Wirtschaft legen sich bei den vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten mehrheitlich nicht fest. Dies vor allem aus ordnungspolitischen Überlegungen. So werden anstelle von Subventionen steuerliche Anreize gefordert. Die Massnahme an und für sich wird aber von über der Hälfte der Teilnehmenden unterstützt. Dies aus verschiedenen Gründen. Die Massnahme wird z.B. als zentraler Pfeiler der Energiestrategie 2050 (Gewerbeverband BS) betrachtet. Sie ermögliche zudem die Fortführung des Programms und verhindere Verunsicherungen (z.B. SMGV, SMU, suissetec). Auch der grosse Handlungsbedarf in diesem Bereich wird anerkannt (IG DHS). Travail.Suisse bezeichnet die Massnahme ebenfalls als wichtigen Teil der Energiestrategie, fordert gleichzeitig aber auch eine Offensive im Aus- und Weiterbildungsbereich. Abgelehnt wird die Verstärkung des Gebäudeprogramms aus ordnungspolitischen Gründen (z.B. cemsuisse) oder mit dem Hinweis, dass es sich dabei um eine neue Steuer handelt, weshalb die Massnahme verfassungswidrig (z.B. Gewerbeverband ZH) und nicht mehr staatsquotenneutral sei (z.B. SGCI, TVS, ZPK). Ebenfalls kritisiert wird eine Ausdehnung auf stromseitige Massnahmen (z.B. economiesuisse).

Eine Verstärkung des Gebäudeprogramms wird von Branchenverbänden und energiepolitischen Organisationen mehrheitlich begrüsst. Bezüglich Variante hat sich gut die Hälfte dieser Vernehmlassungsteilnehmenden nicht festgelegt. Die andere Hälfte bevorzugt mehrheitlich Variante 2 (Erhöhung der Mittel aus der CO₂-Abgabe). Begrüsst wird die Verstärkung des Gebäudeprogramms unter anderem darum, weil der Gebäudebereich die wichtigste Stellgrösse sei (z.B. Lignum, SFIH, Holzenergie Schweiz); anerkannt wird auch der Handlungsbedarf in diesem Bereich (z.B. GGS). Häufig gefordert wird aber, dass trotz der Verstärkung die zeitliche Befristung beibehalten wird (z.B. Biomasse Schweiz, Biofuels, SES). Zudem wird eine bessere Zusammenarbeit resp. ein besseres Zusammenspiel zwischen den Akteuren gefordert (z.B. Swissolar) und eine enge Verzahnung mit steuerlichen Anreizen gewünscht (AEE). Abgelehnt wird die Verstärkung mit folgenden Argumenten: Entwicklung der CO₂-Abgabe zu einer Steuer (AVES), weitere Erhöhung der CO₂-Abgabe auf Brennstoffen (EV) oder Verwässerung der Lenkungsabgabe (IGEB).



Umweltschutzorganisationen sprechen sich für die Verstärkung des Gebäudeprogramms mittels einer Erhöhung der CO₂-Teilzweckbindung aus. Aber auch hier wird die Forderung gestellt, dass die Befristung beibehalten werden muss (z.B. Mitglieder der Umweltallianz). Gefordert wird auch eine Priorisierung der Massnahmen (Myclimate).

Steuerliche Massnahmen im Gebäudebereich werden vor allem von den Kantonen abgelehnt. Der Stellungnahme der KdK, auf welche sich die Kantone beziehen, ist zu entnehmen, dass diese Massnahme dem Periodizitätsprinzip bei den Einkommenssteuern widerspricht. Bemängelt werden im Weiteren auch die damit verbundenen Mitnahmeeffekte und mögliche Doppelförderung. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Bund nicht legitimiert sei, in diesem Ausmass in die kantonale Steuerhoheit einzugreifen. In dieselbe Richtung geht auch die Stellungnahme der RKGK. Beide fordern deshalb eine Streichung der vorgeschlagenen Änderungen. BE, GE, JU, LU und NE begrüssen die Stossrichtung der Massnahme, wünschen sich aber verschiedene Anpassungen (z.B. Ausdehnung auf fünf Jahre).

Ein anderes Bild zeigt sich diesbezüglich bei den Parteien. CVP, CVP Frauen, EVP, FDP, GPS, glp, junge Grüne, SP ZH, SP und die Umweltfreisinnigen SG sprechen sich für diese Massnahmen aus. Allerdings fordern sie unterschiedliche Anpassungen bei der vorgeschlagenen Variante. So schlägt die CVP z.B. vor, dass grössere Sanierungen über fünf anstelle über drei Jahre abgezogen werden können. Die FDP fordert, dass damit auch gleich die Bürokratie bei den Renovationen abgebaut wird. Die GPS wünscht sich zudem weitergehende Massnahmen, wie z.B. die Schaffung steuerlicher Anreize für den haushälterischen Umgang mit Wohnflächen.

Die KSD begrüsst die Massnahme, fordert aber, dass dadurch keine finanziellen Nachteile für Eigentümer von Denkmälern entstehen. Die SAB unterstützt die Massnahme unter dem Vorbehalt, dass den besonderen Verhältnissen im Berggebiet Rechnung getragen wird: Gerade die Einhaltung von Mindeststandards sei nicht immer möglich. Der schweiz. Gemeindeverband unterstützt die Streckung der Steuerabzugsfähigkeit, verlangt aber, dass die genauen Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Kantonen und Gemeinden noch genauer beziffert werden. Energetischen Mindeststandards gegenüber ist er eher ablehnend eingestellt, da diese eine Reihe von Fragen aufwerfen. Der SSV ist der Ansicht, dass sich Mindeststandards am Gebäudeenergieausweis der Kantone ausrichten sollten. Er unterstützt auch die geplante Erstreckung der Steuerabzugsfähigkeit und regt diesbezüglich gar die Ausdehnung bis auf fünf Jahre an.

Die Mehrheit der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft steht den vorgeschlagenen steuerlichen Massnahmen positiv gegenüber. Mit einer solchen Massnahme sollen Anreize für Gesamtanierungen geschaffen werden (BKW). Als sinnvoll erachtet wird auch die grundsätzliche Koppelung eines Steuerabzugs an die Erreichung eines Mindeststandards. Dieser soll aber technologieneutral ausgestaltet sein (IB Aarau, Swisspower, Regio Energie Solothurn, sgsw). Gefordert wird auch eine Ausdehnung der Steuerabzugsfähigkeit auf fünf Jahre (EWN).

Die Dachverbände unterstützen die vorgeschlagene Abzugsmöglichkeit mehrheitlich. Verschiedentlich wird gewünscht dass die Steuerabzugsfähigkeit auf fünf Jahre ausgedehnt wird (Schweizerischer Gewerbeverband, Gewerbeverband Basel, SMGV, SMU, suissetec, Verbände des Ausbaugewerbes, VSGU u.a.). Die Einführung eines Mindeststandards wird teilweise begrüsst, teilweise aber auch kritisiert. Während z.B. IG DHS die Koppelung an den GEAK begrüsst, finden andere Vernehmlassungsteilnehmende, dass der Mindeststandard nicht an ein Label gebunden werden sollte (z.B. HEV, bauschweiz, Holzbau Schweiz, ISOLSUISSE). Die Koppelung des Mindeststandards an ein bestimmtes Label wird auch von Branchenverbänden und energiepolitischen Organisationen kritisiert (z.B. AEE, Gebäudeklima Schweiz, energo, Verein Green Building, ideeholzfeuer u.a.). Zudem wird auch hier teilweise die Ausdehnung der Steuerabzugsfähigkeit auf fünf Jahre gewünscht (z.B. SES, Biomasse Schweiz). Dies gilt auch für Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen. Diese sind mehrheitlich zwar für die Stossrichtung der vorgeschlagenen Änderungen, nicht aber für die konkrete Ausgestal-



tung (AefU, ffu, Mitglieder der Umweltallianz). Zurückhaltend äussern sich HECH und NIKE. Sie fordern, dass für verschiedene Liegenschaftstypen und Denkmäler unterschiedliche Mindeststandards festgelegt werden können. Der SMV fordert, dass diese Abzugsmöglichkeit abgeschafft wird. Abgesehen von den Rückmeldungen resp. Antworten auf die gestellten Fragen gingen weitere Stellungnahmen zum Thema Gebäude ein. Gerade die Kantone stellen in Bezug auf Art. 42 verschiedene Anträge. Primär geht es darum, die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen, wie sie in der Verfassung vorgesehen ist, nicht zu verändern. Der SSV fordert ebenfalls eine Ergänzung, namentlich die Aufnahme der Städte und Gemeinden in Art. 42. Einzelanträge gingen auch seitens der Elektrizitätswirtschaft, der Branchenverbände und Umwelt-/Landschaftsschutzorganisationen sowie weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden (Unternehmen, Gemeinden und Hochschulen) ein.

2.5.2 Industrie und Dienstleistungen

Der Ausbau der wettbewerblichen Ausschreibungen soll die Ausschöpfung der Stromeffizienzpotenziale verstärken. Diese Massnahme wird von einer Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt. Bei den Kantonen sprechen sich mit Ausnahme der Kantone AR, FR, NE und UR alle für den Ausbau aus. BS weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Massnahmen in bestimmten Bereichen aber nicht ohne Rücksprache mit den Kantonen bewilligt werden dürfen. LU befürwortet die Massnahme zwar, lehnt das Instrument für die Nutzung von industrieller Abwärme für die Verstromung aber ab. Diese sollte mit dem KEV-Modell und nicht mit den Wettbewerblichen Ausschreibungen gefördert werden. Die RKGK fordert, dass die Ausführungen über den Ausbau der wettbewerblichen Ausschreibungen konkretisiert werden. Eine Einschätzung sei ansonsten nicht möglich. Abgelehnt wird die Verstärkung von der KdK. SSV, SAB und schweiz. Gemeindeverband unterstützen die Massnahme. Letzterer weist aber darauf hin, dass das Instrument für kleinere Organisationen noch verbesserungsfähig ist.

Auch die Parteien sind mehrheitlich für einen Ausbau der Wettbewerblichen Ausschreibungen. Die BDP begrüsst die Massnahme, will aber, dass sie mit anderen Lenkungsinstrumenten vereinbart wird. Die EVP regt an, dass mindestens zwei Drittel der zur Verfügung stehenden Mittel weiterhin für Effizienzprojekte verwendet werden. Die GPS fordert, dass dieses Instrument soweit ausgebaut wird, dass die Vermeidung einer Kilowattstunde gleich stark unterstützt wird wie deren Produktion. Anpassungen resp. laufende Verbesserungen fordert auch die glp. Gegen den Ausbau der wettbewerblichen Ausschreibungen spricht sich einzig die SVP aus.

Eine Mehrheit der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft spricht sich für den Ausbau der Wettbewerblichen Ausschreibungen aus. Gefordert wird aber, dass bei einem Ausbau auf die Kompatibilität der verschiedenen Förderinstrumente geachtet wird (BKW). Eine Ablehnung des Ausbaus wird unter anderem damit begründet, dass sich der sparsame und rationale Umgang nicht auf Elektrizität beschränken soll (CKW, EWN, WWZ), dass dadurch die "Quadratur des Zirkels" zwischen Planwirtschaft und Liberalisierung bestärkt wird oder dass gewisse Anlagen nicht berücksichtigt werden (ebs). Swispower regt an, dass wettbewerbliche Ausschreibungen nur noch (Effizienz-)projekte berücksichtigen sollen, die hohe Qualitätskriterien erfüllen.

Dachverbände der Wirtschaft und Handelskammern sprechen sich zur Hälfte für und zur Hälfte gegen die Verstärkung der wettbewerblichen Ausschreibungen aus. Gegen den Ausbau spricht sich z.B. economiesuisse aus, da sie keine Erhöhung des Netzzuschlags will. Aus dem gleichen Grund lehnt auch die Handelskammer beider Basel die Massnahme ab. Die CNCI weist auf die damit verbundene unsichere Wirkung auf den Preis hin und lehnt die Massnahme deshalb ab. Der schweizerische Gewerbeverband, SMGV, SMU und andere sind gegenüber dem Instrument skeptisch und lehnen es deshalb ab. Die Erfahrung habe gezeigt, dass die Projekte oft zu ambitioniert geplant werden und die Umsetzung oftmals nicht wie geplant erfolgen könne. Für den Ausbau sprechen sich u.a. IG



DHS, SBV und SGB aus. Unterstützt wird die Massnahme auch von Swisscleantech. Gefordert wird u.a. aber, dass der Ausbau nicht erst ab 2020 startet.

Bei den Branchenverbänden sowie energiepolitischen Organisationen ist der Grundtenor gegenüber den wettbewerblichen Ausschreibungen eher positiv. Befürwortet werden sie z.B. von AEE, ADEV, einigen Kantonalgruppen von AVES, Biomasse Schweiz, CSEM, Ecologie libérale, GGS, S.A.F.E., V3E oder VSA. SES fordert wie Swisscleantech eine sofortige Aufstockung der Mittel. Der Trägerverein Energiestadt fordert eine Weiterentwicklung des Instruments. Abgelehnt wird das Instrument u.a. von Kettenreaktion, Kantonalgruppen von AVES und AVES Schweiz, ContrAtom, FRE, Fondation Sécurité Energétique, IGEB, SAS oder Sortir du Nucléaire. Mehrheitlich befürwortet wird der Ausbau von Umwelt- oder Landschaftsschutzorganisationen. Einige – z.B. AefU, ffu, Myclimate, Öbu, SVS, Stiftung Pusch oder Umweltallianz – fordern, dass die Mittel sofort erhöht werden. Für eine Aufstockung sprechen sich auch die Akademien der Wissenschaften aus. Sie fordern aber gleichzeitig die Berücksichtigung aller Energieträger. Auch Lonza befürwortet die vorgesehene Massnahme. Dadurch könne die Eigeninitiative gefördert und kosteneffiziente Potenziale erschlossen werden.

Ambivalenter bewertet werden die vorgeschlagenen Zielvereinbarungsprozesse mit gleichzeitiger Befreiung von der CO₂-Abgabe und der Rückerstattung des Netzzuschlags. So lehnen KdK und eine Reihe der Kantone (AG, AI, SH, TI, ZG, ZH) den Vorschlag ab, dass alle Endverbrauchenden mit einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als 0.5 GWh befreit werden. Dies soll nur für Unternehmen mit hohen Stromkosten (gemessen an Bruttowertschöpfung) möglich sein. GL hat grundlegende Bedenken gegenüber dem heutigen System der Subventionierung über den Netzzuschlag. Aus Sicht von SG sind derartige Befreiungen nur dann zulässig, wenn die erbrachten Leistungen über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. FR, LU, JU, GE, NE und TG sprechen sich für die Massnahme aus. Gewünscht werden in diesem Zusammenhang vor allem von den Westschweizer Kantonen Massnahmen für kleinere und mittlere Unternehmen. AR wünscht sich eine Präzisierung der Massnahme. VD unterstützt die Massnahme zwar grundsätzlich, fordert aber mehr Klarheit bezüglich der Finanzierung. SO, BS und BL beziehen sich in ihren Stellungnahmen auf ihre Vernehmlassungsantworten zur parlamentarischen Initiative 12.400 (pa. Iv. 12.400) und fordern, dass diese Massnahme in diesem Sinne umgesetzt wird. SAB erachtet die Befreiungsmöglichkeit gerade für das Berggebiet als sehr wichtig und unterstützt diese Massnahme denn auch. Der SSV streitet den Sinn der Massnahme nicht ab, weist aber darauf hin, dass dadurch die Belastung für die Privathaushalte steigen werde. SSV lehnt die Massnahme, so wie sie jetzt ausgestaltet ist, ab. Es soll keine vollständige Rückerstattung der Zuschläge vorgesehen werden.

Von den politischen Parteien sprechen sich CVP, FDP, die jungen Grünen und die Umweltfreisinnigen SG für die vorgeschlagenen Massnahmen aus. Die CVP erachtet diese Massnahme als sehr wichtig, denn stromintensive Unternehmen seien ein wichtiger Teil der Schweizer Wirtschaft. Diese dürften in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden. Auf Ablehnung stösst die Massnahme bei EVP, GPS, glp, SP ZH und SP Schweiz. Die glp schlägt anstelle der vorgesehenen Massnahme vor, die Rückerstattung des Netzzuschlags mit verpflichtenden Zielvereinbarungen und der Umsetzung sämtlicher wirtschaftlicher Energieeffizienzmassnahmen zu verbinden. Die GPS fordert, dass von einer Vollbefreiung abgesehen wird. Die EVP schliesslich will einen möglichst zurückhaltenden Einsatz der Befreiungen.

Die Mehrheit der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft lehnt die Massnahme ab. Dafür werden verschiedene Gründe angeführt. So wird z.B. darauf hingewiesen, dass es dadurch zu einer systemwidrigen Aufweichung des Ausspeisemodells (AEW Energie) und zu einer Entsolidarisierung komme (Elektrizitätswerk Bezirk Schwyz). Ebenfalls angeführt wird, dass Private dadurch massiv, wenn nicht gar unzumutbar belastet werden (Arbon Energie, Axpo, CKW). Die Energiegenossenschaft Elgg ist der Ansicht, dass auch Grossverbraucher keine Rückerstattung erhalten sollen; der Umbau der Energieversorgung brauche die Mitwirkung aller. EVB, Energie Seeland, Energieversorgung Büren, EVK,



EWJ, EWK Herzogenbuchsee, IB Wohlen, IBI, NetZulg, regioGrid und weitere unterstützen die Stellungnahme des VSE. Dieser fordert eine „verzerrungsfreie Tragung“ der KEV-Kosten anstelle von Sonderlösungen. Zudem schlägt er vor, auch weitere Verbraucher mit einzubeziehen. Gegen diese Massnahme sprechen sich auch IB Murten und SIG aus.

Abgelehnt wird die Befreiung der Grossverbraucher auch von der KMU ForumE. Sie weisen auf die Diskriminierung von kleinen und mittleren Unternehmen hin, welche diese Massnahme mit sich bringt. Die WEKO verweist bei ihrer Argumentation darauf, dass die Befreiung zu einer Mehrbelastung der übrigen Verbraucher sowie zu Wettbewerbsverzerrungen und Wettbewerbsvorteilen für die Grossen führt. Eine ambivalente Haltung zeigt sich bei den Dachverbänden der Wirtschaft. Gegen die Massnahme sprechen sich auch die Konsumentenorganisationen aus. Sie führe zu einer Ungleichbehandlung. Die AIHK begrüsst die vorgesehene Rückerstattung unter gewissen Bedingungen. Zu unterschiedlichen Einschätzungen führt der gesetzte Schwellenwert. So bemängeln z.B. bauenschweiz oder GastroSuisse, dass nur Grossverbraucher profitieren können. Für cemsuisse, IHZ und ZPK ist der Schwellenwert z.B. zu tief angesetzt. Economiesuisse, SGCI, CVCI und weitere befürworten die Massnahme, sind aber der Ansicht, dass dieser Anreiz allen Unternehmen offen stehen sollte. Auch der VSGU fordert, dass die Rückerstattung nicht von der Grösse und vom Stromkonsum, sondern vielmehr von der Umsetzung der Effizienzziele abhängig gemacht werden sollte. Begrüsst wird die Befreiung der Stromgrossverbraucher von der IG DHS. Allerdings stellt sie die gesetzte Untergrenze in Frage. Im Weiteren fordert sie, dass eine möglichst einfache und unbürokratische Zusammenführung mit dem Instrument der CO₂-Abgabebefreiung angestrebt werden solle.

Die teilnehmenden energiepolitischen Organisationen und Branchenverbänden sind auch eher skeptisch. Abgelehnt wird sie z.B. von der AEE. Dies darum, weil sie die Orientierung an absoluten Werten als nicht geeignet betrachtet und die Formulierung der pa. Iv. 12.400 als wirksamer betrachtet. Gleich argumentieren auch weitere Vernehmlassungsteilnehmende, z.B. ADEV. AVES Schweiz und einige Regionalgruppen der AVES befürworten die Massnahme. Dabei weisen sie aber darauf hin, dass sie den Netzzuschlag prinzipiell als verfassungswidrige, indirekte Steuer ablehnen. GGS ist der Meinung, dass Unternehmen selber entscheiden sollen, ob sich der Aufwand für eine Befreiung lohnt oder nicht. InfraWatt bezeichnet die Rückerstattung als sinnvoll, ist aber der Meinung, dass auch Grossverbraucher, die entsprechende Massnahmen im Bereich erneuerbare Wärme/Abwärme realisieren, davon profitieren sollten. Verschiedene Landschaft- und Umweltschutzorganisationen lehnen einen zusätzlichen Anreiz zur Umsetzung von Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern durch die Befreiung von der KEV ab. Sie fordern vom Bund, dass er dafür sorgt, dass die kantonalen Zielvereinbarungen zur Steigerung der Stromeffizienz und zur Verminderung des CO₂-Ausstosses obligatorisch eingeführt werden. (AefU, ffu, Umweltallianz). HSUB ist der Meinung, dass eine effiziente und kostengünstige Stromversorgung mit einem hohen Anteil neuer erneuerbarer Energien nur von den Kleinverbrauchern finanziert werden solle.

2.5.3 Mobilität

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt eine Verschärfung des CO₂-Emissionszielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Personenwagen auf durchschnittlich 95 g CO₂/km bis Ende 2020. Einige Vernehmlassungsteilnehmende bedauern allerdings das Fehlen einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffe. Bei den Befürwortern wird zum Teil ein schärferer Zielwert als in der EU (z.B. 80 g CO₂/km) gefordert. Viele Teilnehmende, welche die Frage im Fragebogen verneint haben, sind im Grundsatz mit der Verschärfung einverstanden, solange diese mit der EU abgestimmt wird. Diverse Anliegen betreffen die bereits bestehende Rechtsgrundlage (Anpassung der Sanktion an den starken Franken, Übertrag von Übererfüllungen auf das Folgejahr, Verlängerung der Mehrfachberücksichtigung besonders effizienter Fahrzeuge).



Grundsätzlich befürworten alle teilnehmenden Kantone und die RKGK die Verschärfung des Zielwertes für Personenwagen. Einige Kantone (AR, BE, GR, UR) sowie die RKGK plädieren jedoch für schärfere Zielwerte. LU spricht sich unter Vorbehalt der technologischen Entwicklung für tiefere Zielwerte aus. TI betont, dass die energetische Effizienz im Bereich der Mobilität auch eine Frage der Raumplanung ist. FR unterstützt die Verschärfung, wenn diese den EU-Regeln entspricht. BS und BL halten fest, dass eine CO₂-Abgabe auf dem Treibstoff eine effizientere Massnahme darstellen würde, um den CO₂-Ausstoss bei der Mobilität zu senken. Für den SSV geht die Massnahme zu wenig weit. Für schärfere Zielwerte sprechen sich die im Parlament vertretenen Parteien BDP, CVP, glp, GPS und SP aus. Die SVP lehnt die Verschärfung ab: ohne Abgleichung mit dem Ausland führe diese Massnahme zu massiven Mehrkosten für die Bevölkerung. Die BDP, FDP und CVP stimmen der Verschärfung im Grundsatz zu, verlangen aber eine Abstimmung mit der EU. Die CVP des Kantons Luzern begrüsst die Verschärfung und plädiert für eine integrale Betrachtung der Mobilität. Die CVP-Frauen begrüssen ohne Vorbehalt die Verschärfung. Die EVP fragt sich, ob der Zielwert von 95 g CO₂/km nicht zu bescheiden ist und befürwortet Bonus-Malus-Modelle, welche innerhalb der Verbrauchsvorschriften eine Verlagerung zu den verbrauchsärmeren Modellen bewirken sollen. Die GPS und die SP fordern eine Reduktion bis 2020 auf 80 g CO₂/km. Auch die glp will schärfere Zielwerte und fordert zusätzlich die Schaffung von Anreizen zur Effizienzsteigerung und Energieeinsparungen im Bereich Mobilität.

Die Mehrheit der Wirtschaftsverbände unterstützt im Grundsatz eine Verschärfung des Zielwerts für Personenwagen (u.a. SVV, SGB, Travail.Suisse, Waldwirtschaft Schweiz). Eine Minderheit lehnt die Massnahme ab (u.a. ASTAG, Auto-Schweiz, Economiesuisse, IG-DHS, SBV, ScienceIndustries). Nichtsdestotrotz sind im Grundsatz viele Teilnehmer, welche die Frage verneint haben, nicht per se gegen eine Verschärfung des Zielwerts. Diese neue Massnahme soll aber im Gleichschritt mit der EU geschehen und keine „Insellösung“ darstellen (u.a. CCIG, CNCI, GastroSuisse, Gewerbeverband Basel-Stadt, Fachverband Infra, SMGV, SMU, strasseschweiz). Den Verbänden der Erdölwirtschaft ist es ein Anliegen, dass die Elektromobilität nicht einseitig gefördert wird.

In der Elektrizitätswirtschaft wird die Verschärfung des Emissionszielwerts nur von Arbon Energie AG und der Kernkraftwerkbetriebspersonal-Vereinigung klar abgelehnt. Allerdings nehmen viele Teilnehmende zu den vorgeschlagenen Massnahmen keine Stellung (u.a. Axpo, EKZ, VSE, VSGS). Zu den Befürwortern zählen u.a. DSV, IWB, StWZ und Swisspower. Einige Teilnehmende stimmen der Massnahme nur zu, wenn diese der Entwicklung in der EU entspricht (u.a. ESI, EWZ).

Grundsätzlich stimmt die Mehrheit der energiepolitischen und technischen Organisationen der vorgeschlagenen Verschärfung des Zielwerts zu (u.a. EV, GebäudeKlima Schweiz, GNI, S.A.F.E., SIA, Suisse Eole, SVGW, Swissolar, VSG). Eine Abstimmung mit der EU wird oft als Bedingung für die Zustimmung zur Massnahme erwähnt (u.a. AGVS, EV, Holzenergie Schweiz, ideeholzfeuer, InfraWatt, „Kettenreaktion“, SVUT, usic, VHP, VSS). Zu den Ablehnenden gehören u.a. AVES, welche für höhere Zielwerte in der Schweiz als in der EU plädiert, und die Cogito Foundation, welche den vorgeschlagenen Zielwert als willkürlich erachtet. Die WiN hätten lieber Einzelgrenzwerte statt Flottengrenzwerte. Electrosuisse knüpft seine Zustimmung an eine massive Förderung der Elektromobilität.

Die Konsumentenschutzorganisationen der drei grossen Sprachregionen (ACSI, FRC, SKS) befürworten den Zielwert. Sie verlangen aber mit der WEKO, dass die Unterscheidung zwischen Gross- und Kleinimporteuren aufgehoben wird.

Fast alle Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen sprechen sich für die Verschärfung des Emissionszielwerts aus. Viele finden dennoch, dass die Verschärfung nicht weit genug geht (u.a. Aefu, ffu, SVS, Greenpeace, Pro Natura, WWF). Aqua Nostra will, dass die Massnahme in Abstimmung mit der Entwicklung in der EU stattfindet. Aqua Viva lehnt die Massnahme ohne weitere Begründung ab. Viele Umweltverbände erachten eine CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen als effizienteres Instrument als Zielwerte. Noé 21 möchte, dass die Massnahme mit weiteren Anreizen ergänzt wird, die u.a. zu einer Förderung des öffentlichen Verkehrs führen sollten.



Bei den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden stösst die vorgeschlagene Massnahme mehrheitlich auf Zustimmung (u.a. HSLU, REAL, SBB, Stadt Zürich). Einige Teilnehmer wie die Gemeinde Lausanne verlangen noch schärfere Zielwerte. Umgekehrt wollen einige Organisationen wie der ACS oder der TCS keinen „Alleingang“ der Schweiz und plädieren für eine Abstimmung mit der EU. Der VFAS will seinerseits eine Verminderung von 110 g CO₂/km bis Ende 2020. Die Mehrheit der Privatpersonen sprach sich für den Emissionszielwert von 95 g CO₂/km. Die HSLU ist der Ansicht, dass die E-Mobilität zu fördern ist. Das Öbu fordert einen tieferen Zielwert. Der SMV möchte, dass der Mobilitätsbereich gleich viel zu den Energie- und CO₂-Einsparungen beitragen muss wie der Gebäudebereich.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden spricht sich für die Einführung eines CO₂-Zielwerts für die erstmals in Verkehr gesetzten Lieferwagen und leichten Sattelschlepper aus. Er soll auf durchschnittlich 175 g CO₂/km bis Ende 2017 und auf durchschnittlich 147 g CO₂/km bis Ende 2020 festgelegt werden. Während ein Teil der Teilnehmenden eine enge Abstimmung mit der EU-Politik fordert, verlangen u.a. Umweltverbände und einige Kantone weitergehende Vorschriften (135 g statt 147g CO₂/km).

Alle Kantone begrüssen die Einführung vom Zielwert. UR und AR sowie die RKGK befürworten einen strengeren Zielwert. BL und BS sind der Meinung, dass eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe eine effizientere Massnahme darstellen würde. AG und AI fordern, auf die Begrifflichkeit zu achten. GE und JU schlagen vor, dass Motorräder und LKW auch von der Massnahme erfasst werden sollen. Abhängig von der technologischen Entwicklung plädiert LU sogar für tiefere Zielwerte. VD findet, dass die Baumaschinen auch inbegriffen sein sollten. Für den SSV geht die Massnahme zu wenig weit. Die SAB lehnt die Verschärfung ab.

Alle Parteien (u.a. BDP, CVP, EVP, FDP, glp, GPS und SP) ausser der SVP (lehnt Massnahme ab) befürworten die Massnahme. Laut BDP und FDP muss jedoch die Einführung der Massnahme in Abstimmung mit der EU erfolgen. Die GPS, die Grünen Uri und die SP fordern einen schärferen Zielwert. Die glp betont, dass der Gütertransport weiter von der Strasse auf die Schiene verlagert werden soll. Der Forum Meiringen ist der Meinung, dass der Verkehr auch seinen Beitrag an den Klimaschutz leisten soll.

Rund die Hälfte der Wirtschaftsverbände lehnt die Massnahme ab (u.a. Economiesuisse, SBV, ScienceIndustries). Auch die Automobilbranche und das Autogewerbe stehen der Massnahme ablehnend gegenüber (u.a. ASTAG, Auto-Schweiz): Die Ausgangslage in der Schweiz unterscheidet sich von derjenigen in der EU: Aufgrund des regulatorischen Umfelds (LSVA, Nachtfahrverbot für LKWS) sei die Schweizer LNF-Flotte bedeutend schwerer und CO₂-intensiver. Es seien grössere Anstrengungen zur Zielerreichung nötig und die Zielwerte würden dazu bewirken, dass kleinere aber dafür mehr LNF eingesetzt oder sich die Fahrzeugpreise erhöhen würden. Zudem werden eine Anpassung der Sanktion an den starken Franken und die Berücksichtigung der topographischen Verhältnisse gefordert. Zu den Befürwortern zählen u.a. der SGB, suissetec, SVV, Swissscleantech und Travail.Suisse. Andere Teilnehmende fordern eine Abstimmung mit den EU-Richtlinien (u.a. CCIG, GastroSuisse, IHZ, SMU, strasseschweiz).

Die Elektrizitätswirtschaft unterstützt mit grosser Mehrheit die Einführung des Zielwerts (u.a. DSV, EWZ, IB Wohlen, IBA, IBI, IWB, SIG, Swisspower). Die einzige klare Ablehnung kommt von der KKBV. Viele Teilnehmende nehmen allerdings keine Stellung (u.a. Axpo, Landis+Gyr AG, regioGrid, Repower, VSA, VBE, VSGS). ESI will, dass die Massnahme mit dem EU-Recht und der Entwicklung in der EU abgestimmt wird. IB-Murten plädiert für einen ambitionierteren Zielwert.

Grundsätzlich unterstützt auch die Mehrheit der energiepolitischen und technischen Organisationen einen neuen Zielwert für Nutzfahrzeuge (u.a. GSGL, S.A.F.E., Solar Agentur Schweiz, schweiz. Verband für Wärmekraftkopplung, SIA, Swissolar, V3E). Zu den Ablehnenden gehören u.a. AVES, welche für höhere Zielwerte in der Schweiz als in der EU plädiert, und die Cogito Foundation, welche den vorgeschlagenen Zielwert als willkürlich erachtet.



Die Konsumentenschutzorganisationen der drei grossen Sprachregionen (ACSI, FRC, SKS) befürworten den Zielwert.

Fast alle Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen plädieren für die Einführung des Emissionszielwerts. Viele finden aber, dass die Verschärfung nicht weit genug geht (u.a. AefU, ffu, SVS, Greenpeace, Pro Natura, WWF). Aqua Nostra will, dass die Massnahme in Abstimmung mit der Entwicklung in der EU stattfindet. Aqua Viva lehnt die Massnahme ohne weitere Begründung ab. Viele Umweltverbände erachten eine CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen als effizienteres Instrument als Zielwerte. Eco Swiss will eine Abstimmung mit der EU. Einige Umweltverbände fordern zudem eine Rechtsgrundlage, um im Rahmen eines Monitorings zu prüfen, ob PW aufgrund der CO₂-Vorschriften vermehrt als LNF zugelassen werden und um bei Missbrauch Gegenmassnahmen zu ergreifen. Bei den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden stösst die vorgeschlagene Massnahme mehrheitlich auf Zustimmung (u.a. Akademien der Wissenschaften, EMPA, HSLU, SBB, Stadt Zürich). Einige Teilnehmende, z.B. die Gemeinde Lausanne, verlangen noch schärfere Zielwerte. Umgekehrt wollen einige Organisationen wie der ACS keinen „Alleingang“ der Schweiz und plädieren für eine Abstimmung mit der EU. Der TCS fordert, dass der Zielwert erhöht wird, um der Realität in der Schweiz Rechnung zu tragen. Die Mehrheit der Privatpersonen spricht sich für den Emissionszielwert von 147 g CO₂/km aus.

Viele Teilnehmenden fordern die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffe. Die Förderung der Elektromobilität und des Langsamverkehrs werden ebenfalls häufig angesprochen. Viele Teilnehmende bemängeln die aus ihrer Sicht zu geringe Anzahl Massnahmen im Mobilitätsbereich.

Einige (OW, TI, UR, VS) Kantone finden, dass die in der Vorlage vorgeschlagenen Massnahmen im Mobilitätsbereich hinter den Erwartungen des Bundes gegenüber den Kantonen im Gebäudebereich liegen. VD bemängelt das Fehlen eines Mobilitätsgesamtkonzeptes. BE plädiert für eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe für den bodengebundenen wie auch für den Flugverkehr. SZ findet, dass der Luftverkehr ebenfalls einen Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen leisten sollte. BL und BS plädieren ebenfalls für eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe. Gemäss der RKGK ist die Einführung eines Lenkungssystems nötig. Zudem braucht es laut der KdK neben dem Gebäudebereich auch im Verkehrsbereich Visionen.

Die GPS, EVP, CVP-Frauen und SP unterstützen ebenfalls die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffe. Die BDP möchte die Einführung eines nutzungsabhängigen Systems zur Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur und erwähnt das Mobility Pricing als mögliche Massnahme. Die CVP-Frauen sehen im Langsamverkehr ein Effizienzpotenzial. Laut der EVP sollen die Fahrkosten und Pendlerabzüge in der Steuererklärung gestrichen werden. Die GPS befürwortet eine Reduktion der Mobilitätsnachfrage und will, dass der Velo- und Fussverkehr durch EnergieSchweiz gefördert wird.

In der Elektrizitätswirtschaft spricht sich Groupe E für die Integration von Elektromobilität in die strategischen Überlegungen der Energiestrategie 2050 aus. Swisspower sieht Handlungsbedarf bei der Anrechnung des Biogas-Anteils für den CO₂-Ausstoss von Erdgasfahrzeugen.

Gemäss ASTAG führt das Zielszenario NEP zu dirigistischen Eingriffen und einer massiven Einschränkung der freien Wahl der Verkehrsträger. Swisscleantech will u.a. ein geringeres Verkehrswachstum und mehr Elektromobilität. Der SGB will einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Der Verband des Strassenverkehrs erachtet die staatlichen Massnahmen im motorisierten Individualverkehr als unverhältnismässig. Der VÖV plädiert für eine umfassende Nutzung von EcoDrive im Busbetrieb. Der Verband äussert sich skeptisch gegenüber Geschwindigkeitsbegrenzungen auf dem Eisenbahnnetz. Er stimmt im Grundsatz dem Einbezug der effektiven Energiekosten in das Trassenpreissystem zu, betont aber, dass die Prioritätenordnung beim Trassenzugang zu berücksichtigen ist.



Die Alpeninitiative betont, dass eine zweite Gotthardröhre im Widerspruch zu einer intelligenten Energiepolitik steht. Einige umwelt- und energiepolitische Organisationen sprechen sich für die Förderung des Langsamverkehrs (u.a. Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, ProVelo, VCS) aus: Die Förderinstrumente des Bunds sollten auch Projekte im Bereich Velo- und Fussgängerverkehr berücksichtigen (gesetzliche Verankerung). Der VCS schlägt anstelle der Einführung der Reifenetikette die Übernahme der EU-Vorschriften für den Rollwiderstand von Autoreifen vor. Im Weiteren würde er Zielvereinbarungen mit ÖV-Betreibern sowie Zielvereinbarungen im generellen Mobilitätsbereich begrüßen. Energieproduktion auf Infrastrukturanlagen erachtet der VCS dagegen nicht als Mobilitätsmassnahme.

Die SES spricht sich für die Einführung einer CO₂-Abgabe auf Treibstoffe aus. Für den TCS müssen vor allem die technischen Massnahmen im Vordergrund stehen. Die Stadt Zürich wünscht sich eine angebotsorientierte Verkehrsinfrastrukturpolitik, Mobility Pricing und eine CO₂-Abgabe auf Treibstoffe. Swiss eMobility fordert, dass die Energiestrategie und der Masterplan Elektromobilität miteinander verbunden werden. E'mobile unterstützt die Elektromobilität und spricht sich für ein Bonussystem für besonders effiziente Fahrzeuge aus.

2.5.4 Geräte

Einige Teilnehmende haben sich zum Thema Elektrogeräte geäussert. TG hat Vorbehalte, was den Vollzug von Effizienzvorschriften bei den Kantonen und Gemeinden betrifft. Er betont, der Aufwand sei schwierig abzuschätzen.

Viele Akteure wollen, dass die Vorschriften mit der Entwicklung in der EU abgestimmt werden (CCIG, Handelskammer beider Basel, IHZ, KVS, Science Industries, Swissmem). Swissbanking und die ETH Lausanne finden, dass die Schweiz zu klein sei, um eigene Standards zu definieren.

Die BDP und die BKW unterstützen die Verschärfung der Vorschriften für Beleuchtungen, Haushaltsgeräte, elektronische Geräte und Elektromotoren. Positiv beurteilt ausserdem die BDP die Zuweisung der Kompetenz zum direkten Erlass von Effizienzvorschriften für Elektrogeräte an den Bundesrat. Die GPS begrüsst ebenfalls die Ausweitung der Effizienz- und Verbrauchsvorschriften für Geräte.

Der FEA erachtet die unveränderte Übernahme von Art. 41 des Entwurfs als speziell relevant. Der Fachverband befürchtet aber angesichts der Effizienzziele massive Eingriffe.

Die KBNL ist der Meinung, dass dem Potenzial „Energie sparen“ zu wenig Rechnung getragen wird. Die ADER will die Werbung für Produkte begrenzen, welche das Klima oder die Umwelt besonders stark schädigen. Eco-Net möchte, dass der Bundesrat beim Erlass von Vorschriften, den Energie- und Materialverbrauch über den gesamten Lebenszyklus der Geräte, Anlagen und Fahrzeuge berücksichtigt.

2.5.5 Energieversorgungsunternehmen

Zielvorgaben zur stetigen Steigerung der Effizienz beim Elektrizitätsverbrauch für Elektrizitätslieferanten (resp. die Einführung weisser Zertifikate) werden mehrheitlich abgelehnt. Viele Vernehmlassungsteilnehmende begrüßen grundsätzlich ein zusätzliches Instrument zur Förderung der Stromeffizienz, fordern aber alternative Instrumente wie eine Stromlenkungsabgabe, die Ausweitung der Effizienzziele auf Gesamtenergie, die Verpflichtung der Netzbetreiber, ein Bonus-System, ein Bonus-Malus-System oder das Decoupling.

KdK und RKGK weisen in ihrer Stellungnahme darauf hin, dass es aus ihrer Sicht nicht gerechtfertigt ist, Unternehmen für das Verhalten ihrer Kunden in die Pflicht zu nehmen. Sie bezeichnen die vorge-



sehenen Massnahmen als fragwürdigen Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und zweifeln an deren Verhältnismässigkeit. Zudem gehen sie davon aus, dass die Durchsetzbarkeit in einem liberalisierten Markt mit ausländischen Anbietern kaum möglich ist. Als inadäquat und gegen die Marktregeln verstossend resp. als zu einseitigen Eingriff in den Markt werden die weissen Zertifikate von FR und GR bezeichnet. AR bezeichnet Effizienzziele für EVU als fragwürdig und den Zertifikathandel als nicht zielführend. Einige Kantone begrüessen Effizienzvorgaben und den stärkeren Einbezug der EVU grundsätzlich, lehnen die formulierten Massnahmen aber dennoch ab. Gründe dafür sind z.B. der damit verbundene hohe Vollzugsaufwand (AG, BL, UR) oder die Durchsetzbarkeit auf dem liberalisierten Markt (z.B. AG, BE). NE ist der Meinung, dass die Massnahmen kontraproduktiv wirken könnten und dass EVU selbständig Massnahmen zur Effizienzverbesserung treffen sollten. AG fordert, dass andere Modelle ausgearbeitet werden, die alle Energielieferanten, nicht nur die Stromwirtschaft, in die Pflicht nehmen. Dagegen sprechen sich auch der schweiz. Gemeindeverband und der SSV aus. Die Massnahme sei nicht zweckmässig und mit einem viel zu grossen bürokratischen Aufwand verbunden. Unterstützung erhält die Einführung von weissen Zertifikaten von GE, JU, SH und TG. GE und JU regen an, die Massnahme auch auf Netzbetreiber auszudehnen. Für SH und TG ist es selbstverständlich, dass die Energieeffizienz ein Standbein der EVU werden soll. Beide Kantone erachten den Ansatz der weissen Zertifikate als mit dem liberalisierten Markt kompatibel.

Die Parteien sind gegenüber den Zielvorgaben für EVU positiver eingestellt. So sprechen sich EVP, CVP Frauen, GPS, Die Grünen Uri und Jungen Grünen Schweiz, das Forum Meiringen, glp, SP ZH und SP sowie die Umweltfreisinnigen SG dafür aus. Die konkrete Ausgestaltung wird aber von verschiedenen Seiten kritisiert. Die weissen Zertifikate werden als zu kompliziert (z.B. EVP, glp) empfunden und mit einem viel zu hohen Aufwand verbunden (z.B. GPS). Bevorzugt werden deshalb andere Modelle. Erwähnt werden ein Bonus-System, ein Bonus-Malus-System oder das Decoupling. Die CVP würde die Einführung eines solchen Systems grundsätzlich befürworten, aber unter anderen Bedingungen (z.B. Belohnungssystem). Auf Ablehnung stösst die Massnahme bei BDP, FDP und SVP. Für letztere sind die Zielvorgaben ein weiterer Versuch, ein planwirtschaftliches Regime zu installieren. FDP und BDP weisen auf den hohen Aufwand hin.

Klar abgelehnt werden Zielvorgaben von einer Mehrheit der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Sie werden als unverhältnismässiger Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit der Energielieferanten (z.B. AEW Energie, Repower), als planwirtschaftliche Lösung (z.B. Alqiq Holding), als wesensfremd, diskriminierend und marktwidrig (z.B. IB Aarau) und als zu einem "Zwangsstaat" führend betrachtet (z.B. Arbon Energie). Zudem negiere der Bundesrat mit solchen Massnahmen das Subsidiaritäts- und Verursacherprinzip (DSV, VSE, Energie Seeland, Energieversorgung Blumenstein, Energieversorgung Büren, EVK, ibk und weitere). Verschiedentlich wird auch auf die fehlende Gleichbehandlung der verschiedenen Energieträger (z.B. EBS, EKT, BKW) hingewiesen. Im Weiteren verhindere die Massnahme, so z.B. aus Sicht der Axpo, die effizienteste und innovativste Lösung, da ein marktwirtschaftliches Modell fehle. Der Vorschlag, so Axpo weiter, sei suboptimal, wettbewerbsverzerrend, an die falschen Adressaten gerichtet und nur unklar mit anderen Förderinstrumenten abgestimmt. Angeführt wird auch mehrfach das Argument des zu hohen administrativen Aufwands. Nicht alle Vernehmlassungsteilnehmenden sprechen sich prinzipiell gegen Zielvorgaben aus. Kritisiert wird aber die vorgeschlagene Ausgestaltung. IWB und Swisstopower weisen z.B. auf ein neues Geschäftsmodell mit einem Bonus-System hin, welches besser geeignet wäre. Auch Groupe E erwähnt, dass sie für die Ausgestaltung eine anderen Variante bevorzugen würde. EWZ spricht sich für Massnahmen der EVU zur Verbesserung der Energieeffizienz, aber gegen eine Beschränkung dieser Pflicht nur auf die Stromwirtschaft aus. Abgelehnt werden auch einheitliche Zielvorgaben, da diese die Unterschiede zwischen den EVU nicht berücksichtigen (unterschiedliche Kundenstämme). Zielvorgaben werden auch von den Dachverbänden der Wirtschaft mehrheitlich abgelehnt. Z.B. cemsuisse und ZPK erachten sie als zu interventionistisch. Die CCIG weist auf die Rolle der EVU hin: Sie sollen die Qualität garantieren und



seien kein „bewaffneter Arm“, um eine Rationierungspolitik umzusetzen. Mehrfach, so z.B. durch Economiesuisse, wird auch auf Überschneidungen der vorgeschlagenen Zielvorgaben mit anderen Instrumenten, wie z.B. Zielvereinbarungen, Verbrauchsnormen und wettbewerblichen Ausschreibungen, und die damit verbundenen Doppelspurigkeiten hingewiesen (z.B. Handelskammer beider Basel). Auch der erwartete hohe Aufwand wird kritisiert (z.B. FKR). Für Swissmem ist die Massnahme kaum umsetzbar, viel zu aufwändig und, wie für andere auch, nur schwierig von anderen Instrumenten abzugrenzen. IG DHS ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme nicht in den offenen Strommarkt passt. Angemessener wäre ein Bonus-Modell, welches die Effizienzvorgaben auf Ebene der Verteilnetzbetreiber durch freiwillige Selbstverpflichtungen im jeweiligen Versorgungsgebiet umsetzen würde. Die Rolle der Verteilnetzbetreiber wird auch noch von anderen Vernehmlassungsteilnehmenden erwähnt (z.B. ISOLSUISSE). Swisscleanteach spricht sich gegen die so formulierte Ausgestaltung der Zielvorgaben aus. Dies darum, weil sie first movers benachteiligen könnte und die Verteilnetzbetreiber nicht einbezogen werden. Für die Zielvorgaben spricht sich z.B. der SGB aus: Er begrüsst den fundamentalen Wechsel, ist aber der Ansicht, dass sie die Reduktion des gesamten Energieverbrauchs beinhalten sollten. SMV, SMU, Suissetec, der Verband des Ausbaugewerbes und einige andere sprechen sich grundsätzlich für die Einführung von Zielvorgaben aus, fordern aber, dass die Ausgestaltung verbessert wird. Die Konsumentenorganisationen unterstützen demgegenüber das Prinzip der Zielvorgaben, sprechen sich aber gegen die weissen Zertifikate aus. Verschiedene energiepolitische Organisationen und Branchenverbände können sich mit verpflichtenden Zielvorgaben anfreunden, fordern aber verschiedene Anpassungen bei der Ausgestaltung. So wird z.B. gefordert, dass die Definition der Modalitäten möglichst einfach und pragmatisch (CSEM) sein soll. Erwähnt wird im Weiteren auch, dass nicht EVU, sondern die Netzbetreiber Adressaten dieser Massnahme sein sollen (AEE); gerade in Hinblick auf die bevorstehende Marktöffnung sei dies wichtig (SES). Vorgeschlagen wird auch, dass neben dem Malus- auch ein Bonussystem eingeführt wird, damit auch positive Anreize bestehen (Verein NWA-Schweiz). Diese grundsätzlich positiven Rückmeldungen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die generelle Einschätzung der Zielvorgaben durch energiepolitische Organisationen und Branchenverbände eher negativ ist. Auch diese Gruppe kritisiert hauptsächlich den interventionistischen Charakter (z.B. Kettenreaktion, IGEB), die Widersprüchlichkeit zum liberalisierten Markt (z.B. GGS), den unzulässigen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der EVU (z.B. ACE), den hohen Vollzugsaufwand (z.B. GebäudeKlima, Swissolar) oder die einseitige Ausrichtung auf den Strom (z.B. Energieforum Nordwestschweiz). Ähnliche Kritikpunkte an der Ausgestaltung sind auch bei Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen zu finden. So werden Effizienzvorgaben zwar grundsätzlich begrüsst, die konkrete Ausgestaltung aber abgelehnt. Gefordert wird auch hier, dass anstelle von EVU die Netzbetreiber verpflichtet werden (z.B. AefU, ffu, SVS, Umweltallianz) und dass nicht Strom, sondern die gesamte Energie berücksichtigt wird (z.B. Myclimate, oeku). Weitere Vernehmlassungsteilnehmende, wie einzelne Gemeinden und Unternehmen, lehnen die vorgeschlagene Massnahme ab. Abgelehnt wird sie z.B. auch von den Akademien der Wissenschaften; diese empfehlen anstelle von Zertifikat-Lenkungssysteme einzuführen.

Im Vergleich zu verpflichtenden Zielvorgaben werden die vorgesehenen Transparenzvorschriften von den Vernehmlassungsteilnehmenden positiver aufgenommen. So werden sie von den Kantonen mehrheitlich begrüsst. BE weist z.B. darauf hin, dass eine bessere Datengrundlage für die eigene Erfolgskontrolle wichtig ist. Es wird aber auch auf verschiedene Aspekte hingewiesen. So gelte es den Datenschutz unbedingt einzuhalten (AG, FR, SO). BS und BL beantragen, dass nur Daten veröffentlicht werden sollen, die bereits vorhanden sind. JU und VS fordern, dass nicht nur der Bund, sondern auch die Kantone Zugang zu diesen Daten erhalten. AR lehnt die Veröffentlichung ab, da damit noch viele offene Fragen verbunden seien. Als sinnvoll erachtet wird die Massnahme von der SAB. Sie erlaube ein Benchmarking. Der schweiz. Gemeindeverband begrüsst eine Verbesserung der Transparenz grundsätzlich, wünscht aber, dass die Daten nur an öffentliche Stellen, nicht aber an die breite Öffentlichkeit gehen. Einzelne Gemeinden weisen darauf hin, dass die Veröffentlichung nicht zielfüh-



rend sei (z.B. Villigen) und zu Verzerrungen führe (Pieterlen). Andere wiederum, z.B. Lausanne, begrüßen zwar die Massnahme, weisen aber auf den damit verbundenen administrativen Aufwand hin. Abgelehnt werden die vorgesehenen Transparenzvorschriften von einer Mehrheit der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft. Sie weisen auf datenschutzrechtliche Bedenken, aber auch auf den hohen, nicht entschädigten Aufwand hin (AEW Energie). Neben den Kosten und dem Aufwand wird auch der Nutzen verschiedentlich in Frage gestellt und auf mögliche Verzerrungen hingewiesen (VSE, DSV, RegioGrid, Netzulg, Energie Seeland, Energieversorgung Büren, EVK, EWJ, EWK Herzogenbuchsee, IBI IBM und andere). Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich sind der Ansicht, dass die existierenden diesbezüglichen Verpflichtungen genügen. Ebs findet, dass die Datenerhebung Aufgabe des BFS sei. Im Weiteren wird auch darauf hingewiesen, dass die Publikationspflicht die Marktstellung und die Konkurrenzfähigkeit schwächen könnte (EWZ). Da zudem nicht alle gleich betroffen wären, käme es auch zu einer Ungleichbehandlung (IB Aarau). Transparenzvorschriften werden vereinzelt auch als marktwidrig (VBE) und als zu weit gehende Lösung bezeichnet (Swisspower). Die WEKO teilt diese Bedenken teilweise. Eine zu grosse Transparenz kann zu Verzerrungen führen und den Wettbewerb negativ beeinflussen. IWB spricht sich nicht grundsätzlich gegen die Veröffentlichung aus, regt aber an, dass die Unternehmen nicht zu neuen Datenerhebungen gezwungen werden sollen. Die Konsumentenschutzorganisationen befürworten eine verbesserte Transparenz grundsätzlich. Die Daten werden als unerlässlich für die Sicherung der gesetzten Ziele bezeichnet. Es brauche aber eine Vereinfachung der Daten, damit sie die Konsumierenden nachvollziehen können. Bei den Dachverbänden der Wirtschaft herrscht kein einheitliches Bild. Je rund die Hälfte der Teilnehmenden spricht sich für resp. gegen Transparenzvorschriften aus. Zum einen wird die verbesserte Transparenz begrüsst (z.B. IG DHS, Fachverband Infra, SBV) und als zwingende Voraussetzung bezeichnet (z.B. SMV, Suissetec, Holzbau Schweiz), zum anderen als neue administrative Auflage (VSGU) und als unverhältnismässige Massnahme (z.B. Schweizerischer Gewerbeverband) betrachtet. Kritisiert wird auch, dass nicht klar ist, welche Zahlen zu welchem Zweck benötigt werden (z.B. Economiesuisse, Handelskammer beider Basel). Aus Sicht einer Mehrheit der energiepolitischen Organisationen und Branchenverbände ist eine verbesserte Transparenz durchaus sinnvoll. Dabei gilt es aber zu beachten, dass keine Geschäftsgeheimnisse verletzt und der Datenschutz eingehalten wird. Abgelehnt werden die Vorschriften mit der Begründung, dass bereits genügend Statistiken zur Verfügung stehen (Kettenreaktion), dies ein unnötiger Eingriff sei (ACE) und zu noch mehr Bürokratie und Planwirtschaft führe (AVES und AVES Regionalgruppen). Auch die Verhältnismässigkeit wird teilweise in Frage gestellt (z.B. ideeholzfeuer, VHP). Auch vereinzelt Umwelt-/Landschaftsschutzverbände sprechen sich gegen Transparenzvorschriften aus. So gehe die vorgeschlagene Regelung zu weit und beeinträchtige die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses (z.B. Eco Swiss). Mehrheitlich wird die vorgeschlagene Massnahme aber von diesen Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Dies unter anderem auch darum, weil verschiedene Untersuchungen, auch jene des SECO, mit zahlreichen Mutmassungen zur Wirkung und zu den Kosten von Einzelmassnahmen operieren (z.B. Umweltallianz). Der EDÖB weist darauf hin, dass aus der gewählten Terminologie nicht klar wird, welche Kategorien von Daten gemeint sind. Gefordert wird deshalb eine Präzisierung der Ausführungen.

2.6 Massnahmen im Bereich erneuerbare Energien

2.6.1 Entfernung des KEV-Kostendeckels

Die Entfernung des Gesamtdeckels sowie des Teildeckels für die Finanzierung der Vergütungen ist ein umstrittenes Thema. Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich jedoch für diese Massnahme aus. Besonders negativ wird die Massnahme von der Energiewirtschaft beurteilt. Einige Teilnehmende sind nur mit der Aufhebung von einem der beiden Deckel einverstanden oder würden den Teildeckel auch für die PV entfernen. Betont wird auch, dass eine nachhaltige Systementwicklung abhängig ist von der Höhe der Vergütungssätze sowie deren regelmässigen Anpassung.



Die Kantone sind geteilter Meinung. Rund die Hälfte spricht sich unter verschiedenen Bedingungen grundsätzlich für eine Deckelentfernung aus. Der Deckel für die PV-Anlagen soll z.B. gemäss AR und BS ebenfalls abgeschafft werden. TI schlägt die Einführung von minimalen Effizienzkriterien für die Förderung vor. TG würde einen Gesamtdeckel und einen Teildeckel für die grösseren Solaranlagen behalten. SZ und ZH sprechen sich gegen eine Systemänderung aus und sind der Meinung, dass auch in der Zukunft der Netzzuschlag im Energiegesetz begrenzt werden soll.

Die Parteien sprechen sich bis auf die FDP für die Entfernung des KEV-Kostendeckels aus. Die SP lehnt zusätzlich eine Mengenbeschränkung für die PV ab.

Die KdK und die RKGK sind der Ansicht, dass der Netzzuschlag im EnG bis auf 1.5 Rp./kWh begrenzt werden muss.

SAB, der schweiz. Gemeindeverband und SSV begrüssen die Entfernung des Deckels. Ihrer Ansicht nach ist eine Kontingentierung berechtigt, um einen übermässigen Zubau und hohe langfristige Finanzverpflichtungen zu vermeiden. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass diese Gefahr nur bei der PV besteht, weshalb der Deckel dort sinnvoll sei.

Die Elektrizitätswirtschaft äussert sich mehrheitlich skeptisch gegenüber der Massnahme. EVU befürchten, dass die Entfernung der Deckel zu einem ineffizienten Zubau mit entsprechender Kostenfolge führen könnte (u.a. Energieversorgung Blumenstein, Energieversorgung Büren, EVK, EWK Herzogenbuchsee, IBI, NetZulg und VSE). VSGS ist der Ansicht, dass staatliche Fördermechanismen nach Möglichkeit zu limitieren seien. Axpo und CKW sind ausserdem der Meinung, dass begrenzte Förderabgaben zu einer höheren Rechtssicherheit und zu einem besseren Schutz von kleinen Verbrauchern führen können. BWK, SIG und SOLAIRE SUISSE unterstützen hingegen die vorgeschlagene Massnahme.

Ihre Hauptbedenken der Dachverbände der Wirtschaft betreffen die mögliche Kostenexplosion, die durch die Entfernung des Kostendeckels verursacht werde sowie die unklare Finanzierung dieser Massnahme. Damit wollen u.a. AIHK, CVCi VD, Economiesuisse, IHZ, KGV und SGCI die Probleme vermeiden, mit welchen Deutschland zur Zeit kämpft. Ferner verlangen Travail.Suisse und die Verbände des Ausbaugewerbes eine Deckelentfernung auch für die PV. Der schweizerischer Gewerbeverband schlägt eine differenzierte Deckelaufhebung vor: Z.B. nur für PV-Anlagen mit Gestehungskosten unter 25 Rp./kWh. Ausserdem sind die Handelskammer beider Basel und Holzbau Schweiz für die Entfernung des Teildeckels aber gleichzeitig gegen die Aufhebung des Gesamtdeckels.

Energiepolitische und technische Organisationen unterstützen mehrheitlich die vorgeschlagene Massnahme, da sie erforderlich sei für einen zügigen und nachhaltigen Umbau des Energiesystems (ISKB, Swissolar). Für ideeholzfeuer, Lignum, SFIH und VHP sollte die Aufhebung des Deckels differenziert erfolgen (nur wenn die Gestehungskosten unter eine gewisse Grenze fallen). Zudem sollten laut GNI und GSGI die Fortschritte der Technik ins Konzept eingebaut werden. Die Gegner äussern Sorgen wegen der übermässigen Zunahme der Abgaben und der wirtschaftlichen Tragbarkeit der Förderung (s. Deutschland) (Kettenreaktion und IG Erdgas). Gemäss GGS wird die Stromversorgung immer abhängiger von Subventionen, was dazu führen könnte, dass erneuerbarer Strom zukünftig nicht mehr konkurrenzfähig sei.

Die Konsumentenorganisationen unterstützen unisono die Entfernung des Deckels.

Grundsätzlich befürworten die Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen die Massnahme. Sie fordern aber, dass kleine PV-Anlagen auch einbezogen werden (u.a. AefU, Acqua Viva, SVS, SL, WWF). Myclimate betont, dass der Zubau nur dann im gewünschten Mass gehalten werden kann, wenn die Höhe der Vergütungssätze angemessen und regelmässig an die technischen Verbesserungen angepasst wird. Acqua Nostra betrachtet hingegen die Wirkung der „Entdeckelung“ als negativ, da mehr Mittel für die Finanzierung nicht marktfähiger Energieformen eingesetzt würden.

Bei den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden stösst die vorgeschlagene Massnahme mehrheitlich auf Zustimmung.



2.6.2 Kontingentierung und Richtziele PV

Die Meinungen über die Begrenzung der jährlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zur Förderung von PV-Anlagen mittels einer Kontingentierung anstatt Gesamt- und Teildeckel sind geteilt. Klar gegen diese Massnahme sind Umwelt- und Landschaftschutzorganisationen, mehrheitlich dafür ist hingegen die Elektrizitätswirtschaft. Von beiden Seiten wird der Richtwert für den Zubau kritisiert, wobei er für die einen zu hoch und für die anderen zu tief ist. Zudem wurden Alternativen zur Kontingentierung empfohlen: z.B. Plafonierung ab gewissen Gestehungskosten, laufende Vergütungssenkung oder Kontingente abhängig von den Stromspeichermöglichkeiten.

Das Thema ist bei den Kantonen umstritten. AR, BS, FR, GE, JU und SO lehnen die Zubauziele 2020 ab: 600 GWh seien zu tief. BE äussert sich für eine marktgerechte Anpassung der Vergütungssätze anstatt einer Begrenzung der Fördermittel. TI ist der Auffassung, dass einzelne Technologien nicht benachteiligt werden dürfen. VD hingegen unterstützt die Kontingentierung: Würden die Mittel für die PV begrenzt, könnten anderen Technologien besser gefördert werden, was zu einer höheren Ökostromproduktion führen würde. Die KdK befürwortet einen Kostendeckel für die PV, sie ist jedoch der Ansicht, dass der Richtwert von 600 GWh höher gesetzt werden sollte. Grundsätzlich sind die Parteien für eine Begrenzung der PV Fördermittel, obwohl die Kontingentierung ihrer Ansicht nach zu tief geschätzt wird (GPS, glp, CVP, EVP). CVP schlägt als Alternative zu den Kontingenten vor, eine maximale Umlage auf dem Strompreis zu definieren.

Der SAB und der schweiz. Gemeindeverband sprechen sich für eine PV Begrenzung aus, damit mehr Mittel für andere erneuerbare Energien zur Verfügung stehen (SAB) und hohe langfristige Finanzverpflichtungen verhindert werden können (schweiz. Gemeindeverband). Der SSV würde hingegen lediglich die Fördermittel für Anlagen begrenzen, deren Gestehungskosten einen Referenzwert überschreiten.

Grundsätzlich unterstützt die Elektrizitätswirtschaft die vorgegebene Massnahme, obwohl viele Anpassungen vorgeschlagen werden. Energieversorgungsunternehmen, wie z.B. Energie Seeland, EVB, EWK Herzogenbuchsee, ibk und VSE, betonen die Bedeutung eines kohärenten und integralen regulatorischen Rahmens für die Bereiche Produktion, Netze und Speicherung. Zudem äussern sich die Axpo, CKW und swisselectric für eine Streichung von Art. 20 Abs. 3. IWB findet hingegen, dass die vorgelegte Regelung der Nichtdiskriminierung von Technologien widerspricht. Swissgrid nimmt eine neutrale Position ein, vermerkt aber, dass eine Begrenzung der Fördermittel die Warteliste nicht entlasten wird.

Die Mehrheit der Dachverbände der Wirtschaft erachtet die PV Kontingentierung für gut. Sie sind der Ansicht, dass eine kontrollierte Förderung zu einer nachhaltigen Entwicklung der PV führe und Zustände, wie sie aktuell in Deutschland vorherrschten, vermieden werden könnten. Verbände wie IG DHS, ProKlima, SGB und Swisstech sprechen sich trotzdem für einen Ausbau der Zubauziele aus. Als Alternative zu den Kontingenten empfehlen z.B. Holzbau Schweiz und IG DHS eine Kontingentierung für Anlagen mit Gestehungskosten über einem gewissen Betrag (z.B. 20 Rp./kWh) einzuführen. Economiesuisse wie auch SGCI und Swissem wollen die Höhe des erlaubten Zubaus in Abhängigkeit von den bestehenden Möglichkeiten zur Stromspeicherung fixieren. Ausserdem soll laut Economiesuisse der Bundesrat und nicht das BFE die Richtwerte festlegen. Für den SGV, Gewerbeverband BS, SMGV, SMU und die Verbände des Ausbaugewerbes wäre ferner vorstellbar, die Kontingentierung durch eine Verpflichtung zur Senkung der Gestehungskosten zu ersetzen.

Die energiepolitischen und technischen Verbände äussern sich allgemein skeptisch gegenüber der PV-Kontingentierung. Für eine Streichung von Art. 20 sprechen sich AEE, ISKB und Swissolar aus. Grund ist der darin enthaltene Widerspruch gegen die Nichtdiskriminierung von Technologien. Eine willkommene Alternative wäre, die Kontingentierung ab gewissen Schwellenwerten zu definieren (AEE, ideeholzfeuer, Lignum). Die Solargenossenschaft Vechigen und Biomasse Schweiz erachten auch das Ziel von 600 kWh als zu tief. Andere Stellungnehmende sprechen sich gegen einen *Stop-and-go-Politik* und damit für eine unbegrenzte PV-Unterstützung aus. InfraWatt betont die positive



Wirkung der Kontingente, da dadurch eine gezielte Einsetzung der Gesamtmittel möglich ist und insgesamt ein höherer Anteil an erneuerbarem Strom generiert werden kann.

Die Konsumentenorganisationen sind für eine höhere PV-Verbreitung und daher gegen eine Plafonierung der Mittel.

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen sind sich einig in der Ablehnung der PV-Kontingentierung. WWF, Greenpeace, VSC und ProNatura vertreten die Meinung, dass 50 Prozent der Gesamtfördermittel der PV zur Verfügung gestellt werden soll, um 2020 das Ziel von 3000 GWh Solarstrom zu erreichen. Wegen der erwarteten Kostensenkung von PV-Modulen gehen sie davon aus, dass die Gesamtumlage für die erneuerbaren Energien 2.5 Rp./kWh nicht überschreiten wird und damit deutlich tiefer bleibt als die aktuelle deutsche Umlage (5.6 Cent/kWh). Weitere Vernehmlassungsteilnehmende lehnen mehrheitlich die Kontingente ab. Grundsätzlich wird viel Wert auf das grosse Potenzial der PV gelegt und es wird keine Kostenexplosion befürchtet. Dies dank der rasch sinkenden Preisen (Akademien der Wissenschaften). Zudem darf eine Technologie nicht diskriminiert werden (u.a. Bezirk Küsnacht am Rigi und Institut für Solartechnik).

2.6.3 Einmalvergütung für Photovoltaikanlagen

Die Förderung mittels Investitionshilfen anstatt Einspeisevergütung für PV-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW wird von rund zwei Dritteln der Stellungnehmenden begrüsst. Umweltorganisationen und Branchenverbände wollten hingegen bei der KEV bleiben. Zustimmung fand die Massnahme insbesondere dann, wenn die Stellungnehmenden von der Wirksamkeit überzeugt waren und den administrativen Aufwand als einfach einstufen. Gewünscht wurden teilweise diverse Übergangsmodelle und andere Leistungsgrenzen. Betont wurde auch der Koordinationsbedarf mit den bisherigen regionalen Subventionssystemen.

Grundsätzlich befürworten alle teilnehmenden Kantone ausser SG die Einführung der Investitionshilfe für kleine PV-Anlagen. SO findet vor allem eine Verschlinkung des KEV-Systems positiv. BS und AR bestätigen mit ihrer gemachten Erfahrung die Wirksamkeit einer solchen Förderung für kleine PV-Anlagen. Sie erläutern, dass das Förderprogramm genügend Anreize für PV-Investoren setzt. AR schlägt zusätzlich vor, die Grösse der Anlagen von 10 auf 30 kW zu erhöhen, da die Schwelle für das Erfassen der Anlagen und für die Pflicht des Herkunftsnachweises 30 kW entspricht. Gleicher Meinung ist TG. BL betont, dass es Doppelförderungen zu vermeiden gelte. SG begründet seine Ablehnung mit der Sinnlosigkeit zusätzlicher, neuer Fördermassnahmen.

Die Mehrheit der politischen Parteien spricht sich für die Investitionshilfen aus. Nur FDP, SP und SVP äussern sich skeptisch gegenüber dem Vorschlag. Die Kantone begrüssen eine sinnvolle Verschlinkung des KEV-Systems grundsätzlich, welche zum Abbau der Warteliste führt. Jedoch sind sie sich über die detaillierte Ausgestaltung der Investitionshilfen uneinig. Die CVP würde Anlagen unter 5 kW nicht finanzieren. CVP, glp und SP würden zusätzlich die Grenze von 10 kW anheben und diese auf 30 kW erhöhen (glp) oder die Wahl dem Investor überlassen, mit welchem System seine Anlagen gefördert werden soll. Somit würden ungewollten Nebeneffekte (wie Teilflächen) vermieden. Die glp schlagen vor, die Investitionshilfe von der Leistung, Ausrichtung und Netzbelastung abhängig zu machen. Die EVP fordert andererseits die Gleichbehandlung des Solarstroms und der Solarwärme. EICom und WEKO begrüssen die vorgeschlagenen Massnahmen. Die EICom möchte klargestellt haben, wie mit Anlagen umgegangen werden soll, die von unterschiedlichen wirtschaftlich Berechtigten gehören und zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt bzw. erweitert worden sind (z.B. Mehrfamilienhäuser).

Die Dachverbände von Gemeinden, Städten und Berggebieten stimmen der einmaligen Investitionshilfe für kleine PV-Anlagen zu. Der SSV betrachtet hingegen die PV-Kontingente als kontraproduktiv. Die Bedenken des schweiz. Gemeindeverbands betreffen die Rechtsicherheit der Anlagen auf der Warteliste.



Die Elektrizitätswirtschaft unterstützt die einmalige Investitionshilfe für PV-Anlagen. Für den VSE und regioGrid ist wichtig, dass keine weitere Förderung erfolgt, der Zubau kontrolliert vorstättengeht und die Versorgungssicherheit erhöht wird. Die CKW sind nicht einverstanden mit einem Net-Metering-System als Alternative zur Investitionshilfe; die Saldierung energiewirtschaftlicher Kosten und Netzkosten würden ohne Transparenz zu Gunsten der Produzenten auf die anderen Endverbrauchenden verlagert. Die Axpo erklärt sich ebenfalls nur mit der einmaligen Investitionshilfe einverstanden. Der DSV möchte die Massnahme auf grössere Anlagen ausdehnen (>10kW). Andere erachten sie auch für WKK-Anlagen (IWB, Swisspower) und für Heizungen (Swisspower) als geeignet.

Der grösste Teil der Wirtschaftsverbände begrüsst die KEV-Alternative für die kleinen PV-Anlagen. Grund dafür, wie bei Swissmem erläutert, sind die hohen Aufwendungen, die kleine Anlagen im Verhältnis zur Stromproduktion verursachen. Dank dem Ausschluss von kleinen PV-Anlagen aus der KEV könne sich der Investitionsstau lösen. Gleichzeitig erlaube er eine Konzentration auf grössere Anlagen. Die Gefahr dieser Strategie besteht in einer möglichen systematischen Benachteiligung von kleinen Betreibern (GastroSuisse). Der VPE fragt sich allerdings, wie der Ersatz von PV langfristig finanziert werden kann. Die Verbände des Ausbaugewerbes betonen ausserdem, dass die Rechtssicherheit für die betroffenen Anlagen auf der Warteliste gewährleistet werden muss. Economiesuisse und SGCI sind hingegen der Meinung, dass keine Entschädigung für solchen Anlagen nötig ist. Dies darum, weil die Kosten der PV-Module bereits die Netzparität (grid-parity) erreicht haben. Andere mögliche Lösungsansätze sind: ein einheitliches System für alle Technologien und Kategorien (Tra-vaill.Suisse) oder die Einführung eines Quotenmodells anstatt der KEV (Dachorganisation der Wirtschaft GR).

Im energiepolitischen Umfeld widerspiegelt sich die Tendenz zu einer Zustimmung zur PV-Investitionshilfe. Eine schnelle Bearbeitung der Gesuche von Kleinanlagen kann die Warteliste für die KEV massiv entlasten und zu einer verbesserten Förderung führen (z.B. Holzenergie Schweiz und Lignum). U.a. IGEB und VSMR ergänzen, dass kleine PV-Anlagen primär zur Deckung des Eigenbedarfs eingesetzt werden sollen und daher von einer nachhaltigen Subvention abgesehen werden müsse. GGS stellt die Bedingung, dass keine neue Stromabgabe eingeführt wird. Skeptisch über die vorgeschlagene Massnahme ist AVES; seiner Ansicht nach verdient die PV in den meisten Fällen keine Subventionen. AEE, Suisse Eole und Swissolar lehnen den Vorschlag ebenfalls ab, da die Effekte auf die Warteliste sowie auf den KEV-Fonds gering und zusätzlich Auslegungskonflikte zu erwarten wären. SES, SSES und usic vertreten die Meinung, dass alle Anlagen gleich behandelt und gefördert werden müssen.

Die Konsumentenorganisationen vertreten gegenüber dem Vorschlag eine positive Haltung. Sie schlagen zusätzlich als Alternative zum Einmalbeitrag ein Finanzierungssystem mit vergünstigten Zinsen vor.

Die Umwelt- und Landschaftschutzorganisationen hingegen lehnen die Investitionshilfen für PV-Anlagen ab. Ein grosser Teil der Stellungsnehmenden (ffu, Greenpeace, Pro Natura, SAC, SVS, Stiftung Pusch, VCS und WWF) unterstützen die Idee von einem einheitlichen Fördersystem für alle erneuerbaren Energien (die KEV). Sie alle befürchten jedoch, dass Investitionen in Kleinanlagen ins Stocken geraten, wenn diese mit einer Einmalhilfe unterstützt werden. Dazu erachten sie die Annahme, dass Kleinanlagebetreibende tiefe Renditeerwartungen hätten, als ungenügend belegt. Myclimate steht hinter dem Vorschlag, äussert aber die Frage, ob die einmalige Entschädigung genug grosse Anreize für die Kleininvestoren darstellt. SBB und Swisscom Energy Solutions begrüssen die Einführung von Investitionshilfen für PV-Anlagen unter 10kW. Die ETH Lausanne spricht sich nicht über die Massnahme aus, empfiehlt aber, die 10kW-Grenze zu erhöhen.

Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden ist damit einverstanden, dass kleine PV-Anlagen unter 10 kW, die auf der Warteliste (ohne positiven Bescheid) stehen, vom Einspeisevergütungssystem ausgenommen und mittels Einmalvergütung gefördert werden. Ein Viertel der Teilnehmenden, v.a. Repräsentanten von energiepolitischen und technischen Organisationen und von Umwelt- und



Landschaftsschutzorganisationen, ist dagegen. Verschiedentlich wird die Einführung der Wahlfreiheit zwischen KEV und Einmalvergütung gefordert.

Die Kantone unterstützen grundsätzlich die vorgeschlagene Massnahme. SH und TG würden jedoch die Obergrenze für die Einmalvergütung von 10 kW auf 30 kW erhöhen. Das Einmalvergütungssystem wird von AR, VD und VS abgelehnt. Laut AR sollte für die Kleinanlagebetreibenden die Wahlfreiheit zwischen der KEV (Beibehaltung des Wartelistenplatzes) und der einmaligen Investitionshilfe (per sofort) bestehen.

Der Vorschlag wird von den politischen Parteien mehrheitlich willkommen geheissen. Dies aber unter dem Vorbehalt, dass eine Wahlfreiheit zwischen Investitionshilfe und Einspeisevergütung besteht (CVP, EVP, glp). SP und SVP unterstützen die Massnahme nicht. Die SP beanstandet „die Änderung der Spielregeln während des Spiels“.

Die KBNL und die RKGK sprechen sich grundsätzlich für den Abbau der Warteliste mittels Einmalvergütungen aus. Die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete (SAB, schweiz. Gemeindeverband, SSV) stehen einig hinter dem Vorschlag. Der schweiz. Gemeindeverband äussert Bedenken bezüglich Fairness einer solchen Massnahme und schlägt die Einführung der Wahlfreiheit zwischen KEV und Einmalvergütung vor.

Die Mehrheit der Elektrizitätswirtschaft unterstützt Einmalvergütungen zum Abbau der Warteliste. Alpiq, CKW und swisselectric fordern folgende Ergänzung zu Art. 71 Abs. 4: „Ausgenommen sind Erweiterungen bestehender Wasserkraftanlagen“. Ferner sollte laut Ingenieurbüro für solare Entwicklung und sgs swiss aus Fairnessgründen die Wahlfreiheit zwischen KEV und Investitionshilfe bestehen, da einige Anlagen bereits vorfinanziert oder gebaut worden sind. Gemäss Regio Energie Solothurn und SAK würde unter dem Systemwechsel die Investitionssicherheit und die Glaubwürdigkeit leiden.

Auch Wirtschaftsverbände begrünnen mehrheitlich die Massnahme (u.a. SBV, SGB, SGCI, Fachverband Infra und IG DHS). Der SBV und Swissecleantech betonen, dass für die betroffenen Anlagen die Wahlfreiheit zwischen KEV und Investitionshilfe bestehen muss. Das grössten Anliegen von Schweizerischem Gewerbeverband, SMGV, SMU und Holzbau Schweiz ist die Rechtssicherheit. Deshalb müssten faire Übergangbestimmungen definiert werden. Economiesuisse lehnt die Massnahme ab, denn seiner Ansicht nach ist eine Vergütung für kleine PV-Anlagen nicht nötig. Travail.Suisse spricht sich gegen einen Systemwechsel aus.

Energiapolitische und technische Verbände äussern sich skeptisch gegenüber der Einmalvergütung zum Abbau der Warteliste. Die Hauptkritik betrifft die Spielregeländerung während des Spiels (u.a. Ecologie libérale, Fondation Sécurité Énergétique, SES und Verein NWA). Die SAS würde nur Anlagen unter 5 kW finanzieren und ISKB empfiehlt, die Massnahme für sämtliche Kleinanlagen anzuwenden. Biomasse Schweiz und AG Christen und Energie begrünnen den Ausschluss der kleinen PV-Anlagen von der Warteliste, sie schlagen aber vor, die Leistung bis 30 kW zu erhöhen bzw. geeignete marktwirtschaftliche Instrumente einzuführen.

ACSI und SKS sprechen sich für einen Systemwechsel aus, während FRC sich für die Wahlfreiheit zwischen den beiden Instrumenten einsetzt.

Umwelt- und Landschaftsorganisationen lehnen mehrheitlich den Vorschlag ab. Sie sind der Meinung, dass Änderungen der Förderbedingungen sich nur auf Anlagen beziehen dürfen, die weder gebaut noch bewilligt sind. Demzufolge solle der Stichtag frühestens der 1.1.2013 sein (u.a. WWF, Stiftung Pusch, AefU, VCS und Greenpeace). Andere Organisationen wie Eco Swiss befürworten die vorgeschlagene Massnahme, weil diese eine Vereinfachung des Ablaufs darstellt.

Bei den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden stösst die Massnahme mehrheitlich auf Zustimmung (bspw. PSI und SBB). Kritik wird u.a. vom Institut für Solartechnik dahingehend geäussert, dass die Einspeisevergütung mit dem Net-Metering kombiniert werden sollte.

In der Frage, ob PV-Anlagen mit einer Leistung unter 10 kW mit Einmalvergütung oder mit Net-Metering anstelle der Einspeisevergütung gefördert werden sollen, spricht sich die Mehrheit der Beteiligten für eine Einmalvergütung aus. Umweltorganisationen begrünnen hingegen das Net-Metering.



Ein Fünftel der Stellungnehmenden sieht jedoch keine der Optionen als eine mögliche Lösung. Als Gegenvorschlag wird einerseits die Kombination der beiden Instrumente genannt, andererseits werden verschiedene Design-Spezifikationen empfohlen.

Die Kantone, die einen Einmalbeitrag unterstützen, sind in der Mehrzahl. Sie sind sich darin einig, die Förderprozedur schnell und unbürokratisch zu gestalten. Bemerkungen von AR betreffen die Höhe des maximalen Beitrags und die Obergrenze von 10 kW. Gemäss seinen Erfahrungen würde AR höchstens 20 Prozent der Investitionskosten finanzieren und die Grenze auf 30 kW festlegen. BS fordert, dass eine gleichzeitige Förderung von Kantonen und Bund vermieden werden muss. BE, TG und VD würden die Einmalvergütung und das Net-Metering koppeln. Für TG sollte die Eigenverbrauchsregelung unabhängig vom Fördersystem gelten. Anderer Meinung sind LU, NE und SG. Diese Kantone würden ein Net-Metering-System einführen.

Ausser SP und SVP befürworten alle Parteien die Einmalvergütung für kleine Anlagen. Die glp unterstützt eine kombinierte Anwendung beider Systeme. Das Net-Metering sollte jedoch auch für grössere Anlagen gelten. Die glp stellt die Obergrenze von 10 kW in Frage. Die SP ist für ein Net-Metering. Für die SVP ist keine der genannten Alternativen eine glaubwürdige Option. Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone fordert eine grundlegende Überarbeitung der KEV. Im Fall, dass entgegen ihrem Antrag daran festgehalten wird, spricht sie sich für die Einmalvergütung aus. Aus Sicht der WEKO ist keine der beiden Optionen vorzuziehen.

Die SAB, der schweiz. Gemeindeverband und der SSV begrüssen die Einführung von einer einmaligen Unterstützung für kleine PV-Anlagen. Laut der SAB setzt das Net-Metering komplexe Steuerungs- und Abrechnungsverfahren voraus. Ausserdem findet der SSV die PV-Kontingente kontraproduktiv. Die Elektrizitätswirtschaft unterstützt mit grosser Mehrheit die Einmalvergütung. Der DSV und verschiedene EVU (u.a. elettricità svizzera italiana, Energie Seeland, EVB, EVK, EW Rothrist, IBW, IBI und regioGrid) lehnen das Net-Metering kategorisch ab. Axpo, CKW und EWN vertreten die Meinung, dass durch das Net-Metering eine Saldierung der energiewirtschaftlichen Kosten und Netzkosten ohne Transparenz zu Gunsten der Produzenten auf die anderen Endverbrauchenden verlagert würde. Ausserdem wäre das Net-Metering nur denkbar, wenn die Vergütungen zeitgerecht abgerechnet würden (IWB, SIG und ebs). Die GSK unterstützt hingegen keine der Optionen und schlägt weitere mögliche Instrumenten-Designs vor. Swissspower befürwortet das Net-Metering, da es zu einer Netzentlastung führt. Gleichzeitig, wäre aber eine Investitionshilfe nötig, damit genügend Anreize für die kleinen Anlagebetreibenden bestünden.

Ein grosser Teil der Wirtschaftsverbände plädiert für die Einmalvergütung (u.a. SBV, SGCI, Schweizerischer Gewerbeverband, CVCI-VD, Gewerbeverband BS und VSGU). Einige Stellungnehmenden bevorzugen keine der beiden Alternativen. Economiesuisse z.B. lehnt jede Förderung für kleine Anlage ab. Die CNCI, cemsuisse wie auch ZPK vertreten ausserdem die Meinung, dass PV-Anlagen primär zur Deckung des Eigenbedarfs dienen sollten und somit von einer nachhaltigen Subventionierung abzusehen sei. IG DHS und SGB befürworten ein kombiniertes System von Net-Metering und Einmalvergütung. Damit sich die Betreibenden von Kleinanlagen möglichst autonom mit Solarstrom versorgen können, ist das Net-Metering gemäss Holzbau Schweiz und IHZ das einzige geeignete Fördersystem.

Bei den energiepolitischen und technischen Organisationen ist die Wahl des Instruments etwas mehr umstritten. Die Mehrheit spricht sich jedoch für eine Einmalvergütung aus. Ein Grossteil der Gegner unterstützt eine Kombination der Investitionsbeiträgen mit dem Net-Metering (AEE, ADEV, GGS, Swissolar und SSES). Zudem empfiehlt ISKB die Anwendung des Net-Metering auf sämtliche Kleinanlagen zu erweitern.

Die Konsumentenorganisation FRC spricht sich auch für eine Einmalvergütung und eine Net-Metering-Kopplung aus, während ACSI und SKS die Einführung von vergünstigten Finanzierungsmöglichkeiten bevorzugen.

Umwelt- und Landschaftsorganisationen vertreten unterschiedliche Meinungen. Die Einmalvergütung ist u.a. von Eco Swiss, Myclimate und SVG begrüsst. Ein bedeutenden Anteil von Organisationen



(AefU, ffu, SL, Stiftung Pusch und WWF) äussert jedoch eine Präferenz für die Förderung der kleinen PV-Anlagen durch die KEV.

Das Institut für Solartechnik spricht sich für ein kombiniertes System Eimalvergütung/Net-Metering aus. Die Eingabe des PV-Lab der ETH Lausanne geht in die gleiche Richtung. Es schlägt vor, kurzfristig Investitionshilfen und mittelfristig Net-Metering anzuwenden.

2.6.4 Ausschluss diverserer Technologien aus der KEV

Eine deutliche Mehrheit der Teilnehmenden ist für die Beibehaltung der Infrastrukturanlagen in der KEV. Wobei sich die Stellungnehmenden vor allem auf KVA und ARA beziehen. Nur sehr wenige haben sich zum Ausschluss der fossilen Energieträger geäussert. Niemand äussert sich zur Schlammverbrennung.

Die Kantone sind mehrheitlich gegen einen Ausschluss von KVA, Klärgasanlagen sowie Anlagen, die teilweise fossile Brenn- oder Treibstoffe nutzen, aus der KEV. Der Hauptgrund ist, dass bei solchen Technologien ein grosses Potenzial vorhanden ist (AR, BL, BS, GE und JU). LU unterstützt hingegen die Massnahme, da gemäss Umweltschutzgesetz eine verursachergestützte Finanzierung für KVA und ARA aus den Entsorgungsgebühren erfolgt. Ferner ist für BE eine Beibehaltung von solchen Anlagen in der KEV kontraproduktiv, weil sie i.d.R. bereits wirtschaftlich Strom erzeugen.

Die Parteien sind mehrheitlich gegen den Ausschluss von den genannten Kategorien, weil sonst ein grosses Potenzial für erneuerbare Energieerzeugung nicht genutzt würde (CVP, Forum Meiringen, SP). Lediglich die EVP und die glp stimmen der Massnahme zu. KVA und ARA sind meist im Besitz der öffentlichen Hand, welche den Auftrag hat, über verursachergerechte Entsorgungsgebühren die Kosten zu decken (EVP).

Die WEKO begrüsst die vorgelegte Massnahme, da es andernfalls zu einer indirekten Subventionierung der Abfallentsorgung kommt, was dem Verursacherprinzip zuwiderläuft und Marktverzerrungen nach sich ziehen kann.

SAB, der schweiz. Gemeindeverband und SSV beanstanden den, ihrer Meinung nach, willkürlichen Ausschluss. SAB kritisiert die schlechtere Stellung von öffentlichen Anlagen gegenüber anderen Anlagen.

Die Mehrheit der Elektrizitätswirtschaft lehnt die Massnahme ab. Einige EW unterstützen zwar den Ausschluss von KVA und ARA/Klärgasanlagen (u.a. AEW, EW Rothrist, Axpo), der Grossteil der Teilnehmenden bewertet aber den Verlust an Potenzial von erneuerbarem Strom als zu gross (u.a. IB-Murten und gsw). EWZ findet, dass Anlagen, deren Betrieb ohne Zuschüsse wirtschaftlich ist, nicht mehr gefördert werden sollen, während für die restlichen Anlagen das Vergütungssystem angepasst werden sollte. IWB beanstandet zudem die Diskriminierung von öffentlich finanzierten und betriebenen Anlagen.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich bei den Dachverbänden der Wirtschaft. Mehrheitlich wird der Vorschlag wiederum aufgrund des Potenzialverlusts verneint (z.B. IG DHS, ISOLSUISSE, Schweizerischer Gewerbeverband, SMU, Suissetec). Travail.Suisse teilt diese Auffassung und ergänzt, dass die auszuschliessenden Anlagen nicht saisonal abhängig sind und daher zur Netzstabilität beitragen können. SGCI und TVS sind der Ansicht, dass die KEV nur für privatwirtschaftlich betriebene Anlagen vergeben werden sollte. Laut der Handelskammer sollte die KEV neue Technologien fördern, die den Marktdurchbruch noch nicht geschafft haben. Somit fallen KVA- und ARA-Anlagen nicht in diese Kategorie (u.a. AIHK, CVCI-VD und IHZ).

Die meisten energiepolitischen und technischen Verbände äussern sich skeptisch gegenüber dem Ausschluss von KVA, ARA und Anlagen, welche teilweise Treib- oder Brennstoffe verwenden. Ihr Hauptbedenken ist ebenfalls der Potenzialverlust von Strom aus erneuerbaren Energien. AG 21 Wohlen-BE befürchtet Stromversorgungsengpässe, falls die Massnahme in Kraft treten sollte. Eine alternative Förderung für diesen Art Anlagen schlägt die SES vor: Vergütet werden die nicht amortisierbaren Gestehungskosten, die pro Anlage bestimmt werden und eine maximale Höhe nicht überschreiten



dürfen. V3E schlägt vor, dass der Anteil an genutzter erneuerbarer Energie im Einspeisevergütungssystem beibehalten werden sollte.

Konsumentenorganisationen teilen die Mehrheitsmeinung.

Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen sind geteilter Meinung. Die Hälfte ist mit der Position des WWF einverstanden (u.a. Pro Natura, AefU, Greenpeace und SVS). Das sinnvoll nutzbare Stromproduktionspotenzial aus Abfallverwertungsanlagen ist aktuell nicht ausgeschöpft, deshalb ist der Ausschluss dieser Technologie aus der KEV kritisch. Als Alternative schlägt der WWF entweder die Variante der SES oder eine Finanzierung der Potenzialnutzung über die Entsorgungskosten vor. Die HSUB, SGS sowie Eco Swiss sprechen sich für die Massnahme aus. Die Lonza unterstützt die vorgeschlagene Massnahme mit der Begründung, dass der öffentliche Sektor im Energiebereich Vorbild sein soll. In diesem Sinne sollten nur noch private KVA und ARA von der KEV profitieren können.

2.6.5 Eigenverbrauchsregelung

Neben der generellen Ablehnung einzelner weniger Netzbetreiber und Verbände der Energiewirtschaft wird die Eigenverbrauchsregelung grösstenteils (auch von den Netzbetreibern und Kantonen) akzeptiert. Fast durchwegs jedoch mit der Einschränkung, dass die Netzkosten gedeckt bleiben, sei dies durch die Schaffung von speziellen Kundengruppen oder durch Berechnung des Netznutzungsentgelts basierend auf dem Gesamtverbrauch (Eigenproduktion und Bezug aus dem Netz).

AI ist der einzige Kanton, der die Eigenverbrauchsregelung beanstandet. BE, GE, und JU betonen, dass die Kosten für das Netz richtig unterstellt werden müssen. BE möchte aus diesem Grund eine spezielle Kundengruppe für Eigenproduzenten von Strom bilden.

Die politischen Parteien, bis auf BDP, stimmen der vorgelegten Massnahme zu. Hauptgrund für die Ablehnung durch die BDP ist die Reduktion bzw. Befreiung der Netzentgelte nach Massgabe des Eigenverbrauchs des Kunden. BDP und CVP fordern zudem eine präzise Regulierung für die Verteilung der Netzkosten. Die FDP macht sich stark dafür, dass Stromnetzentgelte auch auf dem Eigenkonsum verrechnet werden. Die SP plädiert für den Eigenverbrauchsregelungsbeitrag zur Stabilität der Netze, befürchtet aber gleichzeitig einen unerwünschten Zubau von fossilem Strom, wenn WKK-Anlagen mitmachen dürfen.

Kommissionen und Konferenzen unterstützen die Eigenverbrauchsregelung mehrheitlich. Die ECom äussert sich trotzdem skeptisch gegenüber der Massnahme. Ihre Bedenken beziehen sich auf die Umsetzung der geplanten Regelung, da saubere Abgrenzungen in einer komplizierten Konstellation von Akteuren unabdingbar ist.

SAB, schweiz. Gemeindeverband und SSV begrüssen die Einführung der Eigenverbrauchsregelung, denn wer Strom produziert, soll in erste Linie selber davon profitieren können (SAB). Der schweiz. Gemeindeverband erachtet die Gefahr einer doppelten Vermarktung des KEV-Stroms als kritisch. Bedenken bleiben auch für die Netzbetreiber, da diese für die Kapazitätsvorhaltung entschädigt werden müssen. Aus diesem Grund sollten sich laut SSV Eigenproduzenten solidarisch an den Netzkosten beteiligen.

Die Mehrheit der Elektrizitätswirtschaft lehnt die Eigenverbrauchsregelung ab. Die erwähnten Argumenten beziehen sich auf eine drohende Entsolidarisierung bei der Tragung der Netzkosten und der Förderabgaben (u.a. Axpo, CKW, EKT EW des Kantons Zürich). Swisselectric hält fest, die Eigenverbrauchsregelung sei nicht verursachergerecht, weil ein Eigenproduzent nicht mehr seine vollständigen Netzkosten bezahle. Gleichzeitig kann er jederzeit die gewünschte Menge an Strom beziehen, ohne dafür eine genug hohe Prämie zu bezahlen. Die Gleichbehandlung aller Akteure bezüglich Netz- und energiewirtschaftlichen Kosten ist das primäre Anliegen der EVU und dem VSE. Befürworter dieser Massnahme sind ebenso kritisch über die oben genannten Punkte.

Die Wirtschaftsverbände sprechen sich grundsätzlich für die Eigenverbrauchsregelung aus. U.a. cem-suisse, SMGV, SMU und Suissetec begrüssen die Entlastung der Netze und die dezentrale Energieproduktion. Andere Teilnehmende betonen, dass die verursachten Mehrkosten und der Eigen-



verbrauch im aktuellen EnG nicht berücksichtigt sind. Diese Kosten sollten nicht den anderen Netzbenutzenden ausgelastet werden (Handelskammer beider Basel, IG DHS, SGCI, Swissem). Aus diesem Grund beanstandet Economiesuisse die vorgelegte Massnahme. Seiner Meinung nach ist die vorgeschlagene Net-Metering-Lösung nicht mit dem Verursacherprinzip gemäss StromVG vereinbar. Die Position der energiepolitischen und technischen Organisationen ist derjenigen der Wirtschaftsverbände ähnlich. Die Vorteile des Systems werden anerkannt (u.a. A EE, CSEM, Gebäudeklima Schweiz, ISKB und IEGB), allerdings bestehe bezüglich der Belastung von Netzkosten Spezifizierungsbedarf (A EE, Swissolar, VSSM). Zudem schlagen Ecologie libérale und die Fondation Sécurité Energétique vor, Konsumentengruppen zu bilden, um die Netzentgelte gerecht zu verteilen. Laut Erdgas Zürich, GSGI sowie V3E sollte die Eigenverbrauchsregelung auch für WKK-Anlagen gelten. Im Gegensatz dazu fordert die SES, dass die Massnahme ausschliesslich auf die erneuerbaren Energien beschränkt werden soll. Die Gefahr der Entsolidarisierung bei der Tragung der Netzkosten und der Förderabgaben stehen im Vordergrund für die AVES, Holzenergie und ideeholzfeuer, weshalb sie die Massnahme ablehnen.

Die Konsumentenorganisationen stehen hinter der Einführung der Eigenverbrauchsregelung. Die Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen stimmen entweder für die vorgelegten Massnahme oder enthalten sich. WWF, Stiftung Pusch und ffu, im Gegensatz zu Eco Swiss, befürworten die Massnahme lediglich für erneuerbare Energie (ohne WKK). Myclimate bevorzugt eine „leistungsmässige“ Kompensation (keine gesamte Verrechnung wie beim Net-Metering) aber nur als Übergangslösung. Langfristig müssen sich die Produzenten und Nutzer gemäss ihrem Bedarf und verursachten Kosten an den Netzentgelten beteiligen.

Die Eigenverbrauchsregelung wird auch von den weiteren Stellungnehmenden willkommen geheissen. Die Stadt Zürich betont aber die Wichtigkeit einer solidarischen Beteiligung an den Netzkosten.

2.6.6 KEV-Vollzug

Die Mehrheit der Teilnehmenden äussert sich skeptisch gegenüber dem Vollzug des Einspeisevergütungssystems und gegenüber der Idee, die neuen Aufgaben einer separaten Tochtergesellschaft bei der nationalen Netzgesellschaft zu übertragen. Hauptbedenken liegen bei der Verfügungskompetenz, welche die nationale Netzgesellschaft bei einer Vollzugsauslagerung in eine Tochtergesellschaft erhalten würde. Die Befürchtungen sind im Interessenskonflikt begründet, der u.a. wegen der Eigentumsverhältnisse problematisch sein kann. Es wird tendenziell eine von der nationalen Netzgesellschaft komplett unabhängige Stelle gewünscht. Zahlreiche Stellungnehmende haben sich nicht detailliert zum Vollzug geäussert, sondern haben einfach ein effizientes und kostengünstiges Modell gefordert.

Die Position der Kantone ist umstritten: Etwa ein Drittel der Teilnehmenden hat sich nicht auf eine Variante festlegen können. Grundsätzlich besteht der Wille, einen möglichst effizienten Ablauf zu garantieren (BS). BE will das System durch die Schaffung einer zusätzlichen Stelle nicht noch weiter verkomplizieren. Bedenken bleiben bei der Gewährleistung der Unabhängigkeit von der Vollzugstelle gegenüber Swissgrid (AI) sowie bei einer eventuellen Diskriminierung von kleinen Anlagen (VD). AR unterstützt die Meinung, dass der Vollzug durch die Investitionshilfe massiv entlastet würde und dadurch auf eine zusätzliche Stelle verzichtet werden könnte.

Die Mehrheit der Parteien (CVP, glp, EVP und SP) spricht sich für die Schaffung einer neuen Vollzugstelle als Tochtergesellschaft der nationalen Netzgesellschaft aus. Viele Teilnehmende betonen, dass der Vollzug in der bestmöglichen Form abgewickelt werden soll. Laut FDP und SVP muss jedoch die neu gegründete Stelle unabhängig von Swissgrid sein. Die CVP schlägt vor, die Stelle bei Swissgrid zu behalten.

Die ECom beantragt, den Vollzug direkt an die Swissgrid zu delegieren, ohne dafür eine weitere Instanz zu schaffen. SAB und SSV können sich vorstellen, dass der Vollzug bei Swissgrid bleibt und der schweiz. Gemeindeverband lehnt die Schaffung einer zusätzlichen juristischen Person ab.



Die Wirtschaftsverbände sprechen sich mehrheitlich gegen die Delegation des Vollzuges an eine Tochtergesellschaft der Swissgrid aus. Dies aufgrund der mangelnden Unabhängigkeit und der unnötigen Schaffung einer neuen Stelle. Ein bedeutender Anteil der Teilnehmenden hat sich jedoch enthalten. IG DHS befürchtet eine Verkomplizierung des Systems und ist der Meinung, dass die Verfügungsgewalt bei der ECom bleiben muss. Der VPE und die Verbände des Ausbaugewerbes wollen die bestehende Struktur weiterführen. Der SBV unterstützt die Massnahme, da dadurch die Zahl der Akteure verringert wird. Gewünscht ist vor allem ein möglichst effizienter Vollzug (u.a. Economiesuisse, HEV, Swissmem).

Die Elektrizitätswirtschaft lehnt die vorgeschlagene Massnahme ab. Zu dieser Meinung tragen vor allem die EVU bei. Swissgrid teilt seine Meinung mit anderen Teilnehmenden, u.a. dem Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, DSV und swisselectric, und verlangt die Schaffung einer von Swissgrid unabhängigen Stelle für den KEV-Vollzug. Laut Swissgrid ist der Vollzug der KEV kein Kerngeschäft der nationalen Netzgesellschaft und diese Aufgabe würde im Widerspruch zur Neutralität von Swissgrid stehen. Axpo und CKW gehören zu den Vertretenden, die als unabhängige Stelle das BFE oder die ECom wählen würden. Allgemein wünschen sich Organisationen wie IWB oder SIG einen möglichst effizienten Vollzug.

Energiepolitische und Branchenverbände unterstützen die Gründung einer Tochtergesellschaft bei Swissgrid mehrheitlich nicht. Ein Drittel der Stellungnehmenden nahm jedoch keine Stellung zu dieser Frage. Insofern eine Beschleunigung und Vereinfachung des Vollzuges erreicht werden kann, befürworten Organisationen wie AEE, Biomasse Schweiz, IGEB, ISKB, Swissolar oder Lignum die Vollzugsmassnahmen. Kompetenz- und Interessenkonflikte sowie die nicht vorhandene Notwendigkeit zur Gründung einer neuen Gesellschaft werden als Hauptgründe für die Ablehnung genannt (AVES bzw. Electrosuisse und SEV). Die ADEV befürchtet, dass mit dem Ausschalten der ECom Swissgrid und BFE mächtigere Regulatoren werden. Ihrer Meinung nach eignet sich die ECom jedoch besser als Regulierungsbehörde. Ähnlicher Ansicht ist die SSES: Die ECom sollte als Fachspezialistin als Ansprechstelle zur Erstbeurteilung weiterhin zuständig sein. Die GGS würde den KEV-Vollzug einer Agentur geben, die den Auftrag hat, festgelegte Produktionsziele auf effiziente Art zu erreichen. Infrawatt sowie Holzenergie Schweiz sprechen sich gegen eine Schaffung von neuen Stellen und für weniger Bürokratie. Die SES will hingegen den KEV-Vollzug der Verwaltung überlassen.

Die Konsumentenorganisationen (ACSI, FRC, SKS) sind einig darin, dass der KEV-Vollzug in einer möglichst effizienten und kostengünstigen Weise ausgestaltet werden muss.

Der Grossteil der Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen hat sich enthalten. Viele Organisationen, z.B. der WWF, überlassen die Entscheidung über den KEV-Vollzug der Verwaltung. Vorgeschlagen wird aber die kostengünstigere Ansprechstelle ECom anstatt einer privaten Aussenstelle. Die Akademien der Wissenschaften empfehlen das Verwaltungssystem den Verteilnetzbetreibern zu delegieren. Sonst wird von verschiedenen Seiten (z.B. Öbu und Stiftung Pusch) einen kostengünstigen, effizienten und einfachen Vollzug erwünscht. Swisscom Energy Solutions fordert, dass sich Swissgrid in erster Instanz um die Hauptaufgaben als Netzgesellschaft kümmert.

2.6.7 Weitere Bemerkungen zum Einspeisevergütungssystem

Viele Teilnehmende sind mit der Obergrenze von 10 MW für die Wasserkraftanlagen nicht einverstanden (Art. 18 Abs. 1). Einige, z.B. ZH, swisselectric, CKW sowie VBE, würden sie streichen, andere Stellungnehmende (u.a. Groupe E, StWZ, VSE und WWZ) würden sie auf 20 MW erhöhen.

Alpiq, swisselectric und SWV wünschen die folgende Ergänzung von Art. 18 Abs. 1: „ (...) die Betreiber von Neuanlagen *und von Erweiterungen bestehenden Anlagen* teilnehmen, (...)“.

SGCI und EV schlagen folgende Ergänzung von Art. 18 Abs. 1e vor: „Energie aus Biomasse, *welche einen positiven Erntefaktor und eine positive Ökobilanz aufweisen*“.

Art. 19 ist gemäss Axpo, CWK, EWN, swisselectric sowie VSE mit bindenden Voraussetzungen zu ergänzen.



Gefragt wird auch nach einer zeitlichen Begrenzung der Einspeisevergütung (AG, UR, KdK sowie Regierungskonferenz der Gebirgskantone).

Grundsätzlich gegen eine KEV und für ein Quotenmodell sind GL, BDP und IG Bündner Wasserkraft. Myclimate unterstützt hingegen die Festlegung von Vergütungssätzen mittels Auktionen.

Die Mehrheit der Stellungnehmenden beantragt die Streichung von Art. 21 Abs. 3b und Abs. 4. Für tiefere Vergütungssätze für Wasserkraftanlagen, die lediglich erweitert oder erneuert werden, besteht laut u.a. Alpiq, Axpo, CKW, EWN, VBE keine sachliche Rechtfertigung (Art. 21 Abs. 3b). Der in Einzelfällen auf den Gestehungskosten basierende Vergütungssatz (Art. 21 Abs. 4) würde zu einem weniger effizienten Fördersystem führen und Art. 17 Abs. 3 widersprechen (u.a. Axpo, ebs, StWZ und Swissgrid). Andere Teilnehmende äussern den Bedarf die ausnahmsweise Anpassung der Vergütungssätze für bereits im Einspeisevergütungssystem befindliche Anlagen besser zu definieren, wenn bei der Referenzanlage übermässige Gewinne oder übermässige Verluste erzielt werden (Art. 21 Abs. 3e) (Axpo, CKW, swisselectric, VSE).

Ausserdem sind VSE und WWZ der Auffassung, dass die Zahl der Vergütungssätze stark zu reduzieren sei. Demzufolge wäre Art. 21 Abs. 3 Buchstabe a wie folgt zu spezifizieren: „Die Vergütungssätze für Strom aus Wasserkraft bis 20MW, Sonnenergie ab 10 kW, Windenergie, Geothermie und Energie aus Biomasse. Dafür sind je maximal drei verschiedene Vergütungssätze vorzusehen“. EWZ würde anstatt einer KEV ein Quotensystem einführen.

2.6.8 Auktionen

Über Auktionen (EnG 23-26) äussern sich lediglich Vertreter der Energiewirtschaft und der Wirtschaft. Besonders kritisch gegenüber diesem Instrument sind Alpiq, EWZ und Swissmem, welche die Art. 23-26 ersatzlos streichen würden. Weiter sind Axpo, CWK, Groupe E, swisselectric und VBE nicht mit dem vorgeschlagenen Sanktionsmechanismus (Art. 26) einverstanden. Sie beantragen eine Änderung, damit keine Investitionshemmnisse entstehen.

Der VSE schlägt vor, dass maximal drei Vergütungssätze durch Auktionen bestimmt werden. Ausserdem möchte der VSE, dass die auszuschreibende Menge durch den Bundesrat, die Kantone und die EVU gemeinsam festgelegt wird.

Lonza und BKW unterstützen die Auktionen, betonen aber, dass diejenigen Technologien gefördert werden sollen, welche am ehesten wirtschaftlich sind.

2.6.9 Gemeinsame Planung für den Ausbau der erneuerbaren Energien

Die Mehrheit der Teilnehmenden spricht sich für die Einführung einer gemeinsamen Planung von Bund und Kantonen sowie eines gesamtschweizerischen Ausbaupotenzialplans für den Ausbau der erneuerbaren Energien aus. Die Kantone sind mehrheitlich gegen die Massnahme. Viele Vernehmlassungsteilnehmende verlangen ausserdem, dass die Planung sowohl Nutz- als auch Schutzinteressen verpflichtend berücksichtigen muss.

Mehr als zwei Drittel der teilnehmenden Kantone sowie die KdK und die RKGK lehnen die Massnahme grundsätzlich ab. Sieben Kantone (AG, BS, SG, SZ, TI, VD, ZH) sind der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente im RPG genügen. 13 Kantone (AG, AI, AR, BE, GL, NE, SH, SZ, TG, UR, VS, ZG, ZH) sowie die KdK und die RKGK finden, dass die Instrumente der Raumplanung ins RPG gehören. Drei Kantone (BS, UR, VS) stellen die Verfassungsmässigkeit der Massnahmen infrage. Für AR, NE und VD soll die Planungshoheit bei den Kantonen bleiben und der Bund soll höchstens unterstützend oder koordinierend tätig werden. SO ist der Meinung, dass die Grundlage für eine Ausbauplanung durch die Kantone erarbeitet werden muss. Fünf Kantone (AI, BL, BS, TG, TI) erachten den rechtlichen Stellenwert der Ausbauplanung als unklar. JU und GE plädieren für den Einbezug von erneuerbarer Wärme/Kältenutzung und Geothermie in die Planung. BE und LU erwarten, dass auch den Schutzanliegen Rechnung getragen wird. FR, SAB und der schweiz. Gemeindeverband betonen,



dass die gemeinsame Ausbauplanung gegenüber den bisherigen Planungsabläufen zu keinen Verzögerungen führen dürfe. Der SSV möchte, dass die Gemeinden einbezogen werden.

Die Parteien sind geteilter Meinung. Die CVP hält fest, dass die Frist von drei Jahren für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen durch die Kantone zu kurz ist. SVP und SP lehnen die vorgeschlagene Massnahme ab. Die glp ist im Grundsatz nicht gegen eine verbesserte Koordination, allerdings dürfe diese nicht auf Kosten des Naturschutzes geschehen. Die FDP plädiert für eine Berücksichtigung der Stromleitungskorridore in der Planung. Die EVP stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu, dieses solle jedoch nicht zu einer administrativen Mehrbelastung führen. Die GPS ist der Ansicht, dass die Umsetzung des Planungsansatzes nicht zur Folge haben dürfe, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in heute bereits unbestrittenen Fällen hinausgeschoben werden dürfe.

Die Wirtschaftsverbände stimmen mehrheitlich der vorgeschlagenen Massnahme zu (u.a. Economie-suisse, Science Industries und SBV). Für den SGB und Travail.Suisse soll die Massnahme aber nicht auf Kosten der Umwelt geschehen. Eine gemeinsame Planung wird aber u.a. vom HEV und vom VTS, welcher die Formulierung des Vorschlags als eine Formulierung gegen den Föderalismus erachtet, abgelehnt.

Auch die Elektrizitätswirtschaft unterstützt die vorgeschlagene Massnahme (u.a. DSV, EWZ, regiogrid, SIG). Alpiq erachtet die Festlegung von Trassenkorridoren beim Ausscheiden von Gebieten und Gewässerstrecken für die Nutzung von erneuerbaren Energien als unerlässlich. Die Axpo betont, dass die Raumplanung in der Kompetenz der Kantone liegen soll. Damit die Ziele im Bereich der erneuerbaren Energien erreicht werden können, spricht sich die BKW für eine Vereinheitlichung und zeitliche Straffung im Bereich des Verfahrensrechts aus. Swisspower spricht sich u.a. für eine Güterabwägung zwischen Schutz und Nutzen aus. Repower befürchtet grosse administrative Aufwände für wenig Ergebnisse und lehnt dementsprechend die Massnahme ab. Die Massnahme wird ebenfalls von der ESI abgelehnt, welche möchte, dass die Gemeinden und die Kantone in dem Bereich ihre Autonomie behalten können. Swisselectric zweifelt daran, dass die Rechtssicherheit im Bewilligungsverfahren gewährleistet werden kann und beantragt die Streichung der vorgeschlagenen Artikel. Laut VSE liegt es in erster Linie an den Kantonen, die vorgeschlagenen Massnahmen zu beurteilen.

Die Umweltverbände unterstützen grundsätzlich einen ganzheitlichen Planungsansatz. Allerdings lehnen sie den vorliegenden Vorschlag mehrheitlich ab, weil die Schutzinteressen nicht gleichermaßen berücksichtigt werden müssen (u.a. AefU, Aqua Viva, SVS, ffu, Greenpeace, Pro Natura, oeku, SAC, SFV, SL, VCS, WWF). Der Grimselverein und HSUB lehnen jegliche Abweichung der bestehenden Schutzziele ab. NIKE und Domus Antiqua Helvetica stimmen im Grundsatz der Massnahme zu. Die meisten energiepolitischen und technischen Organisationen sprechen sich für die vorgeschlagene Massnahme aus (u.a. GGS, IGEB, S.A.F.E., SIA, Swissolar). Zu den Opponenten gehören u.a. die SAS, welche eine einseitige Belastung der Schweizer Gewässer befürchtet und der FSU, welcher findet, dass das Entwicklungsproblem bei der Windkraft nicht an der Planung liegt. Der SVGW lehnt ab, solange die Schutzanlagen der Wasserversorgung zur Gewinnung von Trinkwasser nicht berücksichtigt werden. Der Verein NWA befürchtet, dass sich der Zubau der Erneuerbaren verlangsamt, wenn sich der Bund in die Planung einmischet. Suisse Eole möchte im Ausbaupotenzialplan für jeden Kanton verbindliche Produktionsziele zuweisen. ISKB will anstatt eines Ausbaupotenzialplans im Bereich der Kleinwasserkraft einen standardisierten Kriterienkatalog erarbeiten. Die KSD fordert, dass die beiden ersten Absätze vom vorgeschlagenen Art. 11 EnG verbindlicher formuliert werden. Electro-suisse stimmt unter der Bedingung zu, dass keine neuen Wasserkraftwerke gebaut werden. Erdgas Zürich möchte, dass auch die Gasinfrastruktur berücksichtigt wird. Biofuels Schweiz möchte, dass die biogenen Treibstoffe in die Gesamtbetrachtung mit einbezogen werden. Die AG Christen und Energie lehnt die Massnahme ab und ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen in Richtung



mehr Markt statt mehr Dirigismus anzupassen sind. Die KBNL lehnt die Massnahme in der vorgeschlagenen Form ab.

Die Mehrheit der übrigen Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt ebenfalls die Massnahme (u.a. die Akademien der Wissenschaften, Coop, Migros, PSI, SBB sowie die meisten Privatpersonen). Zu den Opponenten zählt u.a. die Mahnwache vor dem ENSI in Brugg-Windisch, welche den weiteren Ausbau der Wasserkraft ablehnt, und suissemelio, welcher die bestehenden Instrumente im RPG als ausreichend betrachtet. Die Regione Mesolcina lehnt ab, weil sie der Ansicht ist, dass die Planungshoheit bei den Kantonen bleiben soll. Der ACS lehnt die Massnahme ohne weiteren Kommentar ab. Die Groupe Energie der Universität Genf stimmt im Grundsatz zu, vermisst aber in der Vorlage eine nationale Strategie für die Nutzung von Fern- und Abwärme.

2.6.10 Festlegung der Nutzgebiete im Richtplan

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden sprechen sich für eine Verpflichtung der Kantone aus, geeignete Gebiete und Gewässerstrecken im Richtplan festzulegen und im Nutzungsplan zu konkretisieren.

Eine knappe Mehrheit der Kantone unterstützt die vorgeschlagene Massnahme. Vier Kantone (AG, BS, TI, VD) sind hingegen der Ansicht, dass die bestehenden Instrumente im RPG genügen und sieben Kantone (AG, AR, BL, JU, TG, TI, VS) sowie die RKGK finden, dass die Instrumente der Raumplanung ins RPG gehören. VS und der RKGK stellen die Verfassungsmässigkeit der Massnahmen infrage. BS und BE erachten die Bestimmung als unklar. UR lehnt die Massnahme ab. AR plädiert für eine Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens. GE befürwortet den Einbezug der erneuerbaren Wärme/Kältenutzung und inklusive Geothermie in die Planung. Der SSV und der schweiz. Gemeindeverband wollen, dass die Gemeinden in die Ausbauplanung einbezogen werden. BS ist der Ansicht, dass anstelle des Instruments der Ausbauplanung das bestehende Instrument des Konzepts nach Art. 13 RPG als Grundlage für die kantonale Richtplanung eingesetzt werden sollte. Drei Kantone (FR, JU, TG) fragen sich, ob die Massnahme mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist. SG schlägt eine allgemeinere Formulierung für die Ausbauplanung vor. AI, LU und FR wollen, dass sowohl Schutz- als auch Nutzungsinteresse berücksichtigt werden. Die SAB ist geteilter Meinung: Sie kann einer Ausscheidung über den Richtplan für Windkraftanlagen zustimmen, nicht jedoch für Wasserkraft.

Die Parteien sind im Hinblick auf die Massnahme gespalten. Die CVP, welche betont, dass in einigen Kantonen die Gewässerhoheit bei den Gemeinden liegt, und die SVP lehnen die vorgeschlagene Massnahme ab. Die SP und die glp sind für eine Lösung, die nicht nur einen Nutzungs- sondern auch einen Schutzplan mit einbezieht. Die FDP möchte, dass die Stromnetze berücksichtigt werden. Die EVP unterstützt die Massnahme. Bei den übrigen teilnehmenden Parteien heissen die CVP-Frauen die Massnahme gut, wollen aber dass die Anliegen des Natur- und Heimatschutzes berücksichtigt werden. Die SP des Kantons Zürich stimmt zu, weist aber hin, dass die Nutzungsplanung der Kantone der nationalen Planung angepasst werden muss. Für die Umweltfreisinnigen SG sollten geeignete Flächen für PV-Grossanlagen ausserhalb der Bauzone festgelegt werden.

Die Wirtschaftsverbände heissen die Massnahme mehrheitlich gut (u.a. cemsuisse, Economiesuisse, Science Industries). Die SBV stimmt im Grundsatz der Massnahme zu, fordert aber, dass dafür keine landwirtschaftliche Nutzfläche eingesetzt wird. Der SGB und Travail.Suisse plädieren ebenfalls für die Beachtung von Schutz- und Nutzungsinteressen. Der schweizerische Gewerbeverband will die Geothermie in den Richtplan aufnehmen. Klar abgelehnt wird die Massnahme von der ASTAG und dem HEV. Die AIHK begrüsst die Schaffung eines nationalen Ausbaupotenzialplans, lehnt einen Eingriff durch den Bund in die kantonale Planungshoheit jedoch ab. Der VSHG hält fest, dass die Massnahme



nur gemeinsam von den drei Ebenen Gemeinden, Kantone und Bund realisiert werden könne. Der KGV würde eine solche Verpflichtung höchstens im Bereich der Wasserkraft zustimmen.

Die Elektrizitätswirtschaft befürwortet mit klarer Mehrheit die vorgeschlagene Massnahme (u.a. Axpo, BKW, DSV, EWZ, regioGrid). Abgelehnt wird die Festlegung im Richtplan u.a. von der KKBV, welche befürchtet, dass die gleichen Probleme wie in Deutschland auftreten könnten, und Repower, der in der Massnahme zusätzliche administrative Aufwände sieht. Die Massnahme wird ebenfalls von der ESI abgelehnt, welche möchte, dass die Gemeinden und die Kantone in dem Bereich ihre Autonomie behalten können. Das Ingenieurbüro für solare Entwicklung lehnt die Massnahme ohne Begründung ab. Der VSE enthält sich: Die Beurteilung der Massnahme obliege den Kantonen. Auch Windland Energieerzeugung weist auf die Motivationen der Kantone hin. Stucky SA kritisiert den Flexibilitätssmangel von Richtplänen. Für die Energiegenossenschaft Elgg würde eine Festsetzung im Richtplan ähnliche Probleme hervorrufen wie Zonenplanänderungen.

Die Umwelt- und Landschaftsverbände lehnen die Massnahme in der bestehenden Ausgestaltung mehrheitlich ab. Allerdings sind sie nicht im Grundsatz gegen die Massnahme, verlangen aber sowohl einen Nutzungs- als auch einen Schutzplan (u.a. AefU, Alpen-Initiative, Aqua Viva, ffu, Greenpeace, oeku, Pro Natura, SAC, SFV, Stiftung Pusch, WWF). Die Greina-Stiftung hält fest, dass für die Wasserkraft keine neuen Gebiete auszuscheiden sind, solange 15'000 km der Fliessgewässer teilweise oder ganz trocken gelegt sind. Myclimate will die Gemeinden in den Prozess mit einbeziehen. Zu den klaren Befürwortern zählen u.a. die Arbeitsgruppe saubere Luft Thun, Eco Swiss, Noé 21 und der Verein Rettet den Schwyberg.

Die grosse Mehrheit der energiepolitischen und technischen Organisationen heisst die Massnahme gut (u.a. Biomasse Schweiz, energo, GebäudeKlima Schweiz, IGEB, S.A.F.E., SIA, Swissolar). Die KBNL ist prinzipiell mit der Massnahme einverstanden, will aber keine einseitigen „Nutzungsplanungen“. Cogito Foundation sowie Freie Landschaft lehnen u.a. den Vorschlag ab, weil sie das Windkraftpotenzial im Verhältnis zur Massnahme als zu gering erachten. Auch zu den Opponenten zählt die Solar Agentur, welche festhält, dass für die Wasserkraft keine neuen Gebiete auszuscheiden sind, solange 15'800 km der Fliessgewässer teilweise oder ganz trocken gelegt sind. Die SVGW stimmt nur zu, wenn die Schutzanliegen der Wasserversorgung bei der Ausscheidung der Flussstrecken durch die Kantone gebührend berücksichtigt werden. Die JFK fordert, dass der Schutz wertvoller Gewässer verbindlich festgelegt wird. Die ISKB fordert u.a. einen einfacheren Vollzug.

Die grosse Mehrheit der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden unterstützt den vorgeschlagenen Nutzungsplan (u.a. Coop, Lonza, Migros, PSI, SBB Stadt Lausanne, Stahl Gerlafingen sowie die meisten Privatpersonen). Zu den Opponenten zählen u.a. der ACS und suissemelio, welcher an der Rechtmässigkeit der vorgeschlagenen Massnahme zweifelt, oder die unabhängige Expertengruppe, die das Energiepotenzial der Massnahme als zu gering einstuft. Rud. SCHMID AG hält fest, dass die Bedenken der Naturschützer in Betracht gezogen werden müssen. Die KSKA weist auf die Verletzlichkeit der archäologischen Denkmäler hin.

2.6.11 Verankerung des nationalen Interesses für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Die Verankerung des nationalen Interesses für neue Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ab einer gewissen Grösse und Bedeutung wird von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst. Viele Teilnehmende befürworten jedoch ein nationales Interesse nur dann, wenn es ausschliesslich grosse Anlagen umfasst und wenn die Interessen des Natur- und des Heimatschutzes einen gleichwertigen Schutz geniessen.



Rund zwei Drittel der Kantone sowie die SAB, der schweiz. Gemeindeverband und der SSV begrüßen im Grundsatz die Verankerung des nationalen Interesses für neue Anlagen. Zehn Kantone (BL, FR, GL, JU, SH, TG, TI, UR, VS, ZG) sowie die KdK und die RKGK möchten aber, dass der Bundesrat das Interesse gemeinsam mit den Kantonen, der Wirtschaft und den Verbänden festlegt. AI spricht sich für eine Ausdehnung des Interesses auf weitere Anlagen aus. Für NE, SO und VD darf das nationale Interesse nicht höher gewichtet werden als das Interesse des Natur- und Heimatschutzes. Auch AG, GE und JU halten fest, dass die Anliegen der Umwelt angemessen berücksichtigt werden müssen. BE und TI sowie die KdK sind der Meinung, dass nur grosse Anlagen das Attribut des nationalen Interesses zugesprochen erhalten dürfen. SG spricht sich bei der Massnahme für die Schaffung von demokratischer Legitimation und Rechtssicherheit aus. AR stimmt zu, möchte aber, dass das nationale Interesse an der Nutzung erneuerbarer Energien gemeinsam mit dem nationalen Interesse an der rationellen Energienutzung als Grundsatz im EnG verankert wird.

Die Mehrheit der Parteien befürwortet die Massnahme. Die FDP erwartet, dass die Massnahme Bewilligungsverfahren beschleunigt und vereinfacht. Die CVP stimmt zu, möchte aber, dass die Gleichstellung von Schutz- und Nutzungsinteressen nur ab einer bestimmten Grösse und Bedeutung gilt. Auch die BDP und die GPS sind der Ansicht, dass ein nationales Interesse nur für grosse Anlagen möglich sein sollte. Die GPS fordert dazu, dass die Grösse der Anlage, ab der ein nationales Interesse besteht, im Gesetz festgeschrieben werden soll. Die glp ist im Grundsatz mit der Verankerung des nationalen Interesses einverstanden, verlangt aber, dass das Verbandsbeschwerderecht nicht ausgehebelt wird. Die SVP unterstützt die Massnahme ebenfalls, vermisst aber klare Angaben, welche sie für die Rechts- und Investitionssicherheit als unabdingbar erachtet. Die EVP lehnt die Massnahmen in der vorgeschlagenen Form ab. Sie erachtet eine ausgewogene Interessenabwägung als unmöglich. Die Massnahme wird auch von der SP abgelehnt, welche fürchtet, dass Tür und Tor für den Eingriff in Schutzgebiete geöffnet wird. Drei der anderen teilnehmenden Parteien lehnen die Massnahme ab (Forum Meiringen, SP des Kantons Zürich, Umweltfreisinnige SG). Die Jungen Grünen stimmen zu und die CVP-Frauen Schweiz enthalten sich.

Eine Mehrheit der Wirtschaftsverbände spricht sich für die Verankerung des nationalen Interesses aus (u.a. cemsuisse, CNCI, Holzbau Schweiz, Handelskammer beider Basel, IHZ, Fachverband Infra, KGV, SBV, SMU, Swissmem, SWV, VöV, Handel Schweiz, VTS, Waldwirtschaft Schweiz, ZPK). Einige Teilnehmende wollen dazu das Verbandsbeschwerderecht einschränken (u.a. Gewerbeverband Basel-Stadt, Schweiz. Gewerbeverband, Suissetec). Rund ein Viertel der Teilnehmenden lehnt die Massnahme ab (u.a. Economiesuisse, HEV, Swico, SGB, Travail.Suisse). Economiesuisse, der KVS und Science Industries bemängeln unklare Aussagen zu Art und Grösse der Anlagen, die dem nationalen Interesse entsprechen sollten. Für den SGB ist die Grösse kein genügendes Kriterium für ein nationales Interesse.

Die grosse Mehrheit der Elektrizitätswirtschaft unterstützt grundsätzlich die Verankerung des nationalen Interesses (u.a. AEW Energie, Arbon Energie, BKW, CKW, EKT, EKZ, Eletticità della Svizzera italiana, EnAlpin, sgsw, SN Energie, StWZ, Swissgrid, technische Betriebe Kreuzlingen, Windland Energieerzeugungs GmbH). Alpiq stimmt der Idee eines nationalen Interesses ebenfalls zu, findet aber dass die Zulässigkeit des Interesses nicht nach Grösse, sondern im Rahmen einer Abwägung beurteilt werden sollte. Die Axpo will, dass der Grundsatz des nationalen Interesses an der Nutzung erneuerbarer Energien in der Verfassung verankert wird. Für Swisselectric soll das nationale Interesse insbesondere für Erweiterungen bestehender Anlagen gelten. Swissspower will, dass das Kriterium des nationalen Interesses klar umrissen wird. Die VAS stimmt zu, solange Bund und Kantone keinen Vorrang haben bei der Nutzung von Anlagen. Die AVDEL befürwortet die Massnahme prinzipiell, befürchtet aber, dass die Kantone und Gemeinden dadurch von ihren Vermögen verlieren könnten. Die DSV und VSE fordern eine Ausdehnung der Bestimmung auf erneuerte und erweiterte Speicherkraftwerke. Zu den klaren Opponenten gehören u.a. die Energiegenossenschaft Elgg und die KKBV. Das Ingenieurbüro für solare Entwicklung ist der Ansicht, dass vor allem kleine anstatt grosse Anlagen zu fördern



sind. Die SAK erachten die Gleichbehandlung aller Energieprojekte als eine grundlegende Voraussetzung und lehnen aus diesem Grund die Massnahme ab.

Fast alle Umwelt- und Landschaftsschutzverbände lehnen die Verankerung des nationalen Interesses ab. Der Vorschlag wird nur von Aqua Nostra, von der Arbeitsgruppe saubere Luft Thun, Noé 21 und der Schweizerische Vereinigung für Gesundheitsschutz und Umwelttechnik angenommen. Die meisten anderen Teilnehmenden fordern aufgrund des Landschafts- und Naturschutzes die ersatzlose Streichung der betroffenen Artikel

(u.a. AefU, akd, Alpen-Initiative, Aqua Viva, SVS, ffu, Greenpeace, Grimselverein, Pro Natura, Verein Rettet den Schwyberg, SAC, SL, Stiftung Pusch, VCS, WWF). Domus Antiqua Helvetica, NIKE und Myclimate stimmen nur einem nationalen Interesse für grosse Anlagen zu, nicht aber für kleine. Für die Greina-Stiftung dürfen die Kleinwasserkraftwerke kein nationales Interesse erhalten. Für den SHS darf die Versorgung des Landes mit Energie nicht automatisch höher gewichtet werden als der Heimatschutz.

Die Konsumentenschutzorganisationen (ACSI, FRC, SKS) stimmen der Massnahme unter der Bedingung zu, dass die neuen Anlagen u.a. in einem demokratisch legitimierten kantonalen Plan vorgesehen werden.

Rund zwei Drittel der energiepolitischen und technischen Organisationen stimmen der vorgeschlagenen Massnahme zu (u.a. AEE, ADEV, AVES mit ihrer regionalen/kantonalen Gruppe AVES Aargau, Bern, Pfannenstil, Zug sowie Zürich, CSEM, Ecologie libérale, energo, FRE, Fondation sécurité énergétique, FWA, GebäudeKlima, Holzenergie, Holzfeuer, IGEB, Lignum, MeGA, S.A.F.E., SVUT, SVLW, VHP, VSEI, VSMR, VSZ). Die SIA unterstützt die Massnahme im Grundsatz, fordert aber klare Regeln zur Wahrung baukultureller Interessen. Ein Teil der Opponenten ist der Ansicht, dass die Massnahme den Natur- und Landschaftsschutz gefährdet (u.a. AG 21 Wohlen, AVES Schaffhausen, EV, KLAR! Schweiz, Freie Landschaft, PSR/IPPNW, SES). Andere, wie die AG Christen und Energie, verlangen, dass solche Interessen zumindest gleich behandelt werden müssen wie Nutzungsinteressen. Für die Cogito Foundation darf ein solches Interesse allenfalls für grosse Wasserkraftanlagen gelten. Das FSU stimmt zu, wenn das Vorgehen durch raumplanerische Instrumente realisiert wird. Die SVGW will kein nationales Interesse für Kleinanlagen.

Auch eine Mehrheit der weiteren Vernehmlassungsadressaten und Privatpersonen spricht sich für die Verankerung des nationalen Interesses aus (u.a. EPFL PV-Lab, Gemeinde Lausanne und Villigen, HSLU, Institut für Solartechnik HSR, Lonza, REAL, Regione Mesolcina, SBB, SKF, SLB, Suncontract GmbH, Trianel Suisse AG). Die Gemeinde Pieterlen möchte dazu eine Ausdehnung der Bestimmung auf erneuerte und erweiterte Speicherkraftwerke. Die Studierenden des Studiengangs «Energie- und Umwelttechnik» an der ZHAW stimmen prinzipiell zu, betonen jedoch, dass die Ziele verhältnismässig zu setzen sind. Die Akademien der Wissenschaften sehen in dem vorgeschlagenen Artikel u.a. Widersprüche mit der langfristigen Erhaltung der Biodiversität in der Schweiz. Der Bezirk Küssnacht am Rigi stimmt einem nationalen Interesse zu, lehnt aber eine generelle Höherwertigkeit solcher Anlagen ab. Auch die Stadt Zürich will keine Höherwertigkeit der Anlagen. Viele Opponenten sehen in der Massnahme eine Gefährdung des Landschafts- und Naturschutzes (u.a. eawag, KBNL, Mahnwache vor dem ENSI in Brugg-Windisch, Öbu, ProVelo, sek). Die Eidg. Forschungsanstalt WSL erachtet die als zu pauschal bezeichnete Formulierung als potenziell problematisch im Hinblick auf die Rechtssicherheit. Die KSKA und die KSD wollen bei Interessenskonflikten, die Interessen im Einzelfall sachlich gegeneinander abwägen.

2.6.12 Weitere Bemerkungen zum Bewilligungsverfahren

Einige Teilnehmende erachten die Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens (u.a. Art. 16 EnG) als eine wichtige Massnahme für den Erfolg einer Energiewende und die Effizienzsteigerung (u.a. Bauenschweiz, BDP, usic). Das ces will ein klares Instrumentarium bei hoher Dringlichkeit, d.h. im Falle einer Gefährdung der Versorgungssicherheit. Alpiq, Axpo, CKW, Economiesuisse, Groupe E, Science



Industries, Swisselectric, Swissgrid, Swissmem, Swisspower, SWV und VSE finden, dass die Verfahrensbeschleunigung auch für den Netzausbau gelten sollte. Swissgrid möchte, dass die Regelungen zur Verfahrensbeschleunigungen stärker der Empfehlungen der Strategieguppe Netze und Versorgungssicherheit sowie der Arbeitsgruppe Rechtsfragen und Verfahren Rechnung tragen. Ordnungsfristen für Gutachten werden grundsätzlich von Alpiq, Axpo, CKW, Economiesuisse, Groupe E, HSH, Science Industries, Swisselectric, Swissmem, SWV begrüsst. TI findet dagegen, dass die Frist für Gutachten in der Verordnung verankert werden sollte. Die KdK und die Kantone OW, UR, SH und ZG befürworten den Abbau von heute bestehenden Doppelspurigkeiten. Ausserdem will die KdK, dass Kompetenzen, soweit zweckmässig, den Kantonen zurückgegeben werden. Umgekehrt fürchtet die KSKA, dass eine Verkürzung der Rechtsmittelverfahren zu einer nicht mehr sachgerechten Güterabwägung führen könnte. Auch eawag und SVS sind der Ansicht, dass eine Beschleunigung auf Kosten der Qualität der Gutachten geht. Die KdK, die RKGK sowie UR und ZH wollen den vorgeschlagenen Art. 16 Abs. 1 EnG streichen, weil sie der Meinung sind, dass Kantone die Verfahren schon rasch und koordiniert abwickeln.

2.7 Förderung der Wärme-Kraft-Koppelung

Die Mehrheit der Teilnehmenden lehnt die Einführung einer Verpflichtung zur Kompensation sämtlicher verursachter Emissionen, unter gleichzeitiger Befreiung von der CO₂-Abgabe, für Anlagen, die am WKK-Vergütungssystem teilnehmen, ab.

Die Meinungen der Kantone zu der Massnahme sind gespalten. Die Kompensationspflicht wird im Grundsatz von neun Kantonen unterstützt (FR, GE, JU, NE, SG, SO, TI, VD, VS) und von acht abgelehnt (AG, AI, AR, BE, BS, GL, LU). FR findet, dass die Kompensationspflicht im Rahmen des europäischen Emissionshandelssystems ETS stattfinden sollte. Da BE eine Teilnahme von WKK-Anlagen an einem Vergütungssystem ablehnt, ist er der Meinung, dass alle WKK-Anlagen zu einer Kompensation ihrer CO₂-Emissionen zu verpflichten sind. Eine Befreiung der CO₂-Abgabe mit der gleichzeitigen Kompensationsverpflichtung erachtet BS als unnötig. TG nimmt keine Stellung, weil er die Konsequenzen der Massnahme als zu wenig klar erachtet. VD plädiert, soweit möglich, für eine Kompensation der Emissionen in der Schweiz. Die SAB unterstützt die Regelung, während der schweiz. Gemeindeverband und der SSV sie ablehnen; Beide plädieren für eine Gleichbehandlung der WKK und GuD bezüglich Kompensationsverpflichtungen.

Viele Parteien äussern sich skeptisch gegenüber der Massnahme, da sie ein WKK-Vergütungssystem ablehnen (u.a. CVP, EVP, FDP). Sollte ein solches WKK-Vergütungssystem trotzdem kommen, wären die EVP und die CVP mit der Massnahme einverstanden. Die glp unterstützt eine vollständige, im Inland erfolgte Kompensation der CO₂-Emissionen. Die SVP nimmt keine Stellung. Die SP will die Möglichkeit zur Erhebung der CO₂-Abgabe belassen. Auch die CVP-Frauen, das Forum Meiringen, die Jungen Grünen, die SP des Kantons Zürich und die Umweltfreisinnigen SG lehnen den Vorschlag ab.

Ein Kompensationspflicht für WKK wird ebenfalls von den meisten Wirtschaftsverbänden abgelehnt (u.a. ASTAG, Cemsuisse, CVCI-VS, Economiesuisse, FKR, GastroSuisse, Handelskammer beider Basel, IHZ, KGV, ProKlima, Science Industries, Swisscleantech, Swissmem, TVS, VSGU, VTS, ZPK). Economiesuisse ist der Ansicht, dass mit der Regelung die Mehrkosten im Inland steigen würden. Science Industries will kein zusätzliches Subventionsprogramm. IG-DHS hält fest, dass die Klimaschutzziele nicht gegenüber der Energiestrategie 2050 auszuspielen sind. Dagegen wird die Massnahme u.a. von ISOLSUISSE, SGB, SVLT, Travail.Suisse und Waldwirtschaft Schweiz unterstützt. Die CCIG fordert, dass die Schweizer Betreiber höchstens gleich strengen Pflichten wie die Betreiber



in der EU unterstehen müssen. Der schweiz. Gewerbeverband findet, dass die Branche entscheiden soll. Der SBV nimmt keine Stellung.

Auch bei der Elektrizitätswirtschaft stösst die Massnahme auf grosse Ablehnung (u.a. Axpo, CKW, DSV, EnAlpin, Energie Seeland, Energie Uetikon, IBI, Ingenieurbüro für solare Entwicklung, IWB, NetZulg, Regio Energie Solothurn, regioGrid, SAK, SIG, Swisspower, VSE). Sie verlangt u.a., dass alle Technologien gleich behandelt werden, und dass die Wahl zwischen Kompensationspflicht und Befreiung der CO₂-Abgabe möglich ist. Unterstützt wird die Kompensationspflicht von EKT, EKZ, ESI, Energiegenossenschaft Elgg, Repower sowie der KKBV.

Eine Mehrheit der energiepolitischen und technischen Organisationen spricht sich gegen die WKK-Kompensationspflicht aus (u.a. AG Christen und Energie, AVES und all ihrer teilnehmenden Gruppen Aargau, Bern, Pfannenstil, Schaffhausen, Zug sowie Zürich, Biomasse Schweiz, Cogito Foundation, ContreAtom, Ecologie libérale, FRE, Fondation sécurité énergétique, GGS, GNI, IGEB, Kettenreaktion, MeGA, SES, SIA, V3E). Kritisiert wird u.a. eine Ungleichbehandlung der Technologie, eine Verschlechterung der finanziellen Bedingungen für WKK, eine Steigerung der Mehrkosten im Inland sowie Widersprüche mit der schweizerischen Klimapolitik. Befürwortet wird die Regelung u.a. von ADEV, energo, FWS, GSGI, Holzenergie Schweiz, ideeholzfeuer, S.A.F.E., Suisse Eole, SVU, Swissolar, usic, VSG, VSMR, VSS. Erdgas Zürich stimmt nur zu, falls dem ein realistisches und technologieuntrales Verständnis der CO₂-Kompensation zugrunde gelegt wird. IG Erdgas möchte, dass die Kompensation selber zu gleich langen Spiessen wie im EU Raum führen. Der schweiz. Fachverband für Wärmekraftkopplung stimmt nur zu, wenn ein realistisches Verständnis der CO₂-Kompensation zugrunde gelegt wird. VFS heisst die vorgeschlagene Massnahme prinzipiell gut, fordert aber hier eine Gleichbehandlung von WKK und GuD.

Fast alle Umwelt- und Landschaftschutzorganisationen lehnen die vorgeschlagene Regelung ab (u.a. AefU, Aqua Nostra, Aqua Viva, Arbeitsgruppe saubere Luft Thun, SVS, ffu, Fussverkehr Schweiz, Greenpeace, Pro natura, VCS, WWF). Die CO₂-Abgabe erachten sie als nicht zielführend und lehnen in der Regel ein Vergütungssystem für fossile WKK ab. Myclimate ist im Grundsatz gegen ein Vergütungssystem für fossil betriebene WKK, unterstützt aber die Verpflichtung zur CO₂-Kompensation, wenn es ein solches System trotzdem gäbe. Noé 21 fordert, dass alle Kompensationen in der Schweiz erfolgen. Die Greina-Stiftung verlangt eine volle Kompensation der Emissionen. Die SL stimmt der Regelung ohne Kommentar zu.

Die Konsumentenschutzorganisationen stimmen (ACSI, FRC, SKS) der Regelung ohne weiteren Kommentar zu.

Die Mehrheit der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden weist die vorgeschlagene Regelung zurück (u.a. ACS, Coop, CP, EMPA, Gaznat SA, Gemeinde Pieterlen, Hexis AG, Lonza, Migros, Öbu, PSI, ProVelo, Regione Mesolcina, SKF, Stadt Zürich, Stahl Gerlafingen, unabhängige Expertengruppe). Kritisiert wird u.a. die zu hohe finanzielle Last für kleine WKK, welche ihre Emissionen kompensieren müssen, ein Widerspruch zwischen gleichzeitiger „Subventionierung“ (Fördersystem) und Kompensationsverpflichtungen für WKK sowie unklare Rahmenbedingungen. Für die Studierenden des Studiengangs «Energie- und Umwelttechnik» an der ZHAW School of Engineering läuft die Regelung Art. 1 EnG zuwider. Die Privatpersonen sind gespaltenen Meinung. Schliesslich wird die vorgeschlagene Massnahme u.a. von den Akademien der Wissenschaften, Gemeinde Wiler, Stadt Lausanne, Rud. SCHMID AG, SBB befürwortet.

Die Teilnehmenden waren eingeladen, alternative Fördermöglichkeiten für die WKK vorzuschlagen. FR, GE und JU schlagen ein Installations- oder Ersetzungsverbot für Heizkessel ab einer bestimmten Grösse vor, welche nicht gleichzeitig Strom und Wärme erzeugen. Auch LU plädiert für eine regulato-



rische Regelung, wie beispielsweise eine Pflicht zum Einsatz von WKK bei bestimmten fossil betriebenen Anlagekategorien. SG will keine Fördergelder für Strom aus fossilen Energieträgern; bei WKK-Anlagen die systemrelevante Aufgaben übernehmen, spricht er sich für eine Entschädigung über einen Netzzuschlag auf dem Höchstspannungsnetz aus. BE befürwortet eine indirekte Förderung durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die kombinierte Wärme- und Stromerzeugung. BS ist überzeugt, dass allein eine sinnvolle Festlegung des Rücknahmetarifs dazu führen würde, dass wieder vermehrt WKK-Anlagen eingesetzt werden könnten. AG findet, dass Realisierungsentscheide primär durch den Markt ausgelöst werden müssen und nicht durch Einsatz von Fördermitteln. AR erachtet einzig die Förderung von Wärmenetzanschlüssen als sinnvoll; ansonsten solle grundsätzlich der Markt spielen. Aus Sicht des schweiz. Gemeindeverbands soll der Fokus grundsätzlich auf den Ausbau der Wärmeverbundleitungen gelegt werden und er unterstützt die Anerkennung stromproduzierender Heizungen und WKK im Rahmen der MuKE, die Investitionsbeiträge für WKK ausserhalb des vorgesehenen Vergütungssystems, die Anschubfinanzierung und Risikogarantie von Wärmenetzen, die CO₂-Abgabe auf Importstrom aus fossiler und/oder unbekannter Herkunft sowie die Förderung von Speichervolumen. Die SSV schlägt Investitionsbeiträge zum Ersatz bestehender fossiler Heizungen verbunden mit dem gleichzeitigen Anschluss an einen effizienten Wärmeverbund in Kombination mit Anschubfinanzierung für Nahwärmenetze (z.B. für 20 Jahre) vor; danach soll die Umstellung auf Geothermie oder andere erneuerbare Energiequellen erfolgen.

Die CVP macht mehrere Vorschläge: die Unterstützung durch Bund für Gemeinden, die ein Fernwärmenetz errichten wollen; die Förderung der Gas-WKK in jenem Teil, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird; die Schaffung einer Förderung von Prozesswärme durch Holz; die gezielte Förderung der Verstromung bei grosser Wärmeerzeugung; die Förderung von Wärmeverbänden; die Entlastung via „Nebenkosten“ von dezentralen Anlagen, d.h. WKK-Anlagen die dort stehen, wo der Brennstoff verfügbar und der Strom und die Wärme genutzt werden können und die das Stromnetz nicht belasten. Die EVP spricht sich für eine Förderung von Wärmeverbänden und von Speichervolumen sowie für eine Verstromungspflicht und eine Gleichbehandlung von Importstrom je nach Herkunft bzw. Belastung von importiertem Strom aus nicht erneuerbaren Quellen mit der schweizerischen CO₂-Abgabe. Die CVP-Frauen plädieren für eine massive Forschung und Förderung der Geothermie. Für die FDP kommt eine direkte Förderung durch den Bund nicht infrage. Sie vertritt aber die Meinung, dass WKK-Anlagen von der CO₂-Abgabe befreit werden müssen, wenn sie eine Gesamtenergieeffizienz von mehr als 80 Prozent aufweisen. Die GPS lehnt die vorgeschlagene Förderung fossil betriebener WKK ab; sie plädieren jedoch für eine gezielte und nachhaltige Förderung der Nutzung der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung, wenn sie anders ausgestaltet ist, als im Entwurf der Energiestrategie. Die GPS spricht sich für eine Anpassung des Tarifsystems der KEV, eine Verschärfung der Anforderungen an den Gesamtwirkungsgrad, eine Verstromungspflicht ab einer Gesamtfeuerungsleistung von 2 Megawatt sowie für die Unterstützung von Nah- und Fernwärmeverbänden aus. Die glp würde eine Branchenlösung vorziehen, z.B. mit einer Quoten-Regelung für EVU oder regionale Kontingenten. Die SP erachtet die Unterstützung von Wärmenetzen als sinnvoll. Sie ist ausserdem der Ansicht, dass alle fossilen Feuerungen 2050 durch Anlagen mit höheren Wirkungsgraden ersetzt werden müssten und spricht sich für eine WKK-Pflicht ab 1 MW Gesamtfeuerungsleistung oder, falls möglich, mit erneuerbaren Energien, aus. Die SVP lehnt grundsätzlich eine Förderung der WKK-Anlagen ab; sollte eine Förderung in Betracht gezogen werden, findet die SVP, dass die Förderung an die Nutzbarkeit des Holzes gekoppelt werden muss.

Viele Wirtschaftsverbände lehnen eine staatliche Förderung von WKK ab. Economiesuisse vertritt die Meinung, dass alle Technologien ohne Benachteiligung im Vordergrund stehen sollten, die ein bedarfsgerechtes Produktionspotenzial aufweisen und insbesondere zur Versorgung im Winterhalbjahr beitragen. Dazu vertritt der Verband mit anderen Teilnehmenden die Meinung (u.a. KVS, Science Industries), dass WKK sich im Rahmen einer Effizienzvorgabe realisieren lassen. Letztendlich spricht



er sich für die Befreiung von zusätzlichen Abgaben aus, um einen klaren Investitionsanreiz zu schaffen. Auch teilnehmende Organisationen wie Swissmem oder die Handelskammer beider Basel plädieren für die Befreiung der WKK-Anlagen von der CO₂-Abgabe. Einige Teilnehmende schlagen Investitionsbeiträge zum Ersatz bestehender fossiler Heizungen vor (u.a. SMGV, SMU, Suissetec, Verband des Ausbaugewerbes). Der schweiz. Gewerbeverband sowie der Gewerbeverband Basel-Stadt plädieren für die Förderung von Holz und Geothermie. IG DHS sieht in einmaligen Förderbeiträgen in Form einer „Netzstabilitätsprämie“ ein mögliches Anreizsystem. Dazu betrachtet IG DHS die Förderung der Stromproduktion aus Abwärme und die Förderung von Gas-WKK-Anlagen, die (primär) mit erneuerbaren Energien betrieben werden, als Alternative. Der SGB sieht als alternative Fördermöglichkeiten die verstärkte Einspeisung von (nicht durch Lebensmittel produziertem) Biogas ins Gasnetz, die Entwicklung von WKK-Strategien für Kommunen und Gemeinden mit gutem Gasnetz, den Einbezug der EVU vor Ort, die Beteiligung an Forschungsprojekten zu synthetischem Gas und Speicherung im Gasnetz sowie eine CO₂-Abgabe auf Importstrom. Als mögliche Förderung erwähnt Swisstechn die Förderung der Errichtung von Wärmeverbundleitungen in dafür vorgesehenen Gebieten, die Förderung von Gas-WKK in jenem Teil, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird, die Förderung von Speichervolumen, dezentral (Hausanschlussstellen) oder zentral, die Schaffung einer Förderung von Prozesswärme durch Holz, die Gleichbehandlung von Importstrom je nach Herkunft, den stärkeren Einbezug des Kapitalmarkts. Die Task Force Wald+Holz+Energie spricht sich für eine bessere Erschliessung der Holzreserven im Schweizer Wald, für eine Anschubfinanzierung für Fernwärmenetze, für Lösungen für die ganzjährige Wärmenutzung sowie für Anreize für WKK-Nachrüstung bei der Sanierung von Fernwärmenetzen aus. Travail.Suisse ist der Ansicht, dass das KEV-System angepasst werden sollte, um das Potenzial der Biomasse bei den WKK-Anlagen besser nutzen zu können. AEW Energie AG erachtet Umlagesysteme als nicht optimal und bevorzugt marktwirtschaftliche Instrumente. Sollten solche Systeme dennoch installiert werden, möchte AEW Energie AG, dass diese transparent ausgestaltet werden. Der DSV und VSE (sowie u.a. Energie Seeland, Energieversorgung Blumenstein, Energieversorgung Büren, EVK, EW JAUN ENERGIE, EWK Herzogenbuchsee AG, Genossenschaft Elektra Birseck, IB Wohlen, IBI, ibk, NetZulg, regioGrid) finden, dass wärmegeführte WKK-Anlagen über die Wärmeproduktion gefördert werden können, dabei insbesondere über die Subventionierung von Fernwärmenetzen. Ebs ist der Ansicht, dass die WKK-Anlagen durch die Förderung erneuerbarer Energien indirekt schon gefördert werden, da die eingeschränkte Verfügung der Wasserkraft im Winter eine Lücke lässt, in die WKK-Anlagen springen können. Die Energiegenossenschaft Elgg hält fest, dass bei der Speicherung von Energie vor allem die Forschung, Entwicklung und Demonstration gefördert werden sollten. Für das Büro für solare Entwicklung sollte die Förderung sich auch bei Kleinstanlagen am momentanen Strompreis orientieren. IWB schlägt folgende Fördermöglichkeiten vor: die Anerkennung von WKK als Standardlösung im Rahmen der MuKen unter Verzicht auf den aktuell vorgeschriebenen elektrischen Wirkungsgrad; Investitionsbeiträge für WKK ausserhalb des vorgesehenen Vergütungssystems; Net-Metering für Anlagen unterhalb von 19 kW el. Leistung; allfällige Prüfung einer Verpflichtung zum Betrieb von WKK-Anlagen für grosse Stromkunden, die auch einen entsprechenden Wärmebedarf haben. Die SIG schlagen die Prüfung einer Förderung von WKK in Kombination mit der Förderung von Fernwärmenetzen vor. Die sgsw schlagen u.a. vor, WKK als lokale Systemdienstleistung in die Netznutzung einzurechnen, die Anerkennung von WKK als Standardlösung im Rahmen der MuKen unter Verzicht auf den aktuell vorgeschriebenen elektrischen Wirkungsgrad sowie Investitionsbeiträge für WKK ausserhalb des vorgesehenen Vergütungssystems. Swisstoper stellt ausserdem fest, dass in gewissen Fällen Strom durch Abwärme produziert wird und dass solche Anlagen am KEV-System teilhaben sollten. Windland Energieerzeugungs GmbH ist der Ansicht, dass höhere (Primär-) Energiesteuern bzw. Abgaben für CO₂-Emissionen ebenfalls zu Wettbewerbsvorteilen für alle Massnahme beitragen, die zu erhöhter Energieeffizienz führen.

AG 21 Wohlen schlägt die Begünstigung von lokaler/regional erzeugten Treibstoffen für die WKK vor, jedoch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. AEE empfiehlt fol-



gende Massnahmen: Anschubfinanzierung für FW-Netzen; Anlagen, welche Strom durch Abwärme produzieren, sollen auch am KEV-System teilhaben können; Durch den Bau von WKK-Anlagen werden Netzkosten vermieden, welche als Entschädigung den WKK-Betreibern vergütet werden könnten; Anerkennung der erzielten CO₂-Reduktion bei Substitution von Heizöl durch Abwärme aus WKK-Anlagen mit handelbaren CO₂-Zertifikaten bzw. Bescheinigungen; CO₂-Abgabe auf Importstrom aus fossiler und unbekannter Herkunft; Die zu sanierenden und mit Holz betriebenen Wärmeverbände sollten bei der Evaluation der WKK-Option angemessen berücksichtigt werden. Die ADEV schlägt Investitionsbeiträge und eine KEV-Vergütung wie in BL vor. Für die AVES Regionalgruppe Pfannenstil sollte es weder CO₂-Abgabe noch CO₂-Kompensationspflicht geben. Die AVES Schaffhausen ist anstatt einer Förderung eher für die Vergabe eines Malus. Biomasse Schweiz und SES schlagen folgende Massnahmen vor: Anpassung des KEV-Tarifsystems, damit das Biomasse-Potenzial in WKK-Anlagen besser genutzt werden kann; Verstromungspflicht ab 2 MW Gesamtleistung; gezielte Unterstützung von Nah- und Fernwärmeverbänden; Belastung des Imports von nichterneuerbarem Strom mit einer „Dreckstrom“-Abgabe; Einbezug tatsächlicher Netzkosten. ContrAtom ist der Ansicht, dass u.a. die Thermoelektrizität aktiv gefördert werden sollte. Ecologie libérale und Fondation sécurité énergétique sprechen sich für einen Eigenverbrauch für Besitzende von WKK-Anlagen aus. Erdgas Zürich unterstützt die Anerkennung von WKK als Standardlösung im Rahmen der MuKE unter Verzicht auf den aktuell vorgeschriebenen Wirkungsgrad sowie Investitionsbeiträge für WKK ausserhalb des vorgesehenen Vergütungssystems. FRE möchte weniger Bürokratie und Abgaben und mehr Investitionsanreize. FWA ist der Ansicht, dass Spitzenstrom oder Reservestrom eine eigene Vergütungsstruktur erhalten sollten, welche noch auszurechnen wäre. GGS vertritt die Meinung, dass jene Anlagen gefördert werden sollten, die durch eine flexible Fahrweise einen Beitrag zur Netzstabilität leisten und deren Wärme optimal genutzt werden kann. Die GSGL fordert die ersatzlose Streichung einer Untergrenze von 350 kW thermisch und findet dazu, dass die Finanzierung der WKK-Vergütung über dasselbe Abrechnungssystem wie die Erhebung des Netzzuschlages erfolgen sollte und dass eine Verpflichtung der CO₂-Kompensation nicht auf das Inland beschränkt werden dürfe. Holzenergie Schweiz, ideeholzfeuer, Lignum, SFIH und VHP halten fest, dass Holz eine besondere Rolle spielen kann und befürwortet die Einführung eines Fördersystems für die ganzjährige Wärmenutzung bei Holz-WKK-Anlagen. S.A.F.E. sieht die Einspeisevergütung als alternatives Fördersystem. Der schweiz. Fachverband für Wärmekraftkopplung schlägt folgende Punkte vor: Anerkennung von WKK als Standardlösung im Rahmen der MuKE unter Verzicht auf den aktuell vorgeschriebenen Wirkungsgrad; Investitionsbeiträge für WKK ausserhalb des vorgesehenen Vergütungssystems (namentlich im Rahmen des Gebäudeprogramms); generelles Net-Metering; höhere KEV-Vergütungen für WKK-Anlagen, die mit Biogas aus dem Erdgasnetz betrieben werden (insbesondere zur Förderung von kleineren WKK-Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung <350 kW); Befreiung von der CO₂-Abgabe wegen Erzeugung höherwertiger Energie und Vermeidung von CO₂-belastetem Stromimport; Förderung von Kleinsystemen analog zu kleinen PV-Anlagen (unter 10 kW) mit einer Investitionshilfe, wobei die Bereitschaft und Fähigkeit, als „im Cluster“ geregelte Spitzenkraftwerke als Bedingung gefordert werden könnte. Dazu stellt der Verband fest – da wärmegeführte WKK-Anlagen zu 90 Prozent im Winterhalbjahr funktionieren und somit hochwertige el. Spitzenenergie produzieren würden –, dass der Stromzähler bis zu einer el. Leistung von 10 kVA bei einer evtl. el. Überproduktion rückwärts laufen könnte und dass in Mehrfamilienhäusern der Verkauf an Dritte erlaubt sein sollte oder eben auch ein zurücklaufender Zähler akzeptiert werden könnte. Die SSEV ist der Meinung, dass die Vergütung für fossilen WKK-Strom nur innerhalb der Heizperiode ausgerichtet werden sollte. SVGW befürwortet die Anerkennung von WKK als Standardlösung in den MuKE, die Anwendung von Net-Metering und Investitionsbeiträgen für Mikro-WKK bis 19kW elektrisch, die Befreiung von CO₂-Abgabe wegen höherwertiger Energie und die Vermeidung von CO₂-belastetem Stromimport sowie die Förderung von lokalen Fernwärmenetzen. Swissolar plädiert des Weiteren für Beiträge an die Sanierung von mit Holzenergie betriebenen Wärmeverbänden sowie deren Ergänzung mit thermischer Solarproduktion. V3E ist der Ansicht, dass WKK-Anlagen auch durch die Vermeidung von zusätzlichen Kosten bzw.



Abgaben gefördert werden könnten. Der Verband hält fest, dass die Förderung der WKK-Anlagen auch durch die Vermeidung von wettbewerbsverzerrenden Massnahmen erreicht werden könnte. Dazu sollte die Förderung von WKK-Anlagen den elektrischen und den thermischen Wirkungsgrad berücksichtigen. V3E findet, dass die Festlegung eines minimalen Gesamtwirkungsgrades die Intention verfehlt, mit den WKK-Anlagen vor allem die Stromproduktion zu fördern, Systeme mit einem schlechten elektrischen Wirkungsgrad würden gleichermaßen belohnt wie elektrisch hoch effiziente Anlagen. Für Kleinanlagen (< 350 KW Feuerungswärmeleistung) empfiehlt V3E eine Einmalvergütung in Abhängigkeit des elektrischen Wirkungsgrades. Letztendlich spricht er sich für Sondertarife für Erdgas aus. VSG ist für ein unbürokratisches, einfaches Fördermodell. Für den VSS sollten u.a. die Systeme verlässlich, günstig und in vernünftigen Zeitabständen realisierbar sein. Der Verband vertritt dazu die Meinung, dass die Verteuerung der Energie nicht entkoppelt von den Lohnniveaus betrachtet werden und gleichzeitig Vorteile dem Industriestandort Schweiz bieten dürfte. VSSM plädiert für Investitionsbeiträge zum Ersatz bestehender fossiler Heizungen.

AufU, SVS, ffu, Greenpeace, Pro Natura, VCS, WWF schlagen folgende Massnahme vor: Anpassung des KEV-Tariffsystems, damit das Biomasse-Potenzial in WKK-Anlagen besser genutzt werden kann; Verstromungspflicht ab 2 MW Gesamtfeuerleistung; gezielte Unterstützung von Nah- und Fernwärmeverbänden; Belastung des Imports von nichterneuerbarem Strom mit einer „Dreckstrom“-Abgabe; Einbezug tatsächlicher Netzkosten. Aqua Nostra plädiert für einen Verzicht auf die CO₂-Abgabe. Die Arbeitsgruppe für saubere Luft Thun findet, dass sich auch die Förderung von Kleinanlagen am momentanen Strompreis orientieren sollte. Für Eco Swiss sollten u.a. die Systeme verlässlich, günstig und in vernünftigen Zeitabständen realisierbar sein. Die Organisation vertritt dazu die Meinung, dass die Verteuerung der Energie nicht entkoppelt von den Lohnniveaus betrachtet werden und gleichzeitig Vorteile dem Industriestandort Schweiz bieten dürfte. Der Grimselverein und HSUB erwähnen die Verbindung der WKK-Förderung mit dem Gebäudeprogramm. Myclimate schlägt folgende Massnahmen vor: die Förderung der Errichtung von Wärmeverbundleitungen in dafür vorgesehenen Gebieten; die eingeschränkte Förderung von Gas-WKK nur in jenem Teil, der mit erneuerbaren Energien erzeugt wird; die Förderung von Speichervolumen, dezentral (Hausanschlussstellen) oder zentral; die Schaffung einer Förderung von Prozesswärme durch Holz; die Gleichbehandlung von Importstrom je nach Herkunft; den stärkeren Einbezug des Kapitalmarkts; eine Verstromungspflicht für alle Wärmeanlagen ab 2 MW Gesamtfeuerungsleistung. Laut Noé 21 könnte eine Stempelabgabe die umweltfreundlichsten WKK fördern. SL schlägt die Förderung der Errichtung von Wärmeverbundleitungen in dafür vorgesehenen Gebieten, die Verstromungspflicht ab 2 MW Gesamtfeuerungsleistung sowie die Unterstützung von zu sanierenden und mit Holz betriebenen Wärmeverbänden vor.

Bei den weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden schlägt die Akademien der Wissenschaften eine gezielte Förderung von Wärmeverbundnetzen in dichten Überbauungen und insbesondere in Städten sowie in Industriegebieten vor. Der Bezirk Küsnacht denkt an Investitionsbeiträge zum Ersatz bestehender fossiler Heizungen sowie an eine Anschubfinanzierung für Nahwärmenetze aus primär erneuerbaren Quellen. Die Stadt Lausanne zieht eine Förderung für kleine Anlagen durch Einmalvergütungen in Betracht. Der CP ist der Ansicht, dass die WKK-Anlagen von der CO₂-Abgabe und der Kompensationspflicht befreit werden sollten. Für die EMPA sollten Kleinanlagen, die sich am fortgeschrittenen Stand der Technik orientieren, vorgegeben werden. Die Gemeinde Pieterlen findet, dass wärmegeführte WKK-Anlagen über die Wärmeproduktion gefördert werden könnten und dabei insbesondere über die Subventionierung von Fernwärmenetzen. Hexis AG und HTCeramix SA sprechen sich für die Anerkennung von mit Bioerdgas betriebenen Mikro-WKK-Anlagen als mindestens gleichwertige Lösung zur CO₂-Minderung wie Photovoltaik, für die Anerkennung von Mikro-WKK-Anlagen als Standardlösung in der MuKE sowie für Net-Metering in Investitionsbeiträge für Mikro-WKK analog Photovoltaik aus. Dazu plädiert HTCeramix SA für ein Entgelt für Stromnetzdienstleistungen, insbesondere hocheffiziente WKK-Anlagen, welche die Schwankungen der Erneuerbaren abdecken. Das Institut für



Solartechnik der HSR schlägt eine Anschubfinanzierung für Fernwärmenetze vor. Für Lonza und Stahl Gerlafingen sollten jene Anlagen gefördert werden, welche durch eine flexible Fahrweise einen Beitrag zur Netzstabilität leisten und deren Wärme optimal genutzt werden kann. Die Mahnwache vor dem ENSI in Brugg-Windisch plädiert für eine Verbindung der WKK-Förderung mit dem Gebäudeprogramm. Das Öbu schlägt eine Lenkungsabgabe auf Energie aus fossilen WKK vor. Wenn jedoch ein brancheninternes Förderinstrument für Biogas bestehen würde, könnte laut Öbu bei WKK mit Erdgas auf die Lenkungsabgabe verzichtet werden. Die SBB schlägt eine Liberalisierung des Gasmarktes sowie unterschiedliche Vergütungssätze für eingesetzte Brennstoffe vor. Die Stadt Zürich befürwortet eine Anschubfinanzierung für Verbundlösungen, welche in einer Übergangsphase mit fossiler WKK-Spitzendeckung betrieben werden. Trianel Suisse AG spricht sich für eine Förderung analog zur Photovoltaik, für die Anerkennung von WKK als Standardlösung im Rahmen der MuKEn unter Verzicht auf den aktuell vorgeschriebenen elektrischen Wirkungsgrad, für Investitionsbeiträge für WKK ausserhalb des vorgesehenen Vergütungssystems analog der geplanten Subvention von kleinen PV-Anlagen sowie für die Förderung von Fernwärmeverbänden mit erneuerbarer Energie aus.

2.8 Weitere Themen

2.8.1 Rechtsmittelverfahren

Eine breite Mehrheit der Teilnehmenden unterstützt die vorgeschlagene Regelung zur Verfahrensbeschleunigung auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts, u.a. mit der Einschränkung des Zugangs ans Bundesgericht auf Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Die meisten Kantone, die SAB, der schweiz. Gemeindeverband und die RKGK begrüßen die Massnahme (AI, AR, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, SO, TG, UR, VD, VS). BE möchte aber, dass für kleinere Bauten und Anlagen derselbe Massstab angewendet wird. UR will einen Abbau von unnötigen Doppelspurigkeiten. Für die RKGK sollen die EICom und Vorinstanzen ihre Verfahren beschleunigen, einfachere Entscheidungskriterien anwenden und Verantwortung sowie Kompetenzen an die Netzbetreibenden delegieren. Die SAB erwartet dazu eine vermehrte Erdverlegung der Kabelnetze. Vier Kantone lehnen die vorgeschlagene Regelung ab (AR, NE, SG, TI). AG erachtet die Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht als ein untaugliches Mittel, um die Verfahren wesentlich zu beschleunigen. TI findet die Zugangsbeschränkung zum Bundesgericht übertrieben. Die SSV unterstützt Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung, lehnt aber die Einschränkung des Zugangs zum Bundesgericht ab.

Mit Ausnahme der GPS unterstützen alle Parteien die vorgeschlagene Massnahme (BDP, CVP, EVP, FDP, glp, SP, SVP). Die GPS lehnt die auf den Netzausbau ausgerichteten Verfahrensbeschleunigungen ab, solange die Fragen rund um die grundsätzliche Ausrichtung der Netzentwicklung nicht geklärt seien. Die EVP schlägt vor, dass sich die Verfahrensbeschleunigung auf Projekte beschränkt, welche den Leitlinien zur Weiterentwicklung der Stromnetze folgen, wie sie in der Strategie Stromnetze festgelegt werden. Die glp stimmt mit Zurückhaltung zu: eine „faktische Abschaffung“ des Beschwerderechts wollen sie nicht. Die SP betont, dass Verfahrensbeschleunigungen nicht auf Kosten der angemessenen Mitsprache der Betroffenen umgesetzt werden sollen. Die BDP stimmt der Regelung zu, findet diese aber nicht ausreichend. Die übrigen Parteien sind geteilter Meinung. Während die CVP-Frauen und die SP des Kantons Zürich sich für die Massnahme aussprechen, lehnen die Umweltfreisinnigen SG und das Forum Meiringen sie ab.

Die grosse Mehrheit der Wirtschaftsverbände steht hinter einer Zugangsbeschränkung zum Bundesgericht (u.a. bauenschweiz, CCIG, CNCI, CVCI-VD, Economiesuisse, FKR, Handelskammer beider Basel, Holzbau, IHZ, Fachverband Infra, ISOLSUISSE, KGV, KVS, ProKlima, SVLT, Science Indust-



ries, Schweiz. Gewerbeverband, SMGV, SMU, Suissetec, SVV, Swico, Swisscleantech, Swissmechanic, Swissmem, Task Force Wald+Holz+Energie, TVS, VBSA, Verbände des Ausbaugewerbes, VTS, Waldwirtschaft Schweiz, ZPK). Einige Verbände (u.a. Bauenschweiz, Fachverband Infra, Swissmem) finden, dass die Massnahme zu wenig weit geht. Swisscleantech verlangt, dass der Begriff „grundsätzliche Bedeutung“ definiert wird und dass die Verfahrensbeschleunigungen sich auf Projekte beschränken, die den Leitlinien zur Weiterentwicklung der Stromnetze folgen. Eine Minderheit lehnt die vorgeschlagene Regelung ab (u.a. ASTAG, GastroSuisse, HEV, SBV, SGB, Handel Schweiz) Der HEV sieht keinen Beschleunigungsbedarf für das Verfahren um das Stromnetz. VSIG Handel begrüsst prinzipiell eine Vereinfachung der Verfahren, lehnt aber eine Beschränkung des Zugangs zum Bundesgericht ab. Der SBV fordert dem Konzept der Lageklassenmethoden zu folgen. Der SGB lehnt die Regelung ab, solange grundlegend strategische Fragen zum Netzausbau nicht geklärt sind. Travail.Suisse nimmt nicht konkret Stellung.

Fast die ganze Elektrizitätswirtschaft spricht sich für die Regelung aus (u.a. AEW Energie AG, Arbon Energie AG, AVDEL, Axpo, BKW, DSV, EKT, EKZ, ESI, En Alpin, Energie Seeland, Energie Uetikon, Energieversorgung Blumenstein, Energieversorgung Büren, EVK, EW JAUN ENERGIE, EW Rothrist, EWK Herzogenbuchsee AG, EWZ, Genossenschaft Elektra Jegenstorf, Genossenschaft Elektra Birsack, IB Wohlen, IBI, IB-Murten, ibk, IWB, NetZulg, regioGrid, Renergia Zentralschweiz, SAK, SIG, Stucky SA, StWZ, Swisselectric, Swisspower, VAS, VSGS). Ein Teil der Branche möchte zudem, dass die Zugangsbeschränkung auch bei reinen Enteignungsverfahren angewendet wird (u.a. Axpo, CKW, ebs, EWN, Groupe E, VSE). Repower unterstützt die Massnahme, wenn die ECom und Vorinstanzen ihre Verfahren beschleunigen und Verantwortung und Kompetenzen soweit möglich an die Netzbetreibenden delegieren. Eine Minderheit lehnt die Massnahme ab (u.a. Ingenieurbüro für solare Entwicklung, KKBV). Die Energiegenossenschaft Elgg lehnt die Massnahme ab, weil sie nicht möchte, dass eine Beschleunigung auf Kosten der Bürgerrechte erfolgt. Die sgsw unterstützen die Vorschläge zur Verfahrensbeschleunigung, lehnen die Zugangsbeschränkungen ans Bundesgericht dennoch ab. Swissgrid schlägt vor, dass der Zugang zum Bundesgericht eher auf Entscheide auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts betreffend die Plangenehmigung von Starkstrom- und Schwachstromanlagen begrenzt wird.

Die meisten Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen stehen der Massnahme kritisch gegenüber (SVS, Greenpeace, Grimselverein, HSUB, Pro Natura, Verein Rettet den Schwyberg, SAC, SL, VCS, WWF). Sie fürchten u.a., dass der Rechtsschutz dadurch abgeschwächt wird. Die Greina-Stiftung findet das vorgeschlagene Plangenehmigungsverfahren für unterirdische Stromleitungen in Ordnung aber nicht für Hochspannungsleitungen. Dagegen wird die Regelung u.a. von Aqua Nostra, welcher für die Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts plädiert, NWA Aargau und SVG unterstützt. Myclimate und die Stiftung Pusch verlangen, dass der Begriff „grundsätzliche Bedeutung“ definiert wird und dass die Verfahrensbeschleunigungen sich auf Projekte beschränken, die den Leitlinien zur Weiterentwicklung der Stromnetze folgen.

Die grosse Mehrheit der energiepolitischen und technischen Organisationen spricht sich prinzipiell für eine Einschränkung des Zugangs zum Bundesgericht aus (u.a. AEE, alle teilnehmenden AVES-Gruppen, Biomasse Schweiz, Cogito Foundation, Kettenreaktion, Ecologie libérale, FRE, Fondation Sécurité Énergétique, GebäudeKlima, GGS, InfraWatt, IGEB, SIA, Swissolar, usic, VSMR, VSSM, VSZ). GNI, GSGI, SVLW stimmen grundsätzlich zu, sehen allerdings einen Klärungsbedarf für den Begriff „grundsätzlich“. Die SVU weist darauf hin, dass die Beschleunigung des Verfahrens in sich auch Risiken bergen kann. V3E will, dass die Verfahrensbeschleunigungen auch für den Ausbau der Netze und auf den Ausbau von Gas- und Fernwärmenetzen erlassen werden sollen. Eine Minderheit lehnt die vorgeschlagene Regelung ab (u.a. AG 21 Wohlen, Electrosuisse SEV, Freie Landschaft, S.A.F.E., schweiz. Fachverband für Wärmekraftkopplung, SES). Freie Landschaft erachtet die Rege-



lung als einen „Angriff“ auf die demokratischen Grundrechte. SAS findet das vorgeschlagene Plangenehmigungsverfahren in Ordnung für unterirdische Stromleitung aber nicht für Hochspannungsleitungen.

Die Konsumentenschutzorganisationen (ACSI, FRC, SKS) begrüßen den Grundsatz der Verfahrensbeschleunigung, lehnen aber eine Einschränkung des Beschwerderechts ab.

Auch eine Mehrheit der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst prinzipiell die vorgeschlagene Verfahrensbewilligung auf dem Gebiet des Elektrizitätsrechts (u.a. CATEF, CP, Firewall8 Heating System Sàrl, die Gemeinden Pieterlen, Teufenthal, Villigen, Lonza, PSI, SBB, Stadt Zürich, Stahl Gerlafingen). Auch das Bundesgericht befürwortet die Einführung eines neuen Artikels 83 Buchstabe w BGG, schlägt allerdings eine abweichende Formulierung vor. Die Gemeinde Wiler stimmt zu, fordert jedoch, dass Netze auch umweltverträglich und landschaftsschützerisch sinnvoll ausgebaut werden müssen. Das PV-Lab der ETH Lausanne stimmt nur zu, wenn die Regelung ausschliesslich für unterirdische Stromleitung gilt, nicht aber für Hochspannungsleitungen. Die Gemeinde Lausanne möchte dazu, dass die Zugangsbeschränkung auch bei Enteignungsverfahren angewendet wird. Zu den Opponenten zählen u.a. die Gemeinden Avenches, Fétigny, Misery-Courtion, Montagny, Valeyres-sous-Ursin und Villarepos, welche befürchten, dass die Zugangsbeschränkung ans Bundesgericht zu Willkür führen könnte. Das Öbu und die Studierenden eines Masters of Advanced Studies in Umwelttechnik und -management an der Fachhochschule Nordwestschweiz erachten die Ordnungsfristen für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren als zielführend, lehnen dagegen eine Einschränkung des Zugangs ans Bundesgericht ab. REAL findet, dass die Verlegung von Leitung in den Boden in sensiblen Landschaften zum Standard gemacht werden sollte. Die Regione Mesolcina ist der Ansicht, dass die Regelung negativ für die Demokratie ist. Die unabhängige Expertengruppe findet, dass die Regelung demokratische Grundrechte touchiert.

2.8.2 Förderung intelligenter Messsysteme

Eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden spricht sich für die vorgeschlagene Regelung von intelligenten Messsystemen aus d.h. zur Regelung, wonach der Bundesrat die Einführung intelligenter Messsysteme vorsehen kann, wie auch zur in diesem Fall greifenden Regelung der Kostentragung.

Die Mehrheit der teilnehmenden Kantone sowie die SAB, der schweiz. Gemeindeverband und die SSV unterstützen prinzipiell die Massnahme (AI, AR, BE, FR, GE, JU, LU, NE, SG, SO, TG, TI, VD). Fünf Kantone (AG, BL, GR, UR, VS) sowie die RKGK nehmen keine Stellung. GL beantragt, diese Bestimmung zu überprüfen, weil er grosse Unsicherheiten im Zusammenhang mit Smart Grid sieht. AI findet die Massnahme notwendig, wenn man diese System aus Gründen der Energieverteilung und eines hochdynamischen Preissystems für notwendig hält. Der Kanton ist dagegen der Ansicht, dass es aus Energiespargründen für den einzelnen Kunden nie rentieren wird. Die SSV erwartet, dass die Bestimmung in Zusammenarbeit mit der Branche und mit Konsumentenorganisationen erarbeitet wird und dass eine Abstimmung mit dem Konzept „Strategie Stromnetze“ gewährleistet wird.

Fast alle Parteien heissen die Massnahme grundsätzlich gut (BDP, CVP, EVP, FDP, glp, SP). Die SVP lehnt die Regelung ab. Die BDP stimmt prinzipiell zu, ist aber der Meinung, dass die Regelung nicht technisch orientiert sein darf. Die EVP plädiert für eine Verpflichtung zur Einführung von intelligenten Messsystemen überall dort, wo Strom eingespeist wird, bzw. in jenen Netzzellen mit einem hohen Anteil an unregelmässig anfallender Energie. Für die SP soll das System so ausgestaltet werden, dass die Kundinnen und Kunden einen direkten Nutzen daraus ziehen können. Die CVP hält die Einführung solcher Systeme für eine gute Möglichkeit, um mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien netztechnisch zurechtzukommen. Bei den übrigen Parteien lehnen die Jungen Grünen und



die Umweltfreisinnigen SG die Regelung ab. Die CVP-Frauen Schweiz und die SP des Kantons Zürich unterstützen dagegen die vorgeschlagene Massnahme.

Viele Wirtschaftsverbände stehen der Massnahme skeptisch gegenüber. Die Regelung wird u.a. von CNCI, Handelskammer beider Basel, Holzbau Schweiz, KGV, KVS, SGB, Science Industries, Schweiz. Gewerbeverband, SMU, Suissetec, Travail.Suisse, Verbände des Ausbaugewerbes, VTS abgelehnt. Kritisiert wird u.a. die Unsicherheit im Zusammenhang mit den intelligenten Messsystemen und die weitere Verteuerung der Elektrizität über neue Zuschläge auf den Netzkosten. Economiesuisse unterstützt zwar im Grundsatz die Massnahme, will aber nicht, dass Smart Meter und Smart Grids dazu führen, dass neue Zuschläge auf den Netzkosten zu Kostenschüben führen. Die Abgeltung soll hingegen über eine Effizienzregulierung stattfinden. Task Force Wald+Holz+Energie stimmt prinzipiell zu, erachtet aber eine allfällige Verpflichtung zur flächendeckenden Einführung als verfrüht. Der SVV ist mit der Einführung intelligenter Messsysteme für Kostentragung einverstanden, nimmt aber keine Stellung zur Kostenverteilung. Für den FKR und ProKlima sollte das Messsystem nicht nur auf Strom begrenzt sein. Ansonsten wird die Regelung u.a. von IG DHS, Fachverband Infra, SBV, Swico, Swissemem, Handel Schweiz unterstützt.

Die Mehrheit der Energiewirtschaft spricht sich für die Einführung der vorgeschlagenen Regelung aus (u.a. AEW Energie AG, Arbon Energie AG, BKW, Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, ESI, EnAlpin, EWZ, Groupe E, Landis+Gyr AG, Renergeia Zentralschweiz AG, SIG, sgs, Swissemig). Axpo und CKW heissen die Massnahme grundsätzlich gut, wollen jedoch, dass die anrechenbaren Kosten auch auf die Kosten der notwendigen Kommunikationsnetze sowie notwendige Sonderabschreibungen noch nicht amortisierter Zähler, die ausser Betrieb genommen werden müssen, ausgeweitet werden. Der VSGS unterstützt prinzipiell die Regelung, möchte aber, dass die konkrete Umsetzung durch die Netzbetreiber eigenverantwortlich geschieht. Swisselectric möchte, dass der Bundesrat bei der Massnahme die Investitionszyklen und Marktsignale berücksichtigt. Die DSV ist der Ansicht, dass die Abschreibung der getätigten Investitionen berücksichtigt werden sollten. Die ECom erachtet eine Änderung von Artikel 15 StromVG als nicht zwingend notwendig. Dazu findet sie die Aussage, dass die Vorteile einer staatlichen geregelten flächendeckenden Einführung intelligenter Messsysteme überwiegen sollen, nicht einleuchtend. Alpiq will dass die Bestimmung u.a. hinsichtlich ihrer Zweckmässigkeit überprüft wird. Die Massnahme wird u.a. vom Ingenieurbüro für solare Entwicklung, die KKBV, Regio Energie Solothurn, VAS abgelehnt. Ein Mitspracherecht der Branche wird u.a. von AEW Energie AG und ebs verlangt. Der VSE ist der Meinung, dass die Regelung zu verbessern ist, und dass im Gesetzestext festgehalten werden muss, dass die Abschreibungen der getätigten Investitionen berücksichtigt werden sollen und dass es dem EVU innerhalb der festgelegten Zeitspanne freistehen sollte, über welchen Zeitraum es intelligente Messsysteme installieren will und kann.

Auch die Mehrheit der energiepolitischen und technischen Organisationen begrüsst die vorgeschlagene Regelung zur Einführung und Kostentragung von intelligenten Messsystemen (u.a. AG Christen und Energie, AVES und ihre Gruppen Aargau, Bern und Pfannenstil, CSEM, ContrAtom, Ecologie libérale, Electrosuisse SEV, GebäudeKlima, GGS, VereinGreen Building, IG Erdgas, S.A.F.E., SSES, V3E, VSS, Wohnbaugenossenschaft Schweiz). Einige Teilnehmenden (u.a. GNI, GSGI, MeGA, SVLW) vertreten die Meinung, dass nicht nur Strom umfasst werden sollte, sondern auch weitere relevante Medien wie Wärme, Kälte, Wasser usw. AG 21 Wohlen ist der Ansicht, dass die Kosten Teil des Strompreises sein sollten. Auf Skepsis stösst die Regelung u.a. bei AVES Schaffhausen und Zürich, FRE, usic, VEI, VSSM. Für die Cogitio Foundation und WiN bedeuten Smart Meters Datenschutzprobleme. SES stimmt nur zu, wenn der Kunde auch den Nutzen hat.

Die Meinungen zur vorgeschlagenen Regelung sind bei den Umwelt- und Landschaftschutzorganisationen besonders geteilt. Viele teilnehmende Organisationen wollen nur zustimmen, wenn der Kunde



auch den Nutzen hat (u.a. AefU, SVS, ffu, Greenpeace Stiftung Pusch, VCS, WWF), d.h. wenn Mindestanforderungen so definiert werden, dass eine Stromverbrauchseinsparung möglich wird und wenn es sichergestellt wird, dass der Kunde von der Lastgangsteuerungsmöglichkeit auch finanziell profitiert. Obwohl er teure Bürokratiefolgen befürchtet, stimmt Aqua Nostra der Regelung prinzipiell zu. Die Regelung wird ebenfalls im Grundsatz von Eco Swiss, Greine-Stiftung, Noé 21, NWA Aargau, Verein Rettet den Schwyberg, SL und SVG unterstützt. Myclimate heisst die Massnahme gut, will aber nicht, dass diese technisch orientiert wird: Bei der Definition der Anforderungen solle darauf geachtet werden, dass es auch tatsächlich zu einer Stromverbrauchseinsparung kommt und dass der Stromkunde dafür belohnt wird.

Die Konsumentenschutzorganisationen (ACSI, FRC, SKS) lehnen die Massnahme ab, weil sie das Energiesparpotenzial beim Endkunden als überschätzt erachten. Dazu lehnen sie die vorgeschlagene Finanzierung der Massnahme ab.

Eine Mehrheit der weiteren Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagene Massnahme (u.a. Bezirk Küssnacht am Rigi, Coop, HSLU, HTCeramik SA, Lonza, Migros, Rud. SCHMID AG, SBB, Stahl Gerlafingen, Swisscom Energy Solutions). Bei den Privatpersonen ist die Regelung ebenfalls sehr umstritten. Die Akademien der Wissenschaften erachtet Intelligente Messsysteme allein als ungenügend und fordert einen gesetzlichen Rahmen, welcher die Regelung von Datenschutzfragen und die Definitionen von Normen zur Steuerung von Geräten (Smart Grid) regelt, um Schwankungen im Stromnetz aktiv ausgleichen zu können. Die Gemeinde Lausanne erwartet, dass die Branche an der Normsetzung beteiligt wird. Gemäss der Datenschutzstelle des Kantons Zug sollte es genauer geprüft werden, ob der Bund die Kompetenz hat, die Einführung von smart meters vorzuschreiben und deren Kostentragung festzulegen. Der EPFL PV-LAB plädiert für weitere Forschung in dem Bereich. Die Stadt Zürich plädiert für eine Anpassung der Formulierung, dass in Analogie zum restlichen Zählerpark auch die Kapitalkosten anrechenbar sind, die höher liegen als die reinen Investitionskosten. Die Studierenden eines Masters of Advanced Studies in Umwelttechnik und -management an der Fachhochschule Nordwestschweiz fragen sich, warum aus Umweltsicht die Einführung von Smart Meters nicht bereits jetzt mit einer Frist im Gesetz festgehalten wurde. Einige Teilnehmende lehnen die Massnahme ab (u.a. CP, Öbu, ProVelo, SKF, Suncontract GmbH, unabhängige Expertengruppe). Das Öbu ist nicht einverstanden, dass die Kosten auf die Endkundinnen und -kunden überwälzt werden.

2.8.3 Finanzhilfen

Nicht einverstanden mit Art. 52 Abs. 3 sind vor allem die Kantone. Die Massnahme sieht vor, dass Massnahmen im Gebäudebereich nur in jenen Kantonen über Globalbeiträge unterstützt werden, wenn das entsprechende kantonale Förderprogramm die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises mit Beratungsbericht als Voraussetzung vorsieht. Die Verknüpfung der Mitfinanzierung des Bundes an eine Bedingung entspricht nicht der Regelung in der Bundesverfassung (AG, SO, SZ, UR, KdK und Regierungskonferenz der Gebirgskantone).

Die Elektrizitätswirtschaft beanstandet hingegen Art. 53 Abs. 2 Satz 2. Ihrer Auffassung nach sollte dieser Satz gestrichen werden, da die Kriterien, die eine Ausnahme rechtfertigen sollten, zu wenig präzise formuliert seien und zu einer Ungleichbehandlung von Projekten oder zu Wettbewerbsverzerrungen führen könnten. Des Weiteren sei auch Art. 53 Abs. 4 präziser zu formulieren.

2.8.4 Vorbildfunktion Bund

Rund 30 Teilnehmende äussern sich zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Viele davon (u.a. AefU, Biomasse Schweiz ffu GPS, Myclimate, schweizerische Energiestiftung WWF) sind der Meinung, dass der Bund im Gebäudesektor ein besseres Vorbild sein könnte. Energo sieht ein allgemeines



Sparpotenzial beim Bund, den Kantonen und den Gemeinden. Swiss eMobility findet, die Fahrzeugflotte sollte auch unter der Vorbildfunktion des Bundes betrachtet werden.

Die Eidg. Forschungsanstalt WSL bevorzugt Modelle mit individuellem Zielpfad gegenüber pauschalen Vorgaben und die ETH Zürich findet, dass die Steigerung der Energieeffizienz um 25 Prozent aus den ordentlichen Budgets der Bundesinstitutionen finanziert werden müsse. Der ETH Rat ist bereit, seine Vorbildfunktion wahrzunehmen, findet aber, dass Auflagen und Vorschriften zur Umsetzung der Vorbildfunktion mit Zurückhaltung gemacht werden sollten. Die SAB möchte, dass der Bund sich für die aktive Förderung der Heimarbeit in der Verwaltung einsetzt.

Die glp ist der Meinung, dass der Bund mit allen involvierten Akteuren einen Konsens für die kohärente Umsetzung in allen Bundesbetrieben suchen sollte. Die SP will, dass der Bund künftig den Eigenbedarf an Strom und Wärme vollumfänglich durch erneuerbare Energieträger decken soll.

Die CCIG und die CVCI-VS befürchten, dass die Vorbildfunktion des Bundes als Vorwand für mehr Ausgaben genutzt werden könnte. Die CCIG Genève möchte ausserdem, dass die Verbesserungen nach Marktkriterien erfolgen. Die Handelskammer beider Basel unterstützt die Vorbildfunktion. Diese solle aber nicht zu unwirtschaftlichen Massnahmen führen.



3. Abkürzungsverzeichnis

ACIS	Associazione consumatrici della Svizzera italiana
ACS	Automobil Club der Schweiz
ADER	Association pour le Développement des Energies Renouvelables
ADEV	Arbeitsgemeinschaft für dezentrale Energieversorgung
AEE	Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz
AefU	Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz
AG	Aktiengesellschaft
AG	Arbeitsgruppe
AG	Kanton Aargau
AGUS	Arbeitsgemeinschaft für die Urgeschichtsforschung in der Schweiz
AGVS	Auto Gewerbe Verband Schweiz
AI	Kanton Appenzell Innerrhoden
AIHK	Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK
akd	Arbeitskreis Denkmalpflege
AKW	Atomkraftwerk
AR	Kanton Appenzell Ausserrhoden
AS	Archäologie Schweiz
ASTAG	Schweizerischer Nutzfahrzeugverband
asut	Schweizerischer Verband der Telekommunikation
auto-schweiz	
AVDEL	Association valaisanne des distributeurs d'électricité
AVES	Aktion für vernünftige Energiepolitik Schweiz
BDP	Bürgerlich-Demokratische Partei
BE	Kanton Bern
BFE	Bundesamt für Energie
BL	Kanton Basel-Landschaft
BS	Kanton Basel-Stadt
BZS	Bäuerliches Zentrum Schweiz
CATEF	Camera ticinese dell'economia fondiaria
CCIG	Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève
CerclAir	Schweiz. Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute
ces	Schweiz. Elektrotechnisches Komitee
CHGEOL	Schweizer Geologenverband
CKW	Centralschweizerische Kraftwerke AG
CNCI	Chambre Neuchâteloise du Commerce et de l'Industrie
CP	Centre patronal
CSEM	Centre suisse d'électronique et de microtechnique
CVCI-VD	Chambre Vaudoise du Commerce et de l'Industrie
CVCI-VS	Chambre Valaisanne de Commerce et d'Industrie
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
DSV	Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber
eawag	Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
ebs	Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz



ECS	Verein Energy Certificate System ECS
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte
EKG	Eidgenössische Geologische Fachkommission
EKL	Eidgenössische Kommission für Lufthygiene
EKZ	Elektrizitätswerke des Kantons Zürich
EICom	Eidgenössische Elektrizitätskommission EICom
EMPA	Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
ENSI	Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat
EPFL	Ecole polytechnique fédérale de Lausanne
ESI	Elettricita svizzera italiana
ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
EV	Erdöl-Vereinigung
EVB	Energieversorgung Blumenstein AG
EVB	Energieversorgung Büren AG
EVK	Elektrizitätsversorgung Kallnach
EVP	Evangelische Volkspartei der Schweiz
EWN	Elektrizitätswerk Nidwalden
FDP	FDP.Die Liberalen
FEA	Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz
FER	Fédération des Entreprises Romandes
FFE	Frauen für Energie
ffu	FachFrauen Umwelt
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FKR	Fachverband für Komfortregelung
FME	Forum Medizin und Energie
FR	Kanton Freiburg
FRC	Fédération romande des consommateurs
FRE	Fédération romande pour l'énergie
FRI	Fédération romande immobilière
FRS	strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs
FSU	Fachverband Schweizer Raumplaner
FVB	Fachverband der Beleuchtungsindustrie
FWS	Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz
GE	Kanton Genf
GGG	Gruppe Grosser Stromkunden
GL	Kanton Glarus
GNI	Gebäude Netzwerk Initiative
GPS	Grüne Partei der Schweiz
GR	Kanton Graubünden
GSGI	Gruppe der Schweiz. Gebäudetechnik-Industrie
GSK	Genossenschaft Solarstrom Kraftwerke
GSK	Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte
HECH	Verband historischer Eisenbahnen Schweiz
HEV	Hauseigentümerverband
HSLU	Hochschule Luzern
HSR	Hochschule für Technik Rapperswil
HSUB	Vereinigung „Hochspannung unter den Boden“
IB	Industrielle Betriebe



IBA	IBAarau AG
IBI	Industrielle Betriebe Interlaken
ibk	Industrielle Betriebe Kloten
ifwe	International Foundation for World Environment
IG DHS	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
IGEB	Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen
IHZ	Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz
ISKB	Interessenverband Schweiz. Kleinkraftwerk-Besitzer
ISOLSUISSE	Verband Schweizerischer Isolierfirmen
IWB	Industrielle Werke Basel
JFK	Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz
JU	Kanton Jura
KBNL	Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschafts- schutz
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KEV	Kostendeckende Einspeisevergütung
KGV	Kantonaler Gewerbeverband Zürich
KKBV	Kernkraftwerksbetriebspersonal-Vereinigung
KKG	Kernkraftwerks Gösgen
KKW	Kernkraftwerk
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSD	Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger
KSKA	Konferenz schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen
KVS	Kunststoff Verband Schweiz
KVU	Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz
LU	Kanton Luzern
NE	Kanton Neuenburg
NGO	Nichtregierungsorganisation
NIKE	Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung
NWA	Nie Wieder AKW
oeku	ökumenische Verein oeku Kirche und Umwelt
OW	Kanton Obwalden
pa. Iv.	Parlamentarische Initiative
PSI	Paul Scherrer Institut
PSR/IPPNW	ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges
PV	Photovoltaik
REAL	Recycling Entsorgung Abwasser Luzern
RKGK	Regierungskonferenz der Gebirgskantone
S.A.F.E.	Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
SAA	Swiss Automotive Aftermarket
SAB	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
SAC	Schweizer Alpen-Club
SAK	St. Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG
SAS	Solaragentur Schweiz
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBV	Schweizerischer Bauernverband



SBVg	Schweizerische Bankiervereinigung
SEK	Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
SES	Schweizerische Energie-Stiftung
SFIH	Holzfeuerungen Schweiz
SFV	Schweizerischer Fischerei-Verband
SG	Kanton St. Gallen
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGH	Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung
SGK	Schweizerische Gesellschaft der Kernfachleute
SGnet	SWISS GEOTHERMAL NETWORK
SGS	Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer
sgsw	Sankt Galler Stadtwerke
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SH	Kanton Schaffhausen
SIA	Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein
SIG	Services Industriels de Genève
SKF	Schweizerischer Katholischer Frauenbund
SKS	Stiftung für Konsumentenschutz
SL	Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
SLB	Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung
SMGV	Schweiz. Maler- und Gipsunternehmer-Verband
SMU	Schweizerische Metall-Union
SMV	Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband
SO	Kanton Solothurn
SPS (SP)	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SSES	Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie
SSV	Schweizerischer Städteverband
STV	Swiss Engineering STV
SVG	Schweizerische Vereinigung für Geothermie
SVG	Schweizerische Vereinigung für Gesundheitsschutz und Umwelttechnik
SVGW	Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches
SVK	Schweizerischer Verein für Kältetechnik
SVLT	Schweizerischer Verband für Landtechnik
SVLW	Schweizerischer Verein Luft- und Wasserhygiene
SVP	Schweizerische Volkspartei
SVS	Schweiz. Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz
svu	Schweizerischer Verband der Umweltfachleute
SVUT	Schweizerischer Verband für Umwelttechnik
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
SWV	Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
SZ	Kanton Schwyz
TCS	Touring Club Suisse
TG	Kanton Thurgau
TI	Kanton Tessin
TVS	Textilverband Schweiz
UFS	Umweltfreisinnige St.Gallen
UR	Kanton Uri



usic	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
USPI	Union suisse des professionnels de l'immobilier
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
V3E	Verband Effiziente Energie Erzeugung V3E
VAS	Verband Aargauischer Stromversorger
VBE	Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke
VBSA	Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen
VCS	Verkehrs-Club der Schweiz
VD	Kanton Waadt
VFAS	Verband freier Autohandel Schweiz
VFS	Verband Fernwärme Schweiz
VHP	Verband Schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte
VÖV	Verband öffentlicher Verkehr
VPE	Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft
VPOD	Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste
VS	Kanton Wallis
VSA	Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute
VSE	Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
VSEI	Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen
VSERG	Vereinigung schweizerischer Erdgaskonsumenten
VSG	Verband der Schweizerischen Gasindustrie
VSGP	Verband Schweizer Gemüseproduzenten
VSGS	Verein Smart Grid Schweiz
VSGU	Verband Schweizerischer Generalunternehmer
VSMR	Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz
VSS	Verband der Schweizerischen Schmierstoffindustrie
VSSM	Verband Schweiz. Schreinermeister Möbelfabrikanten
VSZ	Verband Schweizerische Ziegelindustrie
VTS	Verband Textilpflege Schweiz
VUE	Verein für umweltgerechte Energie
WEKO	Wettbewerbskommission
WiN	Women in Nuclear
WKK	Wärmeerkraftkopplung
WSL	Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
WWZ	Wasserwerke Zug AG
ZG	Kanton Zug
ZH	Kanton Zürich
ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
ZHK	Zürcher Handelskammer
ZPK	Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Karton-Industrie



4. Anhang: Liste der Teilnehmenden

Kantone
Kanton Aargau
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Basel-Landschaft
Kanton Basel-Stadt
Kanton Bern
Kanton Freiburg
Kanton Genf
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Jura
Kanton Luzern
Kanton Neuenburg
Kanton Obwalden
Kanton Schaffhausen
Kanton Schwyz
Kanton Solothurn
Kanton St. Gallen
Kanton Tessin
Kanton Thurgau
Kanton Uri
Kanton Waadt
Kanton Wallis
Kanton Zug
Kanton Zürich
Parteien
Bürgerlich-Demokratische Partei BDP
Christlichdemokratische Volkspartei CVP
CVP Frauen Schweiz
CVP Kanton Luzern
Evangelische Volkspartei der Schweiz EVP
FDP. Die Liberalen
Forum Meiringen
Grüne Partei der Schweiz GPS
Grüne Uri
Grünliberale Partei glp / Parti vert'libéral pvl
Junge Grüne
PLR Les Libéraux-Radicaux Genève
Schweizerische Volkspartei SVP
SP Kanton Zürich
Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS
Umweltfreisinnige St.Gallen UFS



Kommissionen und Konferenzen
Eidgenössische Elektrizitätskommission ECom
Eidgenössische Geologische Fachkommission EGK
Eidgenössische Kommission für Lufthygiene EKL
KMU Forum
Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz KBNL
Konferenz der Kantonsregierungen KdK
Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger KSD
Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz KVV
Konferenz schweizerischer Kantonsarchäologinnen und Kantonsarchäologen KSKA
Regierungskonferenz der Gebirgskantone RKGK
Wettbewerbskommission WEKO
Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB
Schweizerischer Gemeindeverband SGV
Schweizerischer Städteverband SSV
Elektrizitätswirtschaft
AEW Energie AG
Alpiq Holding AG
Arbon Energie AG
Association valaisanne des distributeurs d'électricité AVDEL
Axpo Holding AG
BKW AG
Centralschweizerische Kraftwerke AG CKW
Dachverband Schweizer Verteilnetzbetreiber DSV
EBM (Genossenschaft Elektra Birseck)
EKT Holding AG
Elektrizitätsversorgung Kallnach EVK
Elektrizitätswerk des Bezirks Schwyz ebs
Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ
Elektrizitätswerk Nidwalden EWN
Elettricita svizzera italiana ESI
EnAlpin AG
Energie Seeland AG
Energie Uetikon AG
Energiegenossenschaft Elgg
Energieversorgung Blumenstein AG EVB
Energieversorgung Büren AG EVB
EW JAUN ENERGIE AG
EW Rothrist
EWK Herzogenbuchsee AG
EWOftringen
EWZ
Genossenschaft Elektra
Genossenschaft Solarstrom Kraftwerke GSK
Groupe E SA
IB Wohlen AG
IBAarau AG
IB-Murten
Industrielle Betriebe Interlaken IBI
Industrielle Betriebe Kloten ibk
Industrielle Werke Basel IWB
Ingenieurbüro für solare Entwicklung
Kernkraftwerks Gösgen KKG



Kernkraftwerksbetriebspersonal-Vereinigung KKBV
Landis+Gyr AG
NetZulg AG
Regio Energie Solothurn
RegioGrid
Renergia Zentralschweiz AG
Repower AG
Sankt Galler Stadtwerke sgsw
Services Industriels de Genève SIG
Sierre-Energie SA
SN Energie AG
SOLAIRE SUISSE SA
St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG SAK
Stucky SA
StWZ Energie AG
swisselectric
Swissgrid AG
Swisspower Netzwerk AG
Technische Betriebe Kreuzlingen
Verband Aargauischer Stromversorger VAS
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE
Verein Smart Grid Industrie Schweiz swissmig
Verein Smart Grid Schweiz VSGS
Vereinigung Bündnerischer Elektrizitätswerke VBE
Wasserwerke Zug AG WWZ
Windland Energieerzeugung GmbH
Dachverbände der Wirtschaft
Aargauische Industrie- und Handelskammer AIHK
Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS
auto-schweiz
BauenSchweiz
CemSuisse
Chambre de commerce, d'industrie et des services de Genève CCIG
Chambre Neuchâteloise du Commerce et de l'Industrie CNCI
Chambre Valaisanne de Commerce et d'Industrie CVCI
Chambre Vaudoise du Commerce et de l'Industrie CVCI
Dachorganisationen der Wirtschaft Graubünden
EconomieSuisse
Fachverband für Komfortregelung FKR
Fachverband Infra
Fédération des Entreprises Romandes FER
GastroSuisse
Gewerbeverband Basel-Stadt
Gewerbeverband des Kantons Luzern
HANDELSchweiz VSIG
Handelskammer beider basel
Hauseigentümerverband HEV
Holzbau Schweiz
Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ
Intressengemeinschaft Detailhandel Schweiz IG DHS
ISOLSUISSE - Verband Schweizerischer Isolierfirmen
Kantonaler Gewerbeverband Zürich KGV
Kunststoff Verband Schweiz KVS
ProKlima



Schweiz. Maler- und Gipsunternehmer-Verband SMGV
SwissBanking Schweizerische Bankiervereinigung SBVg
Schweizerische Metall-Union SMU
Schweizerischer Arbeitgeberverband
Schweizerischer Bauernverband SBV
Schweizerischer Gewerbeverband SGV
Schweizerischer Gewerkschaftsbund SGB
Schweizerischer Nutzfahrzeugverband ASTAG
Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD
Schweizerischer Verband für Landtechnik SVLT
Schweizerischer Versicherungsverband SVV
Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband SWV
Scienceindustries
strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS
Suissetec
Swico - Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz
Swiss Automotive Aftermarket SAA
Swisscleantech
SWISSMECHANIC
Swissmem
Swissoil
Swissoil Fribourg
Swissoil Vaud
Task Force Wald+Holz+Energie
Textilverband Schweiz TVS
Travail.Suisse
Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen VBSA
Verband der Personalvertretungen der Schweizerischen Elektrizitätswirtschaft VPE
Verband der Schweizerischen Zellstoff-, Papier- und Karton-Industrie ZPK
Verband öffentlicher Verkehr VöV
Verband Schweizer Gemüseproduzenten VSGP
Verband Schweizerischer Generalunternehmer VSGU
Verband Textilpflege Schweiz VTS
Verbände des Ausbaugewerbes
Waldwirtschaft Schweiz
Zürcher Handelskammer ZHK
Energiepolitische und technische Organisationen
"Kettenreaktion"
ADEV Energiegenossenschaft
Agenda 21 Wohlen
Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz AEE
Arbeitsgruppe Christen + Energie
ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges PSR/IPPNW
Association pour le Développement des Energies Renouvelables ADER
AVES
AVES Aargau
AVES Bern
AVES Regionalgruppe Pfannenstil
AVES Schaffhausen
AVES Zug
AVES Zürich
Biofuels Schweiz - Verband der schweizerischen Biotreibstoffindustrie
Biomasse Schweiz
Centre suisse d'électronique et de microtechnique CSEM



Cogito Foundation
ContrAtom
Ecologie libérale
Eco-Net
Electrosuisse
Energieforum Nordwestschweiz
Energieforum Schweiz
energo
Erdgas Zürich AG
Erdöl-Vereinigung EV
Fachverband der Beleuchtungsindustrie FVB
Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz FEA
Fachverband Schweizer Raumplaner FSU
Fachvereinigung Wärmepumpen Schweiz FWS
Fédération romande pour l'énergie FRE
Fondation Sécurité Energétique
Förderverein Windenergie Aargau
Forum Medizin und Energie FME
Frauen für Energie FFE
Gasverbund Mittelland AG
Gebäude Netzwerk Initiative GNI
GebäudeKlima Schweiz
Genève-Energie
Géothermie Consortium GP La Côte
Gruppe der Schweiz. Gebäudetechnik-Industrie GS GI
Gruppe Grosser Stromkunden GGS
Holzenergie
Holzfeuerungen Schweiz SFIH
HTceramix SA
ideeholzfeuer
IG Bündner Wasserkraft (in Gründung)
IG Erdgas
Infovel
InfraWatt
Initiative efficacité électrique
Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen IGEB
Interessenverband Schweiz. Kleinkraftwerk-Besitzer ISKB
Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JFK
KLAR! Schweiz
Lignum - Holzwirtschaft Schweiz
MeGA
Nein zu neuen AKW
Nie Wieder AKW NWA
Nordur Power Grid Association
Nuklearforum Schweiz
Paysage Libre – Freie Landschaft
S.A.F.E. Schweizerische Agentur für Energieeffizienz
Schweiz. Elektrotechnisches Komitee ces
Schweiz. Fachverband für Wärmekraftkopplung WKK
Schweiz. Ingenieur- und Architektenverein SIA
Schweiz. Vereinigung für Sonnenenergie, Regionalgruppe Aargau SSES
Schweizer Geologenverband CHGEOL
Schweizerische Gesellschaft der Kernfachleute SGK
Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung SGH



Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen usic
Schweizerische Vereinigung für Geothermie SVG
Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES
Schweizerischer Verband der Telekommunikation asut
Schweizerischer Verband der Umweltfachleute svu/asep
Schweizerischer Verband für Umwelttechnik SVUT
Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches SVGW
Schweizerischer Verein für Kältetechnik SVK
Schweizerischer Verein Luft- und Wasserhygiene SVLW
Schweizerische Energie-Stiftung SES
Seilbahnen Schweiz
Solaragentur Schweiz SAS
Solargenossenschaft Frauenfeld
Solargenossenschaft Vechigen
Solarstrom-Pool Thurgau
SolarSuperState Association
Sortir du nucléaire
Suisse Eole
Swiss Energy Council
Swiss Engineering STV
SWISS GEOTHERMAL NETWORK
Swissolar
Trägerverein Energiestadt
Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG
Verband der Schweizerischen Schmierstoffindustrie VSS
Verband Effiziente Energie Erzeugung V3E
Verband e'mobile
Verband Fernwärme Schweiz VFS
Verband Schweiz. Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM
Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute VSA
Verband Schweizerische Ziegelindustrie VSZ
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI
Verband Schweizerischer Hafner- und Plattengeschäfte VHP
Verband Stahl-, Metall- und Papier-Recycling Schweiz VSMR
Verein Energy Certificate System ECS
Verein für umweltgerechte Energie VUE
Verein Green Building
Vereinigung schweizerischer Erdgaskonsumenten VSERG
Wohnbaugenossenschaften Schweiz
Women in Nuclear WiN
Konsumentenorganisationen
Associazione consumatrici della Svizzera italiana ACSI
Fédération romande des consommateurs FRC
Stiftung für Konsumentenschutz SKS
Umwelt- und Landschaftsschutzorganisationen
Alpen-Initiative
Aqua Nostra
Aqua Viva – Rheinaubund
Arbeitsgruppe saubere Luft Thun
Arbeitskreis Denkmalpflege akd
Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz AEFUAefU
BirdLife Schweiz SVS
Domus Antiqua Helvetica
Eco Swiss



FachFrauen Umwelt ffu
Fussverkehr Schweiz
Greenpeace Schweiz
Grimselverein
International Foundation for World Environment ifwe
MyclimateMyclimate
Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung NIKE
Noé 21
NWA Aargau
ökumenische Verein oeku Kirche und Umwelt
Pro Natura
Schweiz. Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute CerclAir
Schweizer Alpen-Club SAC
Schweizer Heimatschutz
Schweizerische Greina-Stiftung zur Erhaltung der alpinen Fließgewässer SGS
Schweizerische Vereinigung für Gesundheitsschutz und Umwelttechnik SVG
Schweizerischer Fischerei-Verband SFV
Stiftung Landschaftsschutz Schweiz SL
Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz Pusch
Verein „Rettet den Schwyberg - Sauvez les Préalpes“
Vereinigung „Hochspannung unter den Boden“ HSUB
Verkehrs-Club der Schweiz VCS
WWF Schweiz
Weitere Vernehmlassungsteilnehmer
Akademien der Wissenschaften Schweiz
Arbeitsgemeinschaft für die Urgeschichtsforschung in der Schweiz AGUS
Archäologie Schweiz AS
Automobil Club der Schweiz ACS
Bäuerliches Zentrum Schweiz BZS
Bezirk Küssnacht
Bildungscoalition NGO
Bundesverwaltungsgericht
Camera ticinese dell'economia fondiaria CATEF
Centre patronal CP
Commune d'Avenches
Commune de Fétigny
Commune de Lausanne
Commune de Misery-Courtion
Commune de Montagny
Commune de Villarepos
Coop
Datenschutzstelle des Kantons Zug
Décroissance Bern
Die Schweizerische Post
eawag aquatic research (via ETH-RAT)
Eidg. Forschungsanstalt WSL
Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte EDÖB
EMPA (via ETH-RAT)
EPFL (via ETH-RAT)
EPFL PV-Lab
ETH Studierende Kurs Entwicklung nationaler Umweltpolitik
ETH-Rat
ETH-Zürich
Fédération romande immobilière FRI



FHNW MAS Umwelttechnik und -management
FHNW Projektgruppe des MAS-U
Firewall8 Heating Systems Sàrl
Forum Jugendsession
Gaznat SA
Geimeinde Teufenthal
Gemeinde Pieterlen
Gemeinde Villigen
Gemeinde Wiler (BE)
Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte GSK
Gruppe besorgter Simmentaler Bürgerinnen und Bürger
Hausverein Schweiz
Hexis AG
Hochschule für Technik HSR - Institut für Solartechnik SPF
Hochschule Luzern HSLU
JardinSuisse
Lonza Group Ltd
LUO cooperation
Mahnwache vor dem ENSI in Brugg-Windisch
Migros-Genossenschafts-Bund
Municipalité Valeyres-sous-Ursins
Neo Technologie SA
Öbu - Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften
Paul Scherrer Institut PSI (via ETH-RAT)
ProVelo Schweiz
Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL
Regione Mesolcina
Rud. SCHMID AG
Schweizerische Bundesbahnen SBB
Schweiz. Burgenverein
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund SEK
Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Schweizerischer Mieterinnen- und Mieterverband SMV
Schweizerisches Bundesgericht
Solidaritätsfond Luzerner Bergbevölkerung SLB
Stadt Zürich
Stahl Gerlafingen AG
suissemelio
Suncontract GmbH
Swiss eMobility
Swiss Steel AG
Swisscom Energy Solutions AG
Swissgas AG
Touring Club Suisse TCS
Trianel Suisse AG
Union suisse des professionnels de l'immobilier USPI
Université de Genève - Groupe Energie
Verband freier Autohandel Schweiz VFAS
Verband historischer Eisenbahnen Schweiz HECH
ZHAW Studiengang Energie und Umwelttechnik
Privatpersonen: 38 erhaltene Stellungnahmen
Unabhängige Expertengruppe: 14 erhaltene Stellungnahmen